

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

Erste Abtheilung. Verfassungsfeier im Unterrheinkreis

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

301
323
327
333
345

ist
die

8

17

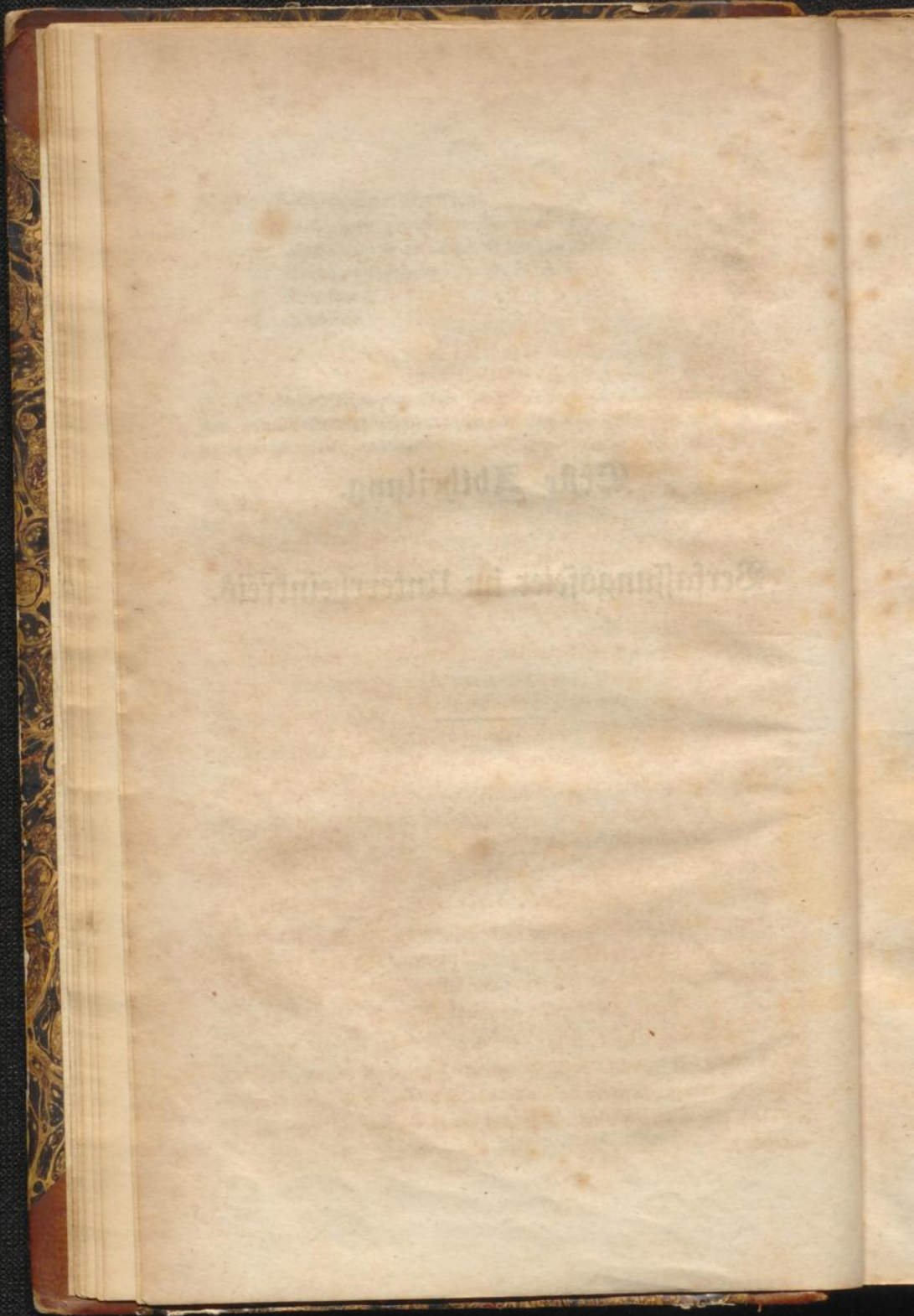
18

Verfassung im Unter-
rheinkreis.
1. Einleitung.
2. Die Verfassung im Unter-
rheinkreis.
3. Die Verfassung im Unter-
rheinkreis.

Verfassung im Unter-
rheinkreis.
1. Einleitung.
2. Die Verfassung im Unter-
rheinkreis.
3. Die Verfassung im Unter-
rheinkreis.

Erste Abtheilung.

Verfassungsfeier im Untertheinkreis.



I.

M a n n h e i m.

Am Vorabende verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute das Fest; auf dem Paradeplatze war der große Brunnen erleuchtet, Feuerwerke wurden abgebrannt, bengalische Flammen stiegen aus den Marmorbassins empor, zeigten die Büste des Großherzogs Karl in magischem Lichte und erhellten die nahe stehenden Gebäude. Die ausgezeichnete Militairmusik spielte in Uniform; eine zahllose Menschenmenge wogte auf dem Platze und in den Straßen.

Morgens 6 Uhr Kanonendonner; um 7 Uhr Choralmusik vom Rathhausthurm. Gegen zehn Uhr begann von dem Platze vor dem katholischen Schulhause der Zug, gewiß der größte der noch je bei freudigen Anlässen [aus frei eigenem Antriebe der Bürger] unsere Straßen durchzog. Es eröffneten ihn die Schüler der oberen Klassen der Volksschulen und der städtischen Lehranstalten von ihren Lehrern geführt; dann folgten: die Mitglieder der Liedertafel mit einer prachtvollen, von einem Vereine von Jungfrauen gestickten Fahne; ein Träger der Verfassungsurkunde, von vier Mitgliedern des Festcomite und zwei Fahnenträgern begleitet; die anwesenden Abgeordneten (Bekk, Gerbel, Mördes, Weller), die Gemeindebehörden, die Staats- und Gemeindebürger. Bei Ankunft vor dem Rathhause empfing feierliche Musik den Zug. Die Liedertafel sang von der Tribüne herab unter der Leitung des Hrn. Capellmeisters Lachner einen von demselben componirten Festgesang, worauf Herr Bürgermeister Jolly die versammelten Tausende mit folgenden Worten anredete:

Hochansehnliche Versammlung!

Liebe Freunde und Mitbürger!

Wir feiern heute ein schönes Fest! Das Fest der 25jährigen Dauer unserer freisinnigen Landesverfassung, welche sich in dieser Zeit auf das Glücklichsie ausgebildet hat und zum kostbarsten Kleinode für uns geworden ist. Mit uns feiern das gleiche Fest viele Tausende glücklicher Badener, nah und fern, und freuen sich der Wohlthaten, welche diese Verfassung ihnen gewährt.

Heute vor 25 Jahren, am 22. August 1818, hat der hochherzige Großherzog Carl in richtiger Würdigung der Bedürfnisse der Zeit und in Anerkennung der vorgeschrittenen geistigen Entwicklung seines Volkes, das herrliche Werk vollendet, welches sein unsterblicher Ahnherr Carl Friedrich vierzig Jahre früher durch Aufhebung der Leibeigenschaft begonnen hatte und einer der ersten unter den deutschen Fürsten seinem Volke, welches sich dessen bei Erhebung des Vaterlandes gegen die fremde Zwangsherrschaft würdig bewiesen hatte, eine Verfassung erteilt, durch welche die Rechte der Bürger gesichert und diese zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufen wurden. Ein solches, eines hochsinnigen Fürsten als Gebers, und eines mündig gewordenen Volkes als Empfängers, gleich würdige Geschenk haben wir mit Dank aufgenommen und treu gepflegt. Es ist stark geworden und bildet heute unser höchstes Gut.

Je mehr wir aber die Wichtigkeit und Wohlfahrt einer solchen Verfassung erkennen und je glücklicher wir uns im Besitz derselben fühlen, desto mehr müssen wir alle Sorgfalt darauf verwenden, damit sie rein und ungetrübt erhalten und unsern Nachkommen überliefert werde, indem wir die Rechte, welche sie uns gewährt, pflichttreu ausüben, und die Rechte, welche sie Andern zusichert, gewissenhaft achten. Zwar werden auch hier, wie bei allen menschlichen Einrichtungen, im Laufe der Zeit Mißverständnisse entstehen und Gefahren eintreten, doch wo ein weiser und wohl denkender Fürst auf der einen,

und ein biederes aufgeklärtes Volk auf der andern Seite mit gleicher Treue an der beschworenen Verfassung halten, müssen und werden diese immer bald beseitigt und überwunden werden. Schon ein Mal haben wir eine solche Feuerprobe bestanden und sind glücklich und siegreich aus derselben hervorgegangen. Bald darauf nämlich, als unser vielgeliebter Großherzog Leopold zur Regierung gelangt war, trat in Folge der Begebenheiten im westlichen Nachbarlande eine höchst bewegte Zeit ein, und drohte die innere und äußere Ruhe von ganz Europa zu zerstören. In allen Ländern begegneten sich Mißtrauen und Verdächtigung, Aufregung und Verfolgung, und nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, war für uns Gleiches zu fürchten. Doch gerade in jener bewegten Zeit begrüßte das badische Volk, als Zeichen der innigsten Vereinnigung, seinen Fürsten mit dem Beinamen des Bürgerfreundlichen, und dieser wurde deshalb von dem ganzen Welttheile als der glücklichste Fürst des glücklichsten Volkes hoch gepriesen und beneidet. Möge auch in Zukunft dieses schöne Verhältniß und das daraus hervorgehende Volksglück nie gestört und jede Gefahr, welche dasselbe bedrohen könnte, immer schnell beseitigt werden, möge unsere Verfassung fortwährend ihren reichsten Segen über uns und unsere Nachkommen verbreiten, und mögen unsere späten Enkel, wenn sie mit den Enkeln unseres erhabenen Fürstenstammes das hundertjährige Bestehen dieser Verfassung feiern, mit eben der innern Freudigkeit und mit eben dem klaren Bewußtsein ihres wohl gesicherten Rechtes, wie wir heute, ausrufen:

Heil unserm Vaterlande!

Heil unserm Fürsten!

Heil unserer Verfassung!

Hierauf verlas Herr Obergerichtsadvokat v. Soiron mit volltönender Stimme und eindringlicher Betonung die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde, und schloß mit folgenden Worten:

Dies sind die wichtigsten Titel unserer Verfassungsurkunde. Sie wird jetzt an die anwesenden Schüler vertheilt werden, damit sie früh schon begreifen lernen, welche unschätzbaren Rechte den künftigen Staatsbürger als Preis der Uebernahme schwerer Pflichten erwarten, damit auch dieses Fest auf ihre jugendlichen Gemüther nicht einen vorübergehenden, sondern einen bleibenden Eindruck mache und dadurch eine wohlthätige Wirkung für die Folgezeit habe.

Der Abgeordnete Gerbel bestieg nun die Rednerbühne und hielt folgenden Vortrag:

„Mit erhebendem Gefühle betrete ich diese Stelle, um dem mir gewordenen ehrenvollen Ruf zu folgen, und die Veranlassung und den Zweck des heutigen Festes näher zu entwickeln.

Es gilt dieses Fest der Verfassungs-Urkunde unseres Landes, welche heute vor 25 Jahren der nun in Gott ruhende Großherzog Carl unterzeichnet und ins Leben zu führen verordnet hat. Wie wir so eben durch die Vorlesung derselben vernommen, so wurden hiedurch dem badischen Volk wichtige Rechte zu Theil. Das Eigenthum und die Freiheit der Person verlangten einen sichern Rechtsboden. Zur Blüthe der Finanzen, verbunden mit einem geregelten Staatshaushalt, wurde der Grund gelegt. Die Theilnahme der Bürger an der Gesetzgebung wurde ausgesprochen und das Volk sah sich durch dieses sein Grundgesetz und seine freisinnigen Sätze gegenüber von vielen andern Völkern Deutschlands hoch erhoben. Es mußte sich daher auch heute dringend aufgefordert fühlen, der 25jährigen Dauer dieses kostbaren Guts und seinem hochherzigen Geber ein Fest zu feiern. — Um den hohen Werth unserer Verfassung in klares Licht zu stellen, bedarf es nur eines Blickes in die jüngste Geschichte vor ihrem Dasein. Es läßt sich nicht verkennen, daß über unserm

Land, seit unserm längsten Gedenken, stets ein mildes humanes Scepter regierte, und die Regierungszeit Karl Friedrichs, des allgemein geachteten Nestors der deutschen Fürsten, zeichnete sich hiedurch aus. Er hat über sein Volk Gedeihen und Segen gebracht, dieß war aber doch nur den persönlichen guten Eigenschaften des vom Himmel glücklich ausgestatteten Regenten zuzuschreiben, wofür kein Schutz, keine Garantie bestand, und es hätte unter einem weniger guten Regenten eben so auch schlimm ergehen können. Die frühere Regierungsart war eine patriarchalische, väterliche, ihr Hauptcharakter war die Ausübung einer Vormundschaft über die Bürger des Staats, die Gemeinden und Corporationen und ihre Handlungen, und mit Leibeigenschaftsabgaben, Zehnten und Frohnden aller Art waren die Staatsangehörigen schwer belastet. — Daß bei diesem Zustand der Dinge von der politischen Bildung des Volkes keine Rede sein konnte, ist wohl klar. Es mußte ihm selbst das Erkennen seines Rechts schwer werden. Der Bürger konnte somit auch nicht die ihm gebührende würdevolle Stellung im Staat mit Achtung des Gesetzes einnehmen und an deren Stelle war mehr ein Kriechen und Beugen vor der Person der Obern sichtbar, was gar vielfältig für verwerflich angesehen wurde, zu dessen Abhülfe es aber an Mitteln und Gelegenheit gebrach. — Erst nachdem im letzten französischen Krieg die deutschen Völker mit ihren Regenten in einer Reihe von Jahren harte Mißhandlungen erdulden mußten und der Druck und die Allgewalt des französischen Dictators schwer auf ihnen lastete, da wandten sich die Fürsten an ihre Völker und siehe da — in einem Bewunderung erregenden Aufschwung gingen sie in den Kampf gegen den großen Weltbeherrscher und den Regenten wurden durch das Blut der Völker ihre Throne wieder befestigt. — Voll Jubel über die errungenen großen Siege und die erreichte Befreiung Deutschlands von französischer Uebergewalt blickten die Völker in den Jahren 1813—15 vertrauensvoll in die Zukunft, erwartend die ihnen gebührenden und schon lange vorenthaltenen Rechte, und eine sie schützende Garantie, bestehend in einer freien ständischen Verfassung.

Die Proklamation von Kalisch von 1813, welche die Völker zum Kampfe aufforderte, verhieß auch diese Rechte. — Die Bundesakte von 1815 sprach sie im Art. 13 wörtlich dahin aus: „In allen Bundesstaaten wird eine ständische Verfassung stattfinden.“

Zum Vollzug dieser Zusage erklärte der mittlerweile in's Leben getretene Bundestag in seinen Verhandlungen vom Jahre 1817: „Die Bundesversammlung werde sich der bedrängten Unterthanen in den ihr vorgezeichneten Schranken annehmen, und ihnen die Ueberzeugung verschaffen: „daß Deutschland nur darum durch das Blut der Völker vom fremden Joch befreit und den rechtmäßigen Regenten ihre Länder zurückgegeben worden, damit überall an die Stelle der Willkühr ein rechtlicher Zustand treten möge.“

Der nun bei der Bundesversammlung eingetretenen Verzögerung der gemeinschaftlichen Berathung dieses Gegenstandes begegnete aber der höchstselige Großherzog Carl, wie er in den Eingangsworten zur Verfassung selbst sagt, indem er am 22. August 1818 die Verfassungsurkunde in Griesbach unterzeichnete, und dessen Regierungsnachfolger setzte sie mit einem freisinnigen Wahlgesetze verbunden, alsbald in Vollzug.

Ein herrliches politisches Leben entwickelte sich in unserm Lande nach dem Erscheinen der Constitution. Es wurden tüchtige Deputirte von dem nun zur Mündigkeit gelangten Volke in die ersten Ständeversammlungen von 1819 und 1822 gewählt: hiedurch ward ein guter Grund gelegt und fruchtbarer Saamen für die Zukunft ausgestreut. Ist nun auch gleichwohl ein beklagenswerther Stillstand im ständischen Wirken von beinahe einem Decennium eingetreten, so gab das Jahr 1831 mit der Thronbesteigung des Großherzogs Leopold R. S. dem politischen Leben einen neuen Schwung, die Verfassung erhielt aufs Neue ihre unbeschränkte Anwendung, und ferne bleibe von uns für je und allezeit der politische Schlaf des Volkes vor 1831.

Welch höchst wohlthätige Früchte die Verfassung durch die getroffenen guten Wahlen des Volkes in Vereinbarung mit dem thatkräftigen Willen unserer Regierung uns brachte, darüber spricht die Geschichte unseres Landes, und ich erlaube mir, einen kurzen Abriss davon zu geben.

Ich beginne mit dem wichtigeren Theile dieser erlangten Wohlthaten, nämlich der für die Landwirtschaft, welche zunächst für das Brod und die Nahrung Aller zu sorgen berufen ist; zu deren Emporhebung wurde der Boden durch zweckmäßige Ablösungsgesetze mit bedeutenden Staatszuschüssen von vielen lästigen Abgaben, die noch ihren Ursprung in der Leibeigenschaft hatten, und von dem die Cultur hemmenden Zehnten befreit, und die die Menschheit erniedrigenden Frohnden aller Art wurden aufgehoben.

Ein vorzüglich gutes Gesetz erhielten die Gemeinden durch die neue Gemeindeordnung. Hierdurch gelangten auch sie zu der nur zu lange entbehrten Mündigkeit. Sie erhielten das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwalten, und dürfen nun ihre Vorgesetzten selbst wählen; was die weitere gute Folge hatte, daß diese den Bürgern gegebene Selbstständigkeit sie für das bürgerliche Leben tüchtiger und kräftiger machte.

Das durch die Verfassung gewährte Recht, die Staatseinnahmen und Ausgaben zu bewilligen, überhaupt den Staatshaushalt zu überwachen, verfehlte seine gute Wirkung nicht. Wir können mit Verubigung sagen, daß unsere Finanzen fest geregelt sind, und der Credit des Landes blühend steht.

Ein wohlthuendes Gefühl muß es dem Bürger bereiten, zu all den Gesetzen, die ihm in seinen Handlungen zur Richtschnur dienen, durch freigewählte Vertreter mitgewirkt und seine Zustimmung gegeben zu haben.

Ein sehr wichtiges Recht aller Staatsangehörigen, das ihnen die Verfassung einräumt, besteht in dem Petitionsrecht an die Ständeversammlung. Frei und öffentlich werden hier die Angelegenheiten der Bürger, die sie in einer Bitte oder

Beschwerde gegen die Regierungsbehörden vorbringen wollen, besprochen, und Mißbräuche der Staatsverwaltung, wie sie die Geschichte in einer unbeschränkten Monarchie uns nicht selten vorführt, sind nicht möglich, da die Achtung vor der öffentlichen Meinung, die hier bei freigewählten Kammern unumwunden vernommen wird, den Staatsbeamten in konstitutionellen Staaten ganz besonders innewohnen muß, wenn sie mit Ehren ihre Stellen begleiten und sich erhalten wollen.

Die Civil- und Militärstaatsdiener erhielten durch ihre Pragmatiken, welche integrierende Theile der Verfassung sind, in ihrer persönlichen Selbstständigkeit und in ihrem Dienst-einkommen einen durch das Gesetz gesicherten Rechtsschutz; es wurde ihnen hiedurch eine wichtige Verbesserung ihres früheren schwankenden, unsichern und von der Gnade ihres Dienstherrn abhängigen Zustandes zu Theil. Daß daher auch sie alle Ursache haben, der Verfassung und ihrer sie schützenden Formen aufrichtig treu und ergeben zu sein, liegt wohl nahe.

Ungeachtet unsere Staatsabgaben mäßig sind, konnten doch durch die gute Finanzverwaltung bedeutende Mittel zu großen Staatsanstalten aufgewendet werden. Ich erwähne hier nur beispielsweise der Erbauung des Rheinhafens dahier und der Eisenbahnen durch das ganze Land, wodurch der Wohlstand der Bewohner des Landes und insbesondere unserer lieben Vaterstadt in nützlicher und angenehmer Weise befördert wurde.

Nach dieser gedrängten Darstellung der großen wichtigen Wohlthaten, welche das ganze Land mit seinen Bewohnern in allen Ständen der Verfassung in dem kurzen Zeitraume ihres Daseins, oder vielmehr nur in der letzten Hälfte desselben zu danken hat, wird wohl Niemand verkennen, daß wir ihr hohe Achtung schuldig sind, wie sie aber auch das heutige Fest allenthalben im Land laut und aufrichtig beurfundet.

Manches bleibt übrigens noch zu wünschen übrig, was uns die Zukunft zu bringen hat. Wesentliche Garantien der

Verfassung, nach welchen bis jetzt vergebens gestrebt wurde, sind noch zu erlangen.

Es gehört dahin vor Allem das freie Wort durch die Presse, welches durch die bestehende Censur schweren Beschränkungen unterliegt.

Ferner ermangelt die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten über die Heilighaltung der von ihnen beschworenen Verfassung immer noch eines genügenden Gesetzes.

Im bürgerlichen Prozeß wurde zwar öffentliches und mündliches Verfahren eingeführt, aber in peinlichen Dingen, wo es mehr Noth thut und zuerst hätte ins Leben gerufen werden sollen, war dasselbe noch eben so wenig zu erlangen, als die Trennung der Justiz von der Administration.

Wir wollen uns indessen mit der zuversichtlichen Erwartung beruhigen, daß ein fortgesetztes, freundliches und harmonisches Zusammenwirken der Kammern mit unserer obersten Staatsregierung auch diese Mängel mit der Zeit heben wird.

Von dem Volke selbst und seiner regen Theilnahme am öffentlichen Leben und speciell an den Verhandlungen in den Kammern hängt übrigens hiebei Wesentliches ab. Die Bürger Badens werden den Kammern als kräftige Stütze zur Seite stehen und die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zur möglichsten Beachtung und Befriedigung fund werden lassen.

Worin sie aber ganz besonders ihre Mitwirkung geltend machen können und sollen, das ist in den Wahlen zur Ständeversammlung. Das mit der Verfassung verbundene sehr freisinnige Wahlgesetz gibt hiezu alle Gelegenheit und Befugniß. Nach ihm hat jeder Staatsbürger das Recht, zur Wahl der Wahlmänner seine Stimme abzugeben, und wird hier mit der gehörigen Umsicht und Willensfreiheit verfahren, so kann es an tüchtigen Wahlmännern nicht fehlen, und es werden dann auch würdige und wahre Volksvertreter in die Ständeversammlung kommen.

Ohne diese kräftige Theilnahme an den Wahlen stehen aber selbst die wohlthätigsten Bestimmungen der Verfassungs-urkunde, und zähle man sie auch zu den besten und freisinnigsten in Deutschland, in Gefahr, ihre Kraft und Wirksamkeit zu verlieren, und sie ist und bleibt ein todter Buchstabe.

An Euch, meine verehrten Mitbürger, richte ich nun zum Schluß meinen Aufruf dahin, an der Verfassung festzuhalten und mit Würde, Kraft und Furchtlosigkeit, jedoch nur auf gesetzlichem Wege jedem Versuche der Beschränkung der grundgesetzlichen Rechte entgegenzutreten, und dies kann am besten und sichersten dadurch geschehen, daß die freien Bürger Badens bei Ausübung ihres Wahlrechts in keiner Weise sich schrecken und einschüchtern lassen.

Beispiele aller Art von 1819 bis zum letzten Landtage liegen vor, und die Folgen der guten und verwerflichen Wahlen enthalten die beste Lehre für die künftige Haltung der Bürger. In ihre Hände ist das Wohl und Weh des Landes gelegt, und wenn das Vaterland und politische Freiheit, wenn gesetzlich gesicherte Rechte und eine würdevolle Stellung des Bürgers im Staate ihnen theuer sind, dann werden sie in den Geist der Verfassung eindringen und sich in ihr erstarken.

Dieses haben sie beschworen und werden es fest halten.

Bereinigten sich zu diesem Aufschwunge die Bewohner aller Gauen unseres geliebten Vaterlandes, dann kann uns diese Einigkeit nur stählen, und es wird dies dem Lande, — vereinigt mit der Regierung — nach Innen gute Früchte bringen und nach Außen Achtung gebieten; unseren Nachkommen ist hierdurch das beste Feld ihrer Rechte und Freiheiten angebaut und sie werden sich bei jeder Wiederholung unseres heutigen schönen Festes ihrer Vorfahren mit dankbarer Freude erinnern.

Sie mit uns werden aber nie des hohen Stifters der Verfassungs-Urkunde vergessen, zu ihm, dem Unsterblichen — fühlen wir uns mit innigem Danke hingezogen.

Dem edlen Großherzog Carl und seinem Andenken bringen wir aus voller Brust ein dreifaches Lebe Hoch!¹⁴

Nach diesem Vortrage sang die Liedertafel schön und kräftig das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland.“ — Ein weiterer Gesang von der ganzen Versammlung und ein dreifaches Hoch auf die Verfassung schloß diesen Theil der Feier.

Da kein Saal groß genug war, um sämtliche Theilnehmer zu fassen, so fanden mehrere Festmahl statt. Das bedeutendste im Europäischen Hofe, dann im Rheinischen Hofe, wo sich die Liedertafel versammelte, endlich das Mahl der Schützengesellschaft bei ihrer Schießstätte.

Im Europäischen Hofe hatten sich viele Gäste aus den benachbarten deutschen Ländern, aus Nassau, Hessen, Frankfurt und Preußen eingefunden. [Mit welchen Gedanken mögen diese ein Fest mitgefeiert haben, das in ihrer Heimath gewiß von so vielen Tausenden ersehnt wird, als es hier freudig begangen wurde.] Vor Allen begrüßte man unter ihnen Hoffmann von Fallersleben *) und Walesrode.

Den ersten Toast auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, das Großherzogliche Haus und die verwitwete Großherzogin Stephanie brachte Herr Bürgermeister Jolly aus.

Der zweite, von Herrn Vicekanzler Beck, dem Präsidenten der Kammer von 1842, galt der Verfassung und lautet, wie folgt:

„Das Zusammenleben der Menschen in einer bürgerlichen Gesellschaft macht es nothwendig, daß der Einzelne die Freiheit seines Handelns gewissen Beschränkungen unterwerfe, damit Andere im gleichen Maße auch ihrer Freiheit gegen ihn sich erfreuen können — mit andern Worten, in jeder bürgerlichen Gesellschaft muß eine Begränzung der gegenseitigen

*) Es verdient erwähnt zu werden, daß Hoffmann von Fallersleben sich am Abend als geübten Schützen bei dem Scheibenschießen bewährte. Er gewann einen Preis und dieser bestand in einem Prachteremplar der Verfassung, in schönem Einbände.

Rechte und eine Ordnung bestehen, welche dem Einzelnen, so wie der Gesammtheit möglich macht, alle Anlagen, welche die Natur in uns gelegt, die zarte Seite des Gemüths, so wie unsere geistige Kraft, nach allen Richtungen ungehindert zu entwickeln und auszubilden und uns auch im äußern Leben einen Zustand von Wohlfeyn zu gründen. Die Ordnung, welche dies alles möglich machen und begründen soll, muß durch eine, wie immer eingerichtete, Staatsgewalt gehandhabt werden, und in diesem Sinne kann man mit Wahrheit sagen, daß so wenig eine Regierung ohne ein Volk denkbar wäre, ebensowenig auch ein Volk oder eine bürgerliche Gesellschaft ohne eine Regierung gedacht werden könnte. Die Einrichtungen dieser Staatsgewalt, welche das Volk in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen leiten, die Ordnung handhaben und die Freiheit sichern soll, — mit andern Worten: die Verfassung des Staats ist nun, so weit die Geschichte reicht, stets und überall als ein Gegenstand des höchsten menschlichen Interesse erschienen, und eben darum als ein Gegenstand, um den sich zugleich alle Leidenschaften schaaren, um den sich edle und unedle Triebe streiten: neben wahren Freiheitsinn und aufopfernder Liebe für das Vaterland auch Herrschsucht, Ehrgeiz und der böse Geist der Verneinung. Bald sehen wir Völker unterdrückt durch einzelne Despoten, bald die Freiheit und den Rechtsstand der Einzelnen gefährdet durch eine noch despotischere Pöbelherrschaft, bald jedoch unter den verschiedensten Formen Freiheit mit Ordnung und Gerechtigkeit glücklich gepaart, soweit dies nach den Mängeln, die unserer Natur anfleben, überhaupt möglich ist. Ueberall aber und zu allen Zeiten, sind die Bestrebungen derjenigen, die an den öffentlichen Angelegenheiten Interesse nehmen, nach zweierlei Richtungen thätig: auf der einen Seite die Befestigung und Stärkung der Staatsgewalt und ihrer Rechte gegen die Einzelnen, auf der andern Seite Widerstand gegen dieselbe, und Ausdehnung der Rechte der Einzelnen, so wie der Theilnahme aller Einzelnen an der Staatsgewalt selbst. Welche der verschiedenen Verfassungsformen die beste sei, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern

nur in Bezug auf bestimmte Völker nach deren Kulturzustand und andern Verhältnissen. Wer wollte behaupten, daß eine und dieselbe Verfassung für das alte Athen und für China taugte, oder auch nur für alle Staaten des heutigen Europa! So viel aber ist klar, daß für Völker, welche einmal einen so hohen Grad von Bildung erlangt, bei welchen sich schon so viele geistige Kräfte entwickelt haben, wie in unserm geliebten deutschen Vaterlande, die Verfassung, die man die constitutionelle oder repräsentative nennt, die entsprechende ist, daß sie diejenige ist, in welcher die Rechte der Individuen mit den Rechten der Gesamtheit am Besten vereinigt sind. Das eine Element, — ein mächtiges Königthum, — hat die Kraft und muß die Kraft haben, die Leidenschaften der Einzelnen niederzuhalten, durch feste Handhabung der Ordnung, die Freiheit der Einen gegen die Anmaßungen der Andern zu schützen; und im Vereine mit einer conservativen Pairie auch dem Ueberflusse einer Umwälzungslust, der momentan irrgeliteten Meinung der Menge einen Damm entgegenzusetzen. Auf der andern Seite liegt in der mit dem Königthum verbundenen Volksvertretung ein Schutz gegen Uebergriff und Mißbrauch der Gewalt. Die dadurch dem Volke zukommende mittelbare Theilnahme an der Leitung seiner öffentlichen Angelegenheiten sichert gegen Willkürherrschaft; sie gewährt eine Vermittelung für ruhige gefahrlose Reformen im Wege der Ordnung und des Gesetzes. Die davon unzertrennliche geistige Bewegung bewahrt in gleicher Weise vor der Erschlaffung, die das Edelste im Menschen ersterben läßt, wie vor jener Spannung des Bogens, welche geräuschlos bis zu einem Abgrunde führen kann. Zwar mag das reine menschliche Gemüth auch mit Wohlgefallen hinblicken auf jene glücklichen patriarchalischen Zustände, denen solche Bewegungen fremd sind, und wo überhaupt mehr die Liebe herrscht als das Recht; aber der Geist einer bürgerlichen Gesellschaft hat seine Entwicklungsstufen, wie der des Individuums, und es wäre den Gesetzen der Natur zuwider, wenn man Formen, welche der Kindesnatur entsprechen, auch für das reifere Alter noch

festhalten wollte. Kämpfe gegen Naturnothwendigkeiten können — wie jüngst ein ausgezeichnete deutscher Staatsmann sich ausdrückte — nie zum Vortheil der Kämpfenden enden. „Es ist ein eitel und vergeblich Wagen, zu greifen in's bewegte Rad der Zeit.“

Jedes Geschlecht hat sein Zeitalter, nach dessen Verhältnissen und Bedürfnissen die Regierungsformen und Gesetze sich richten müssen. Dahin drängt eine unsichtbare aber unwiderstehliche Gewalt: Die Gewalt der öffentlichen Meinung. Ich spreche nicht von jener Meinung des Tages, die oft durch Leidenschaften angeregt, nicht im Volke wurzelt, die wanzt und durch die Umstände aufgeklärt in sich zerfällt; ich spreche von jener nachhaltigen öffentlichen Meinung, welcher ein, aus den Bedürfnissen des Volkes selbst hervorgegangenes wahrhaftiges Volksbewußtsein zu Grunde liegt, und welchem zugleich ein Rechtsinn, die öffentliche Moral, zur Seite steht. Eine solche Meinung ist stark, ist unwiderstehlich. Und das eben ist der Segen der constitutionellen Verfassung, daß sie durch ihre Verbindung kräftiger conservativer und progressiver Elemente die Macht gibt, flüchtigen Theorien und Wünschen, Eingebungen des Augenblicks oder vorübergehenden Meinungen und Stimmungen zu widerstehen, während eine wahrhaftige, rechtsbegründete und eben darum nachhaltige, sich bis zur Erfüllung stets steigende öffentliche Meinung naturgemäß am Ende mit Erfolg gekrönt wird. — Das eben ist der Segen der constitutionellen Verfassung, daß sie für eine solche Meinung den Ausdruck gewährt, und daß sie die Mittel bietet, der Wirkung derselben, wenn auch unter geistigen Kämpfen, denn doch ohne Störung des öffentlichen Friedens allmählig den Weg zu bahnen. Meine Herrn! wenn die Einen an diesen Erfolgen verzweifeln, so sind sie eben so kurzsichtig, als jene Andern, welche in den Bewegungen des constitutionellen Lebens wegen der darin hervortretenden Leidenschaften, nichts als Unheil, den Untergang alles Schönen und Edlen erblicken. Die Erstern sind entweder von einer

unmännlichen Ungeduld getrieben, oder sie verkennen die gewaltige Natur des fortschreitenden Menschengewisses; die Andern dagegen übersehen, daß nun einmal nach der ewigen Weltordnung das Gute nur durch den Kampf mit dem Bösen zu Tag kommen kann, und daß nach dem Naturgesetze von Action und Reaction auch in der Politik die Ausschweifungen nur eine Leere und einen Ekel zurücklassen, welche die beabsichtigten Wirkungen nicht nur aufheben, sondern unmittelbar sogar einen Rückschlag hervorrufen, und so als die natürliche Strafe der Ueberschreitung selbst erscheinen. So zeigen sich auf der einen, wie auf der andern Seite die Schrecken und Klagen größtentheils als gespensterhaft, und wenn gleich die constitutionellen Verfassungen auch ihre Schattenseite haben, so theilen sie damit nur das Loos aller menschlichen Einrichtungen. Das kann aber unsern Muth nicht sinken machen, das kann uns die Freude des heutigen schönen Tages, an dem wir unser Verfassungsfest feiern, nicht trüben. Besitzen wir das, was nach der Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen überhaupt, und nach unsern besondern Verhältnissen das erreichbar Beste ist, so haben wir allen Grund, uns dessen zu freuen. Und in der That! — dieß besitzen wir an unserer Verfassung wirklich. Jedenfalls wirkte ihre Verleihung einen riesenhaften Fortschritt in der Entwicklung unseres Staatslebens, in der Begründung und Befestigung unseres Rechtszustandes. Sie hat seit dem Vierteljahrhundert ihres Bestandes schon Großes geleistet. Blicken wir hin auf unsere, während dieser fünfundsanzig Jahre unter sichtbarer Einwirkung der Verfassung so gut geordneten Finanzen, — betrachten wir, welche ungeheure Summen zu Anlagen, die des Landes Wohlfahrt befördern, verwendet wurden, namentlich zu Flußcorrectionen, zu Häfen, zu Straßen und in neuerer Zeit zu Eisenbahnen; betrachten wir ferner die ungeheuren Summen, welche die Staatskasse zu Ablösung alter Abgaben, die auf vielen Landestheilen lasteten, so wie als Beitrag zur Zehntablösung aufgewendet hat, und wie doch darneben von Staatslasten, namentlich hinsichtlich verschiedener Akzise, hinsichtlich der Weggelder,

Straßenfrohn und der Salzsteuer, so Vieles aufgehoben, oder wenigstens gemindert wurde, so dürfen wir wohl staunen, daß aller dieser Verwendungen und Nachlässe obnerachtet, unsere Finanzen in einem so gedeiblichen Zustande sich befinden! Blicken wir ferner hin auf die unter dem Einflusse der Verfassung in unserer Staatsverwaltung überhaupt empor gekommene Ordnung, Lauterkeit und Gerechtigkeit, auf die in so vielen und wichtigen Zweigen des öffentlichen Lebens verbesserte Gesetzgebung; betrachten wir dabei noch, daß in Folge der regern Theilnahme am Staatsleben, wodurch der Bürger, wie seine Rechte, so auch seine Pflichten kennen lernt, die Achtung vor dem Gesetze, der Meinungskämpfe obnerachtet, im Ganzen nicht gemindert, sondern selbst erhöht wurde, und wir werden im Hinblicke auf alles dieses mit Recht die Segnungen preisen, die der 22. August 1818 über uns gebracht hat. Meine Herren! Ich glaube aus Ihrer Seele zu sprechen, wenn ich Ihnen darnach ein Hoch auf unsere Verfassung vorschlage: auf daß sie gedeihe und erstärke zur Wohlfahrt des Landes, zur Befestigung der Freiheit, der Ordnung und der Gerechtigkeit. Unsere Verfassung lebe hoch!

Den dritten Toast brachte der Abgeordnete, Obergerichts-Advokat Weller der Einigkeit der Deutschen mit folgendem Vortrage:

„Bei der Feier unseres Verfassungsfestes müssen wir auch des Wohles unseres gesammten deutschen Vaterlandes gedenken!

Man klage uns nicht der Gleichgültigkeit hiergegen an, weil wir es unterließen mit unsern Brüdern im Norden von Deutschland in den jüngst vergangenen Tagen den Vertrag von Verdun, als Gedächtnistag der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands, zu feiern. Wir erfreuen uns gleich ihnen dieser Selbstständigkeit, allein wir erblickten in dieser durch Bruderkriege herbeigeführten Theilung der fränkischen Monarchie kein Symbol der Selbstständigkeit Deutschlands. Deutschland war selbstständig, so lange es die Geschichte kennt.

Das Reich Karls des Großen, welches Deutschland, Frankreich und Italien umfaßte, war eine deutsche Eroberung; in dem ganzen Frankenreiche herrschten nur Deutsche, und Deutschland wurde daher nicht erst selbstständig, als es an Italien und Frankreich zwei schöne Provinzen verlor. Auch blieb nach dieser Trennung bei dem deutschen Urlande die Kaiserkrone und die Macht.

Die sächsischen Otone, die Kaiser aus dem fränkischen Stamme, die Hohenstaufen, schrieben der Christenheit ihre Gesetze vor. Deutsche Tapferkeit allein war es, die damals Europa rettete, daß es nicht arabisch, nicht mongolisch wurde.

Noch zählt Deutschland vierzig Millionen Bewohner, noch ist des Deutschen Tapferkeit und Kraft sprichwörtlich, der Fleiß, die Mäßigkeit, die Ausdauer, die Treue desselben, wie zu unserer Väter Zeiten.

Doch sahen wir Deutschland bis zur Schmach des Rheinbundes erniedrigt, sahen es der Mündungen seiner Flüsse beraubt, ohne Nationalflagge, ohne Kriegsflotte von dem Welthandel ausgeschlossen, während unsere Nachbarn, England, Frankreich und Rußland, mit ihrer Macht den Erdkreis umspannen, die sie bereits über China's Meere und Mauern ausgedehnt haben.

In der Erkenntniß der Ursache dieser Uebel liegt der sicherste Weg zu deren Heilung. Sie war die Zwietracht der einzelnen deutschen Stämme unter sich.

Das deutsche Volk leidet mit Kummer, daß seit drei Jahrhunderten jedes Blatt seiner Geschichte mit Bruderblut beschrieben ist, vergossen durch Deutsche an Deutschen; erst aus Religionshaß, dann zur Befriedigung von Sonderinteressen; es hat hieraus gefunden, daß seine Wiederherstellung auf die Stufe, die ihm unter den Staaten Europa's gebührt, nur in der Einigkeit zu finden ist.

Diese, durch die höchste Noth erst erzeugte Einigkeit hat im Jahre 1813 die Fremdenherrschaft kräftig gebrochen; kaum

zwei Jahre waren hierzu nöthig und zweimal wehten die deutschen Banner von den Zinnen des Pantheons und der Notre-Dame herab. Die Bundesakte gewährte in ihren Artikeln 13 und 18 als Lohn hierfür und als Garantien zu deren Erhaltung ständische Verfassungen und Pressfreiheit; als mächtige Hebel der deutschen Nationalität und der Erkenntniß dessen staatsrechtlicher Zustände, wodurch die Heilung der Uebel Deutschlands vorbereitet werden sollte.

Die ständischen Verhandlungen, so weit sie bestanden und die Presse, soweit sie durfte, haben auch in dieser Beziehung schon Vieles gewirkt, sie haben das deutsche Volk überzeugt, wie Noth es thut, alle Sonderinteressen dem allgemeinen Wohle unterzuordnen; daß es ohne Einigkeit für Deutschland keine Hoffnung, keine Zukunft gibt.

Daher kommt die heute gezeigte allgemeine Theilnahme und Liebe für diese unsere Verfassung und ihre Ausbildung.

Ich wiederhole die Worte jenes edlen deutschen Kaisersohnes: Es lebe das einzige Deutschland frei und stark wie seine Berge."

Den vierten Toast brachte Herr Obergerichtsadvokat v. Soiron einem kräftigen, muthigen Volke, wie folgt:

„Wir feiern heute ein schönes, aber ein ernstes Fest, dessen Veranlassung uns zu ernstern Betrachtungen auffordert.

Der hohe Werth, die besondern Vorzüge und der wohlthätige Einfluß unserer Verfassung sind schon von zwei Rednern geschildert worden; daß beide nicht zu viel gesagt, beweist die große Begeisterung, mit welcher unser Verfassungsfest heute im ganzen Lande gefeiert wird. Allein die beste, freisinnigste Verfassung kann nur die Grundlinien des Vertrages zwischen Fürst und Volk enthalten; die Ausführung muß der Gesetzgebung im Einzelnen überlassen bleiben, deren Aufgabe es ist, durch die nöthigen Staatseinrichtungen das Fortbestehen des Staatsgrundgesetzes zu verbürgen und dessen

Zusicherungen zu verwirklichen. Nur eine Zusicherung ist es nämlich, wenn es in unserer Constitution heißt: Eigenthum und persönliche Freiheit stehen unter dem Schutze der Verfassung; nur ein feierliches Versprechen ist es, daß die Justiz unabhängig sein soll, daß Niemand anders als in gesetzlicher Form verhaftet werden darf; mehr nicht als eine schwache Hoffnung gibt uns der Art. 17, welcher sagt, daß die Pressfreiheit nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden wird; ein leerer Schall ist die in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Verantwortlichkeit der Minister und Staatsdiener, wenn man diese Bestimmung für sich allein betrachtet. Sollen Eigenthum und persönliche Freiheit wirklich geschützt, soll die Justiz wirklich unabhängig, sollen die Minister und Staatsdiener wirklich verantwortlich sein, soll Pressfreiheit bestehen, so sind dazu Gesetze erforderlich, und die Beobachtung dieser Gesetze muß durch Staatseinrichtungen gesichert werden, welche die Verletzung derselben unmöglich machen.

Betrachten wir nun unsere Staatseinrichtungen und Gesetze, so müssen wir bald einsehen, daß uns noch Manches fehlt, was zur Verwirklichung und Bewahrung der in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätze unentbehrlich ist. Noch sind die Richter, in deren Händen sich die Gerechtigkeitspflege befindet, welche also die Justiz repräsentiren, nicht unversehrbar, noch können sie in den ersten fünf Jahren ohne Anführung eines Grundes entlassen, ja diese Frist kann ihnen nach Umständen, welche nur die Staatsgewalt zu beurtheilen berufen ist, sogar noch verlängert werden. Noch ist die Justiz in erster Instanz mit der abhängigen Polizei und Verwaltung verbunden; noch hängt es von dem Ausspruch der Staatsgewalt ab, zu entscheiden, welche Gegenstände Justiz- oder Verwaltungssachen sind. Die Justiz ist daher noch nicht, wenigstens noch nicht vollkommen unabhängig.

Kein Gesetz bestimmt die Voraussetzungen, welche vorhanden sein müssen, wenn ein Bürger verhaftet werden soll; kein

Gesetz setzt die Formen fest, unter welchen allein dies geschehen darf. Vielmehr ist der wichtigste Theil der Gesetzgebung über die Verbrechen und deren Bestrafung und über das dabei zu beobachtende Verfahren bei uns gerade der mangelhafteste, obgleich durch ihn die persönliche Freiheit bis zur Vernichtung beschränkt, das Recht auf Ehre, ja selbst das Leben in Frage gestellt wird.

Bei verschlossenen Thüren wird die Gerechtigkeit geübt, und doch widerspricht der Gerechtigkeit nichts mehr als die Heimlichkeit. Die Richter müssen über Freiheit, Ehre und Leben der Bürger entscheiden, ohne den Angeklagten gesehen, ohne seine eigene Verteidigung und die seines Vertreters selbst gehört zu haben, ohne die Beweise seiner Schuld oder Unschuld unmittelbar prüfen zu können.

Von der Staatsgewalt ernannte Richter haben das „Schuldig“ oder „Nicht schuldig“ auszusprechen, obgleich die Erfahrung in den verschiedenen deutschen Provinzen jenseits des Rheins längst bewiesen hat, daß der freie Bürger besser geschützt ist, daß die Rechtspflege ein höheres Vertrauen genießt, wenn jeder Ausspruch nur von vollkommen unabhängigen Bürgern, von Geschwornen, ausgeht.

Auf einigen Landtagen haben sich unsere Kammern mit einem Gesetz über das bei Anklagen gegen die Minister oder andere Staatsdiener wegen Verfassungs-Verletzungen zu beobachtende Verfahren beschäftigt; allein noch zur Zeit ist ein anwendbares Gesetz in dieser Beziehung nicht zu Stande gekommen; wenn daher unsere Minister die Verfassung verletzen, so sind sie zwar verantwortlich, allein sie können nicht angeklagt werden.

Was nun endlich die arme Presse betrifft, so gibt uns nicht bloß die Verheißung in der Verfassung, sondern schon das Bestehen einer Repräsentativverfassung das Recht, die Aufhebung der Censur für alle Zeiten zu begehren; dieses Recht ist sogar ein angebornes Menschenrecht zu nennen.

[Wer wird, ohne mit der gesunden Vernunft in Widerspruch zu kommen, das Recht der Menschen, sich ihre Gedanken mitzutheilen, auf andere Weise beschränken wollen, als durch Bestrafung gesetzwidriger Aeußerungen. Und wenn der menschliche Geist einer Erfindung, wie die Buchdruckerkunst, fähig war, durch welche die Gedankenmittheilung in der größten Ausdehnung möglich wird, — ist es dann nicht ein Frevel am menschlichen Geist, ein Frevel am göttlichen Funken in der menschlichen Brust, wenn man den Gebrauch einer göttlichen Erfindung noch weiter beschränken will als dadurch, daß man den verbrecherischen Mißbrauch bestraft.]

Darf eine gedankenmörderische Einrichtung, wie die Censur, welche ihrer Natur nach nur auf Willkür gegründet sein kann, in einem Verfassungsstaat bestehen, welcher das Gegentheil aller Willkür sein soll; in einem Staat, dessen Bürgern das Recht gegeben ist, zur Gesetzgebung mitzuwirken, und die Staatsverwaltung zu beaufsichtigen; in einem Staat, in welchem nach dieser seiner Grundverfassung die größtmögliche Gedankenmittheilung als unentbehrliches Bedürfniß erscheint? Oder sollen wir vielleicht an die Gefahren der freien Presse glauben? Sollen wir vergessen, daß in allen Verfassungsstaaten, die deutschen abgerechnet, die Presse ohne Gefahr für das Bestehen der öffentlichen Ordnung frei ist? Sollen wir vergessen, daß wir wenige Monate in Besiz der Pressfreiheit waren, und daß in jener an sich gefährlichen Zeit keine Staatserschütterungen bemerkbar wurden? Sollen wir vergessen, daß die Deutschen nur zu besonnen sind, und folglich auch die Pressfreiheit ertragen können?

Ich fürchte nicht, daß Sie mir entgegen werden: zu was solche trübe Betrachtungen am Tage der Freude? zu was solche schmerzliche Erinnerungen an Dinge, welche wir nicht ändern können? Nein, ich bin fest überzeugt, Sie theilen meine Gefühle, Sie sind einverstanden mit mir, daß nur solche Empfindungen uns des Besizes einer freisinnigen Verfassung würdig machen, und daß es ein erlaubtes Mittel gibt, unsere

mangelhaften Zustände zu verbessern, daß das Volk selbst, seine kräftige Gesinnung, sein Stolz auf die Freiheit, die es bereits errungen, sein eifriges Verlangen nach den freisinnigen Institutionen, die ihm noch gebühren, daß der thätige Antheil des ganzen Volkes an der großen Sache des Fortschrittes jenes Mittel ist, dem kein Hinderniß auf die Dauer widerstehen kann.

Drum wollen wir uns in dieser feierlichen Stunde gegenseitig die Versicherung geben, Nichts unversucht zu lassen, um auf gesetzlichem Weg die Verwirklichung dessen zu erlangen, was uns unsere Verfassung verheißt; drum wollen wir anstoßen auf ein unverdrossenes muthiges Vorwärtstreben des ganzen Volkes — ein kräftiges muthiges Volk lebe hoch! —

Der fünfte von Herrn Gemeinderath Hoff:

„Es liegt in der Natur der Sache, daß, als vor 25 Jahren Baden in die Reihe constitutioneller Staaten trat, die Anzahl Derer, welche den ganzen Werth dieses Ereignisses zu begreifen verstanden, vielleicht gering genannt werden konnte, im Verhältniß zur Gesammimasse der Bevölkerung; gering, gegen die Anzahl Derer, welche heute mit Ernst und Aufmerksamkeit den Blick auf die Ausbildung und Entwicklung des constitutionellen Lebens in unserm Lande werfen.

Gleichwohl erregt es fast unsere Bewunderung, und wir können uns eines gewissen Stolzes kaum erwehren, wenn wir zurückblicken und sehen, welche Kraft und welch' hohen Schwung die Volksvertretung gleich beim Beginnen bei uns entfaltet hat; es drängt sich uns dadurch die Ueberzeugung auf, daß die Männer, welche damals die Träger und Bewahrer der unsterblichen Ideen unveräußerlicher Volksrechte waren, tief durchdrungen sein mußten von der Wichtigkeit der Sendung, wozu ihre Zeit sie berufen hatte, denn wir sahen aus den Wahlurnen Namen hervorgehen, welche seitdem der Stolz ihrer Nation geworden sind, und welche als Sterne erster

Größe glänzen werden so lange, und wo immer, Deutschlands, ja der Welt verdiente Bürger werden genannt werden.

Auf allen bisherigen Ständeversammlungen sehen wir Deputirte eifrig bemüht, den materiellen Wohlstand des Volkes zu heben; doch, hieß es denn nur das materielle Wohl allein befördern, als sie daran arbeiteten, die Vermächnisse des Mittelalters, die Reste der Leibeigenschaft, die Frohnden, die Zehnten, und so manche abenteuerliche alte Abgabe auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen? erhoben sie, indem sie das Volk von solchem Drucke befreiten, es nicht auch zu einem freieren geistigen Selbstbewußtsein? Das aber ist der große Vorzug der Repräsentativverfassung, daß durch sie nothwendig geschehen muß, was in einem rein monarchisch, oder, wie man so gerne sagt, patriarchalisch regierten Staate nur geschehen kann.

Zu aller Zeit erkannten Badens Volksabgeordnete, daß ihre Aufgabe eine höhere sei, als nur für die materiellen Güter allein zu sorgen; deshalb fanden auch die geistigen Interessen, die Gemeingüter der ganzen Menschheit, stets durch sie eine Pflege und Verteidigung wie nirgendwo besser, und wir wissen ja, daß Badens Kammern hierin allen deutschen Ständeversammlungen stets als ein leuchtendes Vorbild galten.

Auch von ihrer Standhaftigkeit haben sie schon Proben abgelegt, in einer Zeit, wo ein Gewitter sich zusammenzog, dessen Stürme den jungen, kräftig heranblühenden Baum unserer Verfassung zu knicken, wo nicht zu entwurzeln drohten. Ja, meine Herren! es gehört mehr als gewöhnlicher Muth dazu, auch in unsern Tagen, auf solcher Stelle, einer mächtigen herrschenden Parthei standhaft die Stirne zu bieten; es standen bisher dem deutschen Deputirten, für den Fall seines Unterliegens nicht viele belebende Hoffnungen zur Seite, ja nicht einmal die, daß er ungestört in den stillen Kreis seiner Familie zurückkehren könne; ein mitleidiges Achselzucken, ein frommer Seufzer ist Alles, was er hoffen durfte für eine zerstörte Existenz, Verfolgung und endlose Plackerei.

Dank darum und Ehre den Männern, welche bisher so treu und redlich für die Sache des Volkes wirkten. Dank und Ehre dem Andenken der Männer unter ihnen, welche bereits heimgegangen sind, — durch den heutigen Tag legen wir einen frischen, und — gebe Gott — unverwelklichen Kranz auf ihre Gräber nieder.

Dank und Ehre den Männern, welche heute noch ihre Thätigkeit, ihren Geist und ihre Wissenschaft — unserm Wohle widmen — nicht allein ihnen, deren Name die Kunde durch die Welt trägt, auch jenen, deren minder in die Augen fallende Thätigkeit deshalb nicht minder segensreich, nicht minder dankenswerth ist; Ehre Ihnen und Dank! Sie leben hoch!“

Unter den übrigen Trinksprüchen erwähnen wir noch folgender:

Von Herrn Heinrich Hoff, Buchhändler:

[Meine Herren!

Das schöne erhebende Fest, welches wir heute feiern, ist nicht nur ein Fest der Vergangenheit, in Rückblick auf die herrlichen Früchte, welche unsere Verfassung seit ihrem 25jährigen Bestehen schon getragen hat, sondern auch und mehr noch, sprechen wir es aus, ein Fest der Zukunft, das beleben und stärken soll, der Zukunft, nicht nur für Baden allein, für das ganze deutsche Vaterland. Weil es ein solches ist, so lassen Sie uns in die nächste Zukunft blicken. Ich will an unser heiteres aber auch so ernstes und bedeutungsvolles Fest eine ernste Mahnung und Erinnerung knüpfen. Wissen Sie, daß nächstes Jahr Deutschland ein 25jähriges Jubiläum feiern kann? Am zwanzigsten September nächsten Jahres 1844 können die sogenannten Karlsbader Beschlüsse, unrühmlichen Andenkens, im Jahre 1819 auf fünf Jahre erlassen, ihr 25jähriges Bestehen feiern, sie, die die große Reaktion in Deutschland begannen, die die Kerker bevölkerten, das Wort knechteten, die Presse in tiefe Fesseln schlugen. Erinnern Sie Sich, wie im vergangenen Jahre die Motion

unseres edlen Abgeordneten Welser über die Aufhebung dieser Ausnahmsgesetze und die Wiederherstellung des gesetzlichen, durch die Bundesakte selbst feierlich zugesicherten, Rechtszustandes, und die Verhandlungen unserer zweiten Kammer über diesen Gegenstand, die ungetheilte Aufmerksamkeit und freudigste Sensation in ganz Deutschland erregten. Ganz Deutschland wird also nächstes Jahr am 20. September einen trüben, schweren Trauertag erleben, an dem die Vaterlandsfreunde in allen Theilen Deutschlands ihre Häuser mit dem schwarzen Trauerflor umhüllen mögen; oder aber, es kann ein allgemeines Freudenfest der Aufhebung dieser Ausnahmsgesetze feiern. Wollen wir aufrichtig sein, so müssen wir gestehen, daß die Hoffnung für letzteres zur Zeit noch eine geringe ist, und daß wir wohl eher den Trauertag, als das Freudenfest erwarten müssen. Aber kommt es auch nicht in nächster Zeit, so muß es doch kommen, es muß bald kommen, und darum bringe ich ein Lebehoch „den Männern in allen Gauen des großen Vaterlandes, in Norden, Süden, Osten und Westen, die durch Wort, Schrift und That bemüht sind, die Aufhebung jener Beschlüsse herbeizuführen, und den gesetzlichen Rechts- und Verfassungs-Zustand in Deutschland wieder herzustellen.“ Sie leben hoch!]

Von dem Abgeordneten, Herrn Oberhofgerichtsadvokat Mördes:

„Von mehr als Einer Seite ist mit Recht bereits angedeutet worden, wie es sich am heutigen Erinnerungsfeste ziemt, nicht bloß dem Zuge freudetrunkener Gefühle sich zu überlassen, sondern der hehren Bedeutung dieses Tages vor Allem den Blick zuzuwenden.

Es gilt nicht allein, der Pietät und herkömmlichen Sitte ihren Tribut darzubringen, nein, meine Herren! ein heiliges Denkmal soll jedem Badener in das Herz gesenkt werden, an dem er sich erhoben fühle wie zur Liebe, Treue und edler Pflichterfüllung gegen sein Vaterland, so zum muthigen Freiheitsstolze in der Bewahrung des eigenen Rechts.

Für die also genährte, sittliche Kraft des Volkes bedarf es aber der erwählten Organe zur thätigen Mitwirkung am Gemeinwohle und nach dem Wesen unserer Repräsentativ-Verfassung schließt sich mit dieser Wahl die unmittelbare Theilnahme der Gesammtheit,

Welch' einen Kreis von Rechten und von Pflichten umschließt demnach das Mandat eines Deputirten?! —!, welche Aufforderung für das Gewissen, die Einsicht, den Muth und die Ehre eines jeden Staatsbürgers, in solch' entscheidendem Momente seine Mündigkeit zu bewahren, durch seine freie, jeder berücksendenden Einwirkung nach allen Seiten unzugängliche Wahl seiner Vertreter?! —!

Eine freundliche Stimme aus Ihrer Mitte pries uns so eben die gelungenen Resultate in der bisherigen Zusammensetzung der zweiten Kammer und bescheidet sich mit vertrauensvollem Hoffen auf die Zukunft.

Wer unter uns sollte diese Hoffnung nicht theilen, meine Herren! nimmermehr darf aber auf sie allein die fernere Stellung Ihrer Abgeordneten und durch diese des Volkes eigenes Geschick gebaut werden! Darin eben liegt der unschätzbare Werth unserer freiheitathmenden Verfassung —, darin der ruhmwürdige Hochsinn ihres unsterblichen Gründers, daß sie eine gesegnete Bahn eröffnet für den Kampf zwischen den beiden höchsten Elementen alles Volkslebens, — zwischen Freiheit und Ordnung, anstatt deren Ausgleichung dem einseitigen Willen der Staatsgewalt anheim zu geben. Für diesen Kampf nun die rüstigsten intellectuellen und moralischen Kräfte aufzusuchen — das ist die Aufgabe der Wahlen für Ihre Abgeordneten, und deren Ergebnis somit das selbst bestellte Unterpfand für den Segen und die Früchte der Verfassung! Schmach, verdiente Schmach dem Volke, das aus Verblendung oder Schwäche selbstverrätherisch sein kostbarstes Bollwerk verläßt. Auf daß aber unser schönes Vaterland diese Erniedrigung niemals treffe, winke ich die Gesundheit

Derer, die mit besonnener Thakraft, mit unbestechlicher Pflichttreue, der wichtigsten ihrer Rechte eingedenk, ihre Wahlstimmen dem Heil des Ganzen weihen.“

Von Hrn. Obergerichtsadvokat Dr. Eller:

Erlauben Sie mir ein Lebehoch zu bringen — es gilt dem Bürgerthum. —

Fünfundzwanzig Jahre besteht jetzt unsere Verfassung, sie wird fortbestehen, weil sie 25 Jahre besteht, — sie wird nicht untergehen, nicht langsam dahin siechen und sterben, nicht gewaltsam gemordet werden, wie andere, deren Bestehen kürzer war, weil sie schon 25 Jahre bestanden hat, weil sie festgewurzelt ist im Bürgerthum.

Dem Bürgerthum gehört die neuere Zeit, das Bürgerthum ist in ihr der Vertreter des Fortschritts, der naturgemäßen Entwicklung so wie in anderen Zeiten andere Stände deren Vertreter waren.

Fast ein Jahrtausend hindurch hat das Bürgerthum gekämpft um seine Existenz gerade mit dem Stande, der vor ihm das geistige Leben Europa's vertreten hatte.

Diese Kämpfe waren nicht immer unblutig, — noch sind sie nicht beendet, aber mit anderen Waffen werden sie jetzt gefochten, nicht mehr mit denen der Gewalt, sondern des Gesetzes, nicht mehr auf dem Boden der Willkühr, sondern dem des Rechts und der Verfassung.

Dort kämpft, dort siegt das Bürgerthum.

Ganz Europa zeigt uns das, und auch in unserem deutschen Vaterlande ist es so, wird es so sein.

Aber eben darum sind die Gefahren noch nicht vorüber, welche in unserem Vaterlande den Verfassungen drohen, Gefahren, an welche die nahen Vorgänge in einem Bruderlande nur allzulebhaft erinnern.

Diese Gefahren drohen nicht von Seiten der Fürsten, denn ihre Interessen waren stets, wie die Geschichte lehrt, wie zu allen Zeiten die Weisen unter den Fürsten ausgesprochen haben, eins mit denen der Völker, eins mit denen des Bürgerthums.

In den Verfassungen begegnen sich beide, in den Verfassungen, die mit gleichem Schutze den Thron und die Familie umgeben und beide mit unauflösbaren Banden aneinanderknüpfen, so weit ihre Geschichte reicht.

Daß dies mit unserer Verfassung der Fall ist, daß sie gegeben wurde, um Thron und Volk gegen den gemeinsamen Feind zu schützen, ist keinem Badener, keinem der die Geschichte unserer Verfassung kennt, ein Geheimniß.

Dieser gemeinsame Feind (ich brauch ihn nicht zu nennen — sein Name lebt in Aller Munde), dieser ist es von dem allein unseren Verfassungen Gefahren drohen.

Er ist es, der sich in die Råthe der Fürsten drängt, ihre Person umgibt; er ist es, der in einer hohen Versammlung seinen Sitz genommen, welche die Geschichte Deutschlands leitet. Dort, allüberall vertritt er seine Interessen, indem er glauben macht, er vertrete die Throne, er vertrete das Vaterland.

Conservativ nennt er sich und sein Streben ist Zerstörung, Bedrohung feierlich verbürgter Rechte seine Wirksamkeit.

Auf diesem Wege können die Rechte der Throne nicht geschützt werden, ihr Schutz gemeinsam mit dem der Verfassungen liegt in dem Bürgerthum.

Das Bürgerthum der neueren Zeit ist ausgezeichnet durch seine Intelligenz, durch seinen Rechtsinn, durch seine Anhänglichkeit an Thron und Verfassung. In ihm ist Streben nach fortschreitender, gleichmäßiger ruhiger Entwicklung, in ihm kräftiges Hinsteuern nach dem Ziele des wahren Gemeinwohls, nach der Förderung der wahren Interessen der Zeit auf geseglichem Wege, durch gesegliche Mittel.

Das Bürgerthum ist wahrhaft conservativ, denn es will nicht Rechte zerstören, nein schützen und unter ihrem Schutze das Volkswohl fördern. Gefesselt an den Staat durch Besitz, durch Anhänglichkeit an den Thron, durch Liebe zur Verfassung, zur Ordnung, zur wahren Freiheit, will es den Fortschritt, will es die Verwirklichung der Verheißungen und Ansprüche der Zeit, wie Alles was nicht eigensüchtig den Tod des Vaterlandes will.

Es gibt Leute, welche das Bürgerthum Pöbel, sein Streben nach Fortschritt unruhige Neuerungsucht nennen. — Ich frage Sie: Ist das der Pöbel, der kämpft für die heiligsten Güter des Menschen, für Freiheit in Schrift und Wort, für Licht und Recht, der in Kunst und Wissenschaft die glänzendsten Resultate erringt, der glüht für alle hohen und schönen Ideen der Zeit und sie unablässig zu verwirklichen strebt? Ist das unruhige Neuerungsucht, die festhaltend an beschworenen Verfassungen, treu geschworenen Eiden, fortbauen will auf dem gelegten Grunde, damit einst das Haus schützend die spätern Enkel umgebe und diese, wenn sie einst der Früchte dieses Wirkens genießen, segnend der Väter gedenken, die sie mühsam gepflegt.

Das thut, das will das Bürgerthum, ihm gehört die Gegenwart, ihm die Zukunft.

Darum ruf ich ein Hoch dem Bürgerthum, dem intelligenten, verfassungstreuen, recht- und freiheitsliebenden Bürgerthum.

Das Bürgerthum lebe hoch. —

Von Herrn Walešrode aus Königsberg:

„Meine Herren!

Der glücklichste Zufall meines Lebens hat mich von Königsberg her zu einem Fest geführt, das nicht blos ein badisches, sondern im bedeutungsvollsten Sinne des Wortes ein deutsches zu nennen ist. Auch ich bin ein Deutscher, wenn auch unsere

vaterländische Polizei mich hier einen deutschen „Ausländer“ nennen sollte. Auch in Königsberg, außerhalb den Grenzen des deutschen Bundes, fühlen wir uns Ihnen nahe und innig verwandt. Ihre Märtyrer sind unsere Märtyrer, Ihre politischen Leiden werden von uns eben so schmerzlich gefühlt, als Ihre politischen Freuden uns ermuntern und erheben. Darum glaube auch ich hier, nicht als Fremder, sondern als Einer der Ihrigen, im Namen meiner Königsberger Gesinnungsfreunde berechtigt zu sein, Ihnen den herzlichsten Festesgruß zuzurufen, und ein Lebehoch zu bringen den wackern, freisinnigen Kämpfern in der badischen Kammer, wie allen wackern, gesinnungsrüchtigen Badenern. Sie leben hoch!“

Die Versammlung, welche sich durch diese Vorträge und Toaste innerlich gehoben fühlte, sang das diesem Abschnitte vorgebrachte Lied von Hoffmann von Fallersleben. Dem Dichter ward ein domerndes Hoch gebracht, wofür er dadurch dankte, daß er mehrere seiner Gedichte theils vortrug („Lied eines abgesetzten Professors“ und „das freie Wort“), theils in seiner eigenthümlichen, ergreifenden Weise sang („Alles mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß“). Alle Anwesenden wurden unwiderstehlich zu lauter Begeisterung fortgerissen, wie nur der wahre Volksdichter, der Sänger und Seher, sie der tiefsten Brust zu entlocken vermag.

Herr Hofrath Hecker gab durch einen Toast Anregung, eine Sammlung für die Familie der Herrn Professor Jordan zu veranstalten; es kamen über 200 fl. zusammen.

Wir schließen diese Beschreibung mit dem Bemerkten, daß die hiesigen Bürger und Einwohner in schöner und geschmackvoller Ausschmückung der Häuser gewetteifert hatten. Die Fahnen, Blumen, Kränze, Büsten, Teppiche u. s. w. gaben der Stadt ein wahrhaft festliches Ansehen.

II.

Schwehingen.

Der Gemeinderath und Ausschuß hatten, mit Beziehung einer Anzahl Bürger, ein Comité gebildet, von welchem die Anordnungen ausgingen und Einladungsschreiben an die Ortschaften des Amtsbezirks erlassen wurden. Am Vorabend verkündete Glockengeläute und Kanonendonner das Fest; unter die Armen wurde Geld ausgetheilt. Am Morgen des festlichen Tages waren die meisten Häuser, besonders in den Straßen, durch welche der Zug sich bewegen sollte, mit Laubgewinde, Blumen, Fahnen und Büsten geschmückt. Gegen 9 Uhr versammelten sich die Bürger vor dem Rathhause; in Saale waren die Mitglieder des Comité und die Festordner anwesend, welche die Ankommenden aus den Ortschaften empfingen. Der Abgeordnete Matthy, eingeladen, um die Festrede zu halten, war, begleitet von zwei Mitgliedern des Comité, ebenfalls eingetroffen. Aus Ostersheim kam mit dem Kerne der Bürger die Schuljugend, geleitet von ihrem Lehrer; es kamen Männer aus Hockenheim, Brühl und einigen andern Dörfern; vor Allem zeichnete sich Seckenheim aus; auf laubgeschmückten Wagen zogen 200 Schulkinder, von Männern geleitet; zwölf Jünglinge, trefflich beritten, mit grünen Mützen und Binden mit den Landesfarben, eröffneten den Seckenheimer Zug, welchen eine große Anzahl Bürger mit ihrem wackern Bürgermeister Hörner schlossen.

Um neun Uhr setzte sich der Zug unter Glockengeläute von dem Rathhause durch die Straßen des Städtchens in

Bewegung. Voran die Schuljugend, an welche sich die Seckenheimer Reiter angeschlossen; dann vier Mädchen, welche die Verfassungs-Urkunde auf einem Rissen trugen, hinter ihnen, in der Mitte der Bürgermeister Welte von Schwesingen und Hörner von Seckenheim, — der Abgeordnete Mathy. Endlich in langer Reihe die Männer, welchen sich die Staatsdiener angeschlossen. Sämmtliche in den Bierbrauereien beschäftigte Gewerbsgehülfen, gleichförmig gekleidet und mit einer Gewerbsfahne, machten den Schluß. Als der Zug vor dem Rathhause wieder ankam, hatte sich eine dichtgedrängte Menschenmasse eingefunden; alle Fenster, Giebel, Mauern, Bäume waren besetzt, ja an der Seitenwand eines Hauses war das obere Mauerwerk herausgenommen, um Raum zum Sehen und Hören zu schaffen.

Musik vom Balkone des Rathhauses empfing den Zug, der sich auf dem Platze aufstellte. Die Zahl der Anwesenden betrug gegen 3000 Köpfe. Ein Festlied wurde gesungen. Bürgermeister Welte erklärte sodann die Bedeutung der Feier und erwähnte der Wohlthaten, welche das Land der Verfassung, der Gabe des Großherzogs Karl, zu verdanken habe; er verlas die Eingangsworte und bemerkte, daß sich Jeder mit dem Inhalt durch die in großer Anzahl an die Schuljugend vertheilten Abdrücke bekannt machen könne. Hierauf betrat der Abgeordnete Mathy die Rednerbühne und hielt nachstehenden Vortrag:

Männer, Mitbürger, Freunde!

Wir sind versammelt unter Gottes freiem Himmel, um die Erinnerung an den Tag zu feiern, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren das Grundgesetz des Staates erlassen wurde.

Nicht wir allein; — mit uns zu gleicher Stunde schaaeren sich im ganzen Lande in hundert Versammlungen Tausende und Zehntausende um festlich geschmückte Rednerbühnen.

Und auf diese Rednerbühnen beriefen die Bürger, wo es möglich und genehm war, ihre Vertreter. Dort die Vertreter des Wahlbezirkes und der Gesinnung — so war auch ich aufgefordert, am Gestade des Bodensees zu meinen Wählern zu sprechen —, hier die Vertreter ihrer Gesinnung allein, und darum habe ich das Wort in Eurer Mitte, für den Mann, der eure Gesinnung von 1831 bis 1842 so ausgezeichnet repräsentirt hat und der in diesem Augenblicke in Griesbach, an der Wiege der Verfassung, zu dem Volke spricht, das ihn ehrt und liebt.

So widmet für einige Augenblicke meinen Worten eure Aufmerksamkeit.

Ihr habt die Urkunde in Händen, welche heute vor 25 Jahren eine edler Fürst unterzeichnet hat, auf dem Sterbelager, unterzeichnete, weil er nicht von hinnen scheiden wollte, bevor er seinem Volke eine feierliche Zusage erfüllt hatte. Ehre ihm, dem edlen Fürsten!

Was enthält diese Urkunde, warum achten wir sie so hoch? Ich will versuchen, dies in einem Gleichnisse darzulegen.

Denkt euch einen Hausvater, umgeben von seiner Familie. So lange die Söhne klein und unmündig sind, sagt er ihnen, was sie thun und lassen sollen und straft sie, wenn sie gegen sein Gebot handeln. Sind sie herangewachsen, so beräth sich der Vater mit ihnen über die Angelegenheiten des Geschäftes und der Familie und hört auf ihren Rath.

Denkt euch den Vorsteher einer Gemeinde. Er entscheidet nicht allein über die Interessen der Bürger, sondern er zieht sie Alle, oder die gewählten Räte bei und verfährt nicht nach Willkür, sondern nach den Gesetzen, nach der Gemeindeverfassung.

Ja, blicken wir höher hinauf und betrachten die göttliche Ordnung im Weltall, in der Natur. Nachdem der Schöpfer

sein: „Werde!“ gesprochen, läßt er die Gesetze walten, die er gegeben. Tag und Nacht, Sommer und Winter folgen in unverbrüchlicher Ordnung. Pflanzen, Thiere und Menschen entstehen, leben und vergehen nach fest bestimmten Regeln; wo aber der Menscheng Geist lebt, da ist er frei in seinem Willen und bestimmt sich selbst zum Guten oder zum Bösen. — Das ist die göttliche Verfassung, die nicht verletzt werden kann.

Ähnlich soll es auch in dem Staate sein, wo ein Volk unter einer Regierung mit gemeinsamen Einrichtungen lebt. Ist das Volk mündig geworden, dann paßt nicht mehr die Form, wo der Wille eines Einzigen Alles entscheidet. Dann ziemt es sich, daß Alle theilnehmen an den öffentlichen Angelegenheiten, Jeder in seinem Kreise. Dem Regenten bleibt die Staatsgewalt, aber er übt sie aus unter festgesetzten Bestimmungen. Den Bürgern, welche Pflichten genug für den Staat zu tragen haben, werden auch Rechte zuerkannt: auf Sicherheit der Person und des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht ihre Vertreter zu wählen, welche mit der Regierung die Angelegenheiten des Landes berathen, und ohne deren Zustimmung kein Gesetz erlassen, keine Steuer erhoben werden darf.

Die Urkunde, worin die Bestimmungen aufgezeichnet stehen, unter welchen der Regent die Staatsgewalt ausübt, welche den Bürgern ihre Rechte im Staate zusichert, und zugleich angibt, in welcher Weise sie diese Rechte ausüben, — diese Urkunde enthält die Verfassung. Sie setzt einen Rechtszustand an die Stelle der Willkür, damit der Einzelne gesichert sei in der Anwendung seiner Kräfte und Kenntnisse zum redlichen Erwerbe, — damit das Wohl des ganzen Landes gefördert werde durch einträchtiges Zusammenwirken der Regierung und des Volkes.

Hat die Verfassung bisher dem Wunsche ihres Gebers entsprochen, „alle Staatseinrichtungen zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen?“

Diese Frage führt mich zurück zu jenem Tage, an welchem die erste Ständeversammlung eröffnet wurde, zum 22ten April 1819.

Die Regierung legte auf diesem ersten Landtage unter andern ein Gemeindegesetz und ein Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaftsabgaben vor. In der Kammer wurden Anträge gestellt, die wichtige Verbesserungen in der Gesetzgebung, Verwaltung und Besteuerung zum Gegenstande hatten.

Dahin gehören die Anträge: auf Pressfreiheit und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, die beiden wichtigen Bürgschaften für den gewissenhaften Vollzug der Verfassung. Ferner die Motionen auf:

Besserstellung der Schullehrer,
Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung,
Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren,
Einführung der Geschwornengerichte,
Verbesserung der Rechtsverwaltung,
Aufhebung der körperlichen Züchtigung.

Endlich die Anträge auf:

Ablösung des Zehnten,
Abschaffung der Frohnden,
Verminderung des starken Wildstandes,
Errichtung von Leihanstalten und Sparkassen auf dem Lande,
Abschaffung der Vermögensconfiscationen,
Ein Gesetz gegen den Zinswucher.

Unter diesen, von der Regierung vorgelegten oder von der Kammer in Antrag gebrachten Gegenständen sind manche in das Leben getreten; andere stehen noch zu erwarten.

Baden hat eine Gemeindeordnung, um welche uns große constitutionelle Staaten beneiden; sie bewährt sich als vortreffliches Gesetz überall da, wo die Bürger tüchtig und fähig sind, ihren Haushalt zu ordnen und zu führen.

Die alten Abgaben, welche aus der Leibeigenschaft herrührten, auf der Jagd- und Forsthoheit beruhten, oder den Charakter einer Steuer an sich trugen, so wie die alten Abgaben der Juden sind aufgehoben. Manche unter Euch erinnern sich wohl noch an Leibsteuer und Kopfszins, — Veshaupt und Hauptrecht, — Fastnachtbennen und Salzscheiben — Rauchhühner und Herdrecht, Vogtrecht, Fauthaber — und wie die Namen alle hießen; sie sind verschwunden aus der Reihe der Lasten. — Die Grundgülden und Zinsen sind für ablösbar erklärt, doch bedürfen noch einige Bestimmungen, besonders über die Drittheilspflicht, einer Verbesserung.

Der Blutzehnt und der Neubruchzehnt sind aufgehoben; die Ablösung des allgemeinen Zehnten mit Staatsbeitrag ist in vollem Gange. —

Die Frohnden sind abgeschafft. Die Zeit ist vorbei, wo Tag für Tag eine Anzahl Männer auf das Amtshaus mußten, um Botengänge zu thun, wo die Bürger das Bild zusammentrieben, wo sie eine Menge Hand- und Fuhrdienste leisten, und darüber ihre eigene Arbeit versäumen mußten.

Ein Wildschadengesetz gewährt einigen Schutz und Entschädigung; es würde besser ausgefallen sein, wenn das Jagdvergnügen nicht zu sehr berücksichtigt worden wäre.

In der Rechtspflege sind die wichtigsten Verbesserungen noch zu erwarten; doch sind die Prügel abgeschafft und wir, wie unsere Brüder unten am Rhein, wollen sie unter keiner Bedingung wieder haben. Es ist zu erwarten, daß Gesetzentwürfe über Trennung der Justiz von der Verwaltung, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren in Strassachen und ein Strafgesetz, dem nächsten Landtag zur Berathung vorgelegt werden.

Das Schul- und Unterrichtsweisen ist durch Gesetze geordnet, ebenso die Verhältnisse der Lehrer; noch weit entfernt, alle gerechten Ansprüche befriedigt zu sehen, dürfen doch die Lehrer vertrauen, daß es besser werde.

Unter den Institutionen, welche uns noch fehlen, bemerken wir gerade diejenigen, welche man Bürgschaften (Garantien) der Verfassung nennt, weil sie Gewähr leisten sollen, daß dieselbe treu gehalten werde; nämlich ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und die Befreiung der Presse von der Censur. — Die Kammern haben zwar das Recht, die Minister wegen Verletzung der Verfassung anzuklagen; allein über das Verfahren schweigt das Gesetz. — Die Freiheit der Presse besteht darin, daß Jeder seine Gedanken und Erfahrungen drucken lassen darf, auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit hin. Wo die Pressefreiheit besteht, da sind die Beamten höflich und hüten sich, ihre Gewalt zu mißbrauchen, weil sie wissen, daß jedes Unrecht zur öffentlichen Anzeige kommen kann. Statt dessen sieht es jetzt in dem Belieben eines Mannes, der Censor heißt, Gedanken und Anzeigen vor dem Druck zu vertilgen und sie nicht unter die Leute kommen zu lassen. Das ist nicht Recht, das ist Willkür. [Die Pressefreiheit ist den Deutschen in der Bundesakte zugesichert; in Baden haben wir sie gehabt; wir werden sie wieder bekommen, aber nicht mehr für Baden allein, sondern für Deutschland und dann wird sie uns Niemand mehr rauben.]

Ich will nicht länger fortfahren mit der Aufzählung der Früchte, welche die Verfassung dem Lande schon gebracht, und dessen, was das Land von ihr noch zu erwarten hat. So viel steht fest, wir haben ihr Vieles zu danken; sie ist und bleibt die wohlthätige Institution, welche nur der gehörigen Pflege und Ausbildung bedarf, um unsere öffentlichen Zustände noch weiter zu verbessern.

Die Regierung kann dabei nicht Alles thun. Wenn das Volk sich lässig zeigt und gleichgültig, dann ist es gerade als ob keine Verfassung bestünde. Dann kommen Zustände, wie in jenen guten alten Pfälzer Zeiten, wo Klagen und Bitten im Astenstaub vergraben blieben, wo kein öffentlicher Weg die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zur

Kenntniß der Regierung brachte, wo über der Verwendung der Staatseinkünfte ein geheimnißvolles Dunkel lag, wo ohne „Protectionen“ und „Connexionen“ mit Hofdamen und Kammerdienern kein Recht zu erlangen, mit solchen Empfehlungen jedes Unrecht durchzusetzen war; wo der Befehl des Ansehmanns und der Stoc des Büttels anstatt des Gesetzes dem Bürger den Weg zeigten, den er zu wandeln hatte.

Wir aber wollen dahin nicht zurück, wir wollen vorwärts schreiten zu freien, würdigen Zuständen auf der Bahn der Verfassung und darum ist es nothwendig, daß die Bürger ihre Rechte kennen lernen und ausüben.

Das wichtigste staatsbürgerliche Recht aber ist das Wahlrecht. Sie Alle haben die Wahlordnung in Händen. Lesen Sie, wie dort im Eingange schon die Erwartung ausgesprochen ist, „daß alle Unterthanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon bei dem ersten Wahlact ein gründliches Zeugniß ihrer Reife für eine repräsentative, d. h. landständische Verfassung ablegen werden. Dies kann — so lauten die Worte — nicht besser geschehen, als durch rege Theilnahme an den Wahlhandlungen von Seiten einer jeden Klasse von Staatsbürgern, die dabei mitzuwirken auf irgend eine Weise berufen ist; durch würdevolle Ruhe und Ordnung bei dem Vollzuge; durch die verständige, umsichtige Auswahl von Männern, die, ausgezeichnet durch bürgerliche Tugenden, Kenntnisse und Erfahrungen den hohen und schönen, aber schweren Pflichten eines Abgeordneten gewachsen sind.“

In diesen acht constitutionellen Worten liegt doch gewiß die stärkste Aufforderung an alle Bürger, nach eigener, gewissenhafter Ueberzeugung bei den Wahlen mitzuwirken. Wer sich durch Drohungen oder Versprechungen bestimmen läßt, der verdient nicht, Bürger eines constitutionellen Staates zu sein. Die Regierung hat in einem Erlasse vom 26. November 1830 ausgesprochen, daß sie nicht den Gedanken hegen könne, die

Staatsbürger in einem ihrer wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken. „Im Gegentheil — heißt es dort — es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.“

Mit welcher verdienten Verachtung aber solche Wähler, die sich durch Drohen oder Versprechen verleiten lassen, angesehen werden, davon zeugen die Worte eines hochgestellten badischen Staatsmannes: „Ein Volk, das die Schmach der Wahlbeherrschung erduldet, ist nicht werth eine Verfassung zu haben.“ Wenn 150,000 Wähler kommen und sagen, sie seien beherrscht worden, so würde ich ihnen antworten: Das ist Euere Schuld, ihr waret der stärkere Theil. Wenn ein Wahlmann käme und sagte, er sei beherrscht worden, so würde ich ihm erwidern: „Schämen Sie sich, Sie bekennen Ihre eigene Schande. Sie haben geschworen, nach Ihrer innern Ueberzeugung im Interesse des Vaterlandes zu wählen, Ihre Schuldigkeit wäre gewesen, Ihr Mandat zurückzugeben und den Wählern zu sagen: Ich bin der Mann nicht, der frei wählen kann, wählen Sie einen Andern.“

So haben badische Fürsten und Staatsmänner in freier Volkswahl die Grundbedingung für das Gedeihen der Verfassung erkannt, welches dadurch in die Hände des Volkes gelegt wird. Den Landtagen, welche aus freien Wahlen hervorgingen, haben wir die besten Gesetze zu verdanken, während die andern unfruchtbar geblieben sind, ja Schaden gestiftet haben.

Wüchten alle Bürger dies wohl zu Herzen nehmen.

Doch — ich will nicht die erhebende Freude dieses Tages stören durch Erinnerung an trübe Zeiten. Ein besserer Geist, eine tüchtige Gesinnung, womit die schwersten Kämpfe siegreich zu bestehen sind, lebt im Volke und bethätigt sich am heutigen

Feste. Dieser Geist, diese Gesinnung sind die sichersten Bürgschaften wiederkehrender Eintracht und schönerer Tage.

Das badische Volk aber verleiht durch den feierlichen Ausdruck seiner einmüthigen, constitutionellen Gesinnung nicht nur dem Gebäude der Verfassung eine unerschütterliche Stütze, sondern es erfüllt auch eine Ehrenpflicht gegen die deutschen Bruderstämme. Diese heutige Feier wird weithin schallen durch das große deutsche Vaterland. [Sie wird beleben und kräftigen das Streben nach einem gesicherten Rechtszustande, in der Form landständischer Verfassungen, welche die Bundesacte allen Deutschen verheißten hat. Sie wird beitragen zu dem endlichen Siege des constitutionellen Grundsatzes in Deutschland, damit in Erfüllung gehe, was der Präsident des Bundestags im Jahre 1817 gesprochen: „Daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker vom fremden Joch befreit und Länder ihren rechtmäßigen Fürsten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür trete.“]

Ja, wir feiern die Verfassung, nicht als ein Gnadengeschenk, denn solche sind ohne Werth — sondern als die Erfüllung einer Zusicherung, welche das Volk statt irralter, im Drange harter Zeiten verlornen Rechte durch schwere Opfer verdient hat.

Carl Friedrich hatte schon 1808 seinen Entschluß verkündet, mittelst einer Landesrepräsentation das Band zwischen dem Regenten und den Staatsbürgern noch fester zu knüpfen. Sein Wunsch war es, über ein freies und opulentes (wohlhabendes) Volk zu regieren — und wahrlich, es kam einem edeln Fürsten nicht angenehm sein, einer Schaar von Knechten und Schmeichlern zu gebieten. Nur freie Männer schützen Thron und Vaterland in der Stunde der Gefahr, und gehorchen freudig dem Gesetze, zu dem sie selber mit gerathen.

Ja, wir lieben die Verfassung, weil Jeder, der im Lande lebt, Ursache hat, sich derselben zu freuen.

Der Fürst, der seinen großen Vater zum Vorbilde sich genommen und in der Verfassung das Mittel erkennet, mit der Wohlfahrt des Landes das Glück des Regenten zu sichern.

Die Diener des Staates — denen die Verfassung eine grundgesetzlich gesicherte Existenz verliehen hat.

Alle Bürger zu Stadt und Land, — die in der Verfassung ihre Rechte gesichert, ihre Interessen gewahrt sehen gegen Willkür, und durch sie berufen sind, mittelst gewissenhafter Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mitzuwirken an der Förderung des Staatswohls.

Vor dem heutigen Feste müssen die Gegner gesetzlich freier Staatseinrichtungen beschämt verstummen.

Diese Feyer wird sich tief einprägen in alle brave Herzen, auch in die empfänglichen Herzen der Jugend, die hier versammelt ist, und dem würdigen Ernste des Festes eine rührende Weihe verleiht; der Jugend, welche uns, die Väter, mahnt mit dem lautlosen, aber eindringlichen Gebot der Sitte und des Gewissens, zur männlichen Bürgertugend, damit wir nicht in Schande bestehen vor dem kommenden Geschlecht.

Ich sehe Männer um mich her, bewegt von tiefem patriotischen Gefühle. Diesem Gefühle laut en Ausdruck gebend, fordere ich Euch auf mit mir zu rufen:

Heil unserer Verfassung,
Heil dem Andenken des Fürsten, der sie gegeben,
Heil dem Großherzog Karl!

Nach Beendigung dieses Vortrags, der einen tiefen Eindruck auf die Versammlung hervorbrachte, wurde die letzte Strophe des Festliedes gesungen:

So bringt ein Hoch, dem Kleinod hell von Schimmer,
Des Bürgerwohles festem Grund,
Das Fürst und Volk geeinet hat für immer
In deutscher Treue heil'gem Bund!

:: Hoch die Verfassung! so tön' es durch's Land,

:: Hoch unsres Wohles Unterpfand! ::

Unter dem begeisterten Hochrufe trennte sich die Versammlung; Verfassungsbüchlein (und Bregeln) wurden unter die Schuljugend vertheilt. Auf freiem Plage unweit des Amtshauses war eine Hütte aufgeschlagen, worin um Ein Uhr hundert sieben und siebenzig Gäste sich zum Festmahle vereinigten, welchem die Staatsdiener ebenfalls beiwohnten. Ein freudig ernster Sinn belebte das Mahl, bei welchem folgende mit Böllerschüssen begleitete Toaste ausgebracht wurden:

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leopold,
vom Bürgermeister Welte in Schwesingen.

Dem Andenken des Großherzogs Karl, der die Verfassung gegeben, — vom Altbürgermeister Helmreich von Schwesingen.

Der Verfassung, — von dem Abgeordneten Matthy.

Allen verfassungstreuen Bürgern, insbesondere den Abgeordneten, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes vertheidigen und schützen — vom Bürgermeister Hörner von Seckenheim.

Zuletzt brachte Altbürgermeister Helmreich den Auswärtigen, welche das Fest durch ihre Gegenwart verherrlichen halfen, ein Hoch, und sprach dabei das Bedauern aus, daß von zwölf Bürgermeistern des Amtsbezirks nur Einer erschienen sei (Hörner). — Das Wetter konnte sie nicht abgehalten haben, denn dies war dem Feste hold. Dasselbe schloß, wie es begonnen, in ernster Freudigkeit, und die Erinnerung daran wird nicht vergehen, sondern die freie bürgerliche Gesinnung kräftigen im Amte Schwesingen.

Ueber Verschiedenes, was der Feier in Schwellingen vorhergegangen und was sie begleitete, sind uns Desiderien und Fragen zugetommen, wovon wir Einige mittheilen:

- 1) Ist es richtig, daß die eils Bürgermeister der Amtsorte deshalb wegblieben, weil ihnen zu erkennen gegeben wurde, man werde sie nicht gern bei der Feier sehen? Es fehlte nicht an Bemerkungen hierüber; z. B. daß Einer so viel werth sein könne, wie eils; daß hier das Verhältniß der zwölf Apostel umgekehrt erscheine u. s. w.
- 2) Ist es richtig, daß die Ortsdiener, namentlich in Plankstadt und Ostersheim, die Einladungen des Schwelinger Comité's den Bürgern auf folgende Weise mittheilten: „Da ist eine Einladung zum Fest nach Schwellingen; es geht aber kein Mensch hin, da werdet Ihr wohl auch nicht gehen?“
- 3) War es angemessen, dem wackern Bürgermeister Hörner von Seckenheim, weil er unterlassen, die bezirkspolizeiliche Erlaubniß zum Läuten und Schießen einzuholen (die man bei andern Gelegenheiten nicht verlangt hatte), bössliche Wänscht zu unterlegen, und ihn mit Arrest zu bedrohen?
- 4) War die Verfassungsfeier wirklich, wie in amtlichen Erlässen gesagt wurde, ein Privatfest? — Unter Privatfesten versteht man sonst solche, die eine Person, oder eine Familie betreffen, z. B. Laufe, Hochzeit, Geburtstag. Eine Feier, woran die meisten Bürger eines Landes im Freien theilnehmen, scheint doch unmaßgeblich den Charakter der Oeffentlichkeit einigermaßen an sich zu tragen.
- 5) Warum verlas Bürgermeister Welte nur die Eingangsworte der Verfassung, während das Programm sagte: Die Verfassungsurkunde wird verlesen?
- 6) Es fiel auf, daß der Gasthof zum Pfälzer Hof (Post), der einzige war, der kein Fähulein, keine Blume als Festschmuck ausgestellt, ja der nicht einmal die Straße vor dem Hause gefegt hatte, während er doch das Festmahl lieferte u. s. w.

III.

Weinheim.

Das Comité war aus der Gemeindebehörde mit Zuzug anderer Bürger gebildet. — Der Festordnung gemäß wurde am Vorabend auf der herrlich gelegenen Burg Winded das Geschütz gelöst; am Morgen wiederholte Salven, Festgesang und Glockengeläute. An dem Zuge nahmen die Schüler, der Gesangsverein, die Zünfte, die Staats- und Gemeindebeamten, die Bürger und Einwohner, Theil. Die Verfassungsurkunde wurde in dem Zuge getragen, der sich zum Gottesdienste und hierauf vor das Rathhaus begab, wo er mit Musik empfangen wurde. Der Bürgermeister verlas nach kurzer Anrede die Verfassungsurkunde, worauf Obergerichtsadvokat Dr. Hecker, der Abgeordnete des Bezirks, folgenden Vortrag hielt:

Bürger! Freunde!

Der bedeutungsvollen Tage im Leben eines Volkes sind wenige.

Bedeutungsvoll aber ist der Tag, an dem ein ganzes Volk die unerschütterliche Anhänglichkeit an seine freisinnigen Institutionen feierlich erklärt und sich damit den Freibrief seiner Mündigkeit selbst ausstellt; denn der Grad der Theilnahme eines Volkes an einer freisinnigen Verfassung ist der Maasstab seiner sittlichen Bildung.

Weithin durch das Land schallt der Jubelruf freier Männerherzen und lobern die Freudenfeuer des Friedens von den

Bergen, denn heute vor 25 Jahren wurde ein Fürstenwort gelöst, das uns die Verbriefung der einzigen Rechte des Menschen und Bürgers zugesagt hatte.

Werfen wir einen Blick auf die Entstehungsgeschichte unserer Verfassung.

Als der Mann zweier Jahrhunderte, Napoleon Bonaparte, über Land und Leute schaltete, als den Siegespreis seines glücklichen Schwerts, als er Kronen vergab und Länder vertheilte, wie sein Eigen, als die Throne der deutschen Fürsten zitterten vor dem Machtgebot des Sohnes des Anwalts von Ajaccio, da ließen die Fürsten den Nothruf erschallen an das biedre deutsche Volk, damit es rette, was die stehenden Heere nicht retten konnten. Und der Jüngling und der Mann legten die friedliche Wehre zur Seite und griffen zum Schwerte und schlugen den Dränger. Damals gelobten die deutschen Fürsten in der Stunde der Noth, die Völker frei, froh und glücklich zu machen, und sie zu berufen zur Mitwirkung am schweren Amte des Regierens und in der Acte des deutschen Bundes im 13. Artikel wurde verheißen:

In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden.

Sehnsüchtig harrete das an den Kriegswunden blutende und von den Opfern erschöpfte Volk der Erfüllung der Verheißung entgegen, [allein die Fürsten zögerten, denn die Zeit der Noth war vorüber].

Unter den Fürsten, die das gegebene Wort erfüllten, war Großherzog Carl von Baden und hat es selbst in den Eingangsworten zur Verfassungs-Urkunde erklärt. Nicht versprechen, sondern gegebenes Wort lösen, ist eines Fürsten würdig.

Seit 25 Jahren leben wir unter der Verfassung, und fragen wir uns, was ist das Wesen und die Bedeutung einer Volksrepräsentation? Die Verfassung ist der Schild des Volkes und seines guten Rechts, ihre Grundsätze sind

bürgerliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Achtung vor dem Eigenthum, sittliche Ausbildung des Volkes. Das Volk, der Staat, ist nicht eine Heerde willenloser Knechte, nicht das Eigenthum Eines oder Einiger. Der Staat ist ein gesellschaftlicher Verein, sein Zweck die allgemeine Wohlfahrt. Wie in jedem Vereine das Wohl Aller nur erzielt wird, wenn Alle zusammen wirken, nicht wenn Einer vorschreibt und die Andern blos stumme Pflichtenträger sind; so im Staate, und darauf beruht das Wesen der Verfassung: auf der Mitwirkung des ganzen Volkes im Amte des Regierens. Denn Einer und Einige können irren oder Böses wollen und kein Bestes strebt mehr nach Ausdehnung, als der der Macht, darum soll der Wille Aller erkundet, die Zustimmung Aller gefordert werden.

Schon bei unsern Vätern galt der Satz:

Wo wir nicht mit rathen,
Da wollen wir auch nicht mit thaten.

Jene alten Verfassungen aber litten an dem Gebrechen, daß nur Stände, Adel, Geistlichkeit und Städte, selten der Stand, der die Scholle im Schweiße seines Angesichts baut, der ehrenwerthe Bauernstand, vertreten war. Es war folglich keine Vertretung des ganzen Volkes vorhanden, wie in unserer Verfassung, die jeden unabhängigen Bürger zur Theilnahme am Regierungswerk beruft. Eine repräsentative Verfassung, wie die uns von Großherzog Karl ertheilte, entspricht aber dem Prinzip des Christenthums. Arm und hilflos kommen wir in die Welt und gehen daraus, ohne etwas mit uns zu nehmen; alle sind Brüder und gleich, und folglich ist nur eine solche und nicht eine Verfassung eine gerechte, die nur gewisse Stände zur Beschließung der allgemeinen Wohlfahrt beruft.

Die Wohlthaten eines solchen Grundgesetzes sind aber:

1) Die Stände halten Wache bei demselben und dem Gesetze, und verhindern dessen Untergrabung und Sturz.

2) Wer steuert, wer einen Theil seines Erworbenen abgibt zum allgemeinen Besten, der kann auch verlangen, mitzustimmen und zu wissen, wozu er es gebe und wohin es verwendet werde; wie ein Hausvater, der einen Schaffner über sein Vermögen gesetzt hat, diesen fragt, wenn er Geld verlangt, wozu? und wenn er es verwendet hat, wohin?

Das ist das Steuerbewilligungsrecht der Stände; [das zwar ein Bundesbeschluß nur innerhalb gewisser Schranken gelten lassen will, die aber noch keine Volkskammer anerkannt hat.]

3) Eine weitere Wohlthat der Verfassung ist, daß kein Gesetz ohne Zustimmung der Stände zu Stande kommen kann, und daß einem ohne sie Erlassenen keinerlei Kraft beizubohnt. Dieses Recht der Stände ist aber die natürliche Folge der eben gegebenen Entwicklung, daß der Staat ein gesellschaftlicher Verein zu dem Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt sei, der nur durch die Zustimmung Aller oder der Mehrzahl erreicht werden kann.

4) Eine weitere Wohlthat der Verfassung ist die Controlle des ganzen Staatshaushalts, welcher das geheimste Treiben der Beamten nicht entgehen kann, und die Verantwortlichkeit der Minister für jede ihrer Handlungen, die Befugniß, sie wegen Verfassungsverletzungen in Anklagestand zu versetzen. Leider ist bei uns das Verfahren über eine solche Anklage zwar beraten worden, aber noch kein Gesetz zu Stande gekommen.

5) Ein wichtiges Recht endlich, Bürger, das ihr nicht theuer genug achten könnt, ist das Petitionsrecht, das Recht, Beschwerden über Rechtsfränkungen an die Kammer zu bringen, die prüft, und wenn sie die Beschwerde gegründet erkennt, die Krone zur Abhülfe veranlaßt. Durch dieses Recht kann Jeder, der verkümmert, verfolgt oder verletzt ist, die unrechtmäßigen oder gesetzwidrigen Handlungen zur öffentlichen Kunde bringen und die Hülfe wird ihm nicht fehlen. Niemand kann Euch das Petitionsrecht verkürzen oder rauben, kein Beamter

verbieten, Petitionen bei der Kammer einzureichen, ohne sich einer Verfassungsverletzung schuldig zu machen.

Wer möchte alle die Wohlthaten einer repräsentativen Verfassung aufzählen; sie wirken auf uns, selbst ohne daß wir es wahrnehmen; es genüge an dieser Aufzählung.

Was haben wir bereits durch die Verfassung erreicht?

Geordneten Finanzhaushalt. Jeder Bürger kann Einsicht gewinnen in das feine Räderwerk der Staatsmaschine, sie liegt in den Budgets offen vor ihm da, und er kann vertrauensvoll steuern, wenn er weiß, wozu.

Der Boden ist entfesselt von den Lasten, die herüber gekommen sind aus der finstern Zeit des Mittelalters, wo das Faustrecht galt und der Aberglaube. Nicht ferner läßt der Landmann den zehnten Theil des Products seiner Arbeit für Andere liegen oder fröhnt der Bürger, wie im Joch; die Zeichen der Knechtschaft, die Leibeigenschaftsabgaben sind vernichtet, von Gülten und Zinsen kann der Boden durch Ablösung frei gekauft werden.

Hochwichtig, fast wie die Verfassung selbst, ist die Gemeindeordnung, und des Bürgers erste Pflicht, sich mit ihr genau zu befreunden und ihr rege Theilnahme zu weihen; denn die Gemeinde ist der Staat im Kleinen. Hier wie dort wird ein Budget berathen und bewilligt, die höchste Ertragbarkeit des Vermögens zu bewirken gesucht, die Beamten gewählt, das Gemeinwohl zum Ziele gesetzt. Die Gemeinde ist die Vorschule der politischen Bildung.

Durch die Gemeindeordnung ist dem Bürger der Stempel der Unmündigkeit abgenommen, die Vormundschaft gelöst worden, unter der er früher duldete, frei verfügt er über Vermögen und schaltet im gemeinsamen Haushalt als freier Genosse. — Wer Recht sucht in Civilrechtsfreitigkeiten, hat nicht mehr Urtheile zu erwarten, gebaut auf die einseitige Auffassung eines Gerichtsmitgliedes, das bei verschlossenen Thüren den

Fall vortragt. Öffentlich und mündlich bringt das lebendige Wort zum Geiste der Richter und vertrauend ihnen, vertrauend dem erwählten Anwalte, kann die Partie dem Spruch entgegen sehen.

Das Schulgesetz hat nothdürftig der Stellung der Lehrer vorgesorgt, den Lehrgang geordnet; ein Forstgesetz die Cultur der Waldungen gesichert; ein Injuriengesetz vor Beleidigungen geschützt. Bei dem heutigen Anlasse alle die Gesetze, die unter der Verfassung erlassen wurden, die tausend Verordnungen über Steuern, Abgaben und sonstige Verhältnisse zu erwähnen, die wenigstens eine Norm aufstellen im Haushalt, ist unmöglich.

Was können wir aber und was müssen wir noch erreichen?

Wir müssen erreichen den freien Austausch des Gedankens durch die Presse, [das geistige Henkeramt der Censur muß enden und wird enden], denn tausend Mittel der Vervielfältigung sind gegeben und tausend schnelle Verkehrswege sind geöffnet, auf denen mit dem fernsten deutschen Bruder Ansicht und Gedanken gewechselt werden können, welche man vergebens zu ersticken sich bemüht. [Müssen die deutschen Regierungen nicht das geben, was sie uns nicht vorenthalten können, und wäre es nicht weiser, in Zeiten geben, als später nicht versagen können].

Wir müssen erreichen, daß nicht ferner über Leben und Tod, Ehre, Vermögen und guten Namen bei verschlossenen Thüren nach der einseitigen Ansicht eines oder zweier Richter entschieden werde, von Richtern, die den Angeeschuldigten nie gesehen, nie ihn, nie die Zeugen gehört haben, die nach todtten Buchstaben, einseitig aufgefaßten und niedergeschriebenen Protocollen und Acten richten über Leben und Tod.

Jeder soll steuern nach Vermögen, drum müssen wir ein gerechteres Besteuerungssystem erringen. Nicht fürder soll der Landmann von der verpfändeten Hütte mehr steuern, als der reiche Rentner, der vielleicht nur von 500 fl. die Steuern gibt.

Ebenso soll jeder Bürger die Waffen tragen müssen für das Vaterland, und nicht der Sohn des Armen allein dazu verdammt sein, weil der Sohn des Reichen sich loskaufen kann. Wir bedürfen also eines gerechteren und besseren Wehrsystems. Dieses ist es, was uns vorerst Noth thut.

Mit diesen Einrichtungen, mit voller Lehrfreiheit allein kann sich ein wahrhaft sittlich-großes freies Volk entwickeln.

Wie können wir das aber erreichen?

Durch eisernes Festhalten an der Verfassung, durch Streben nach deren Entwicklung. Wer sich von ihr ein Jota rauben läßt, der ist ein unwürdiges Glied einer constitutionellen Staatsbürgerschaft, sein Name soll ausgerottet sein aus der Zahl der Bürger als der eines schlechten, unwürdigen Knechts. Dem entschiedenen Volkswillen kann keine weise Regierung widerstehen. Seht die waffenlose Schwalbe, wenn der Raubvogel sie verfolgt. Die Schwalben schaaren sich, stemmen sich ihm entgegen und er muß entfliehen. Dies ein Bild der Entschiedenheit des Willens eines waffenlosen Vogels.

Wir können das Angeführte aber erreichen, nicht nur durch Festhalten dessen, was wir besitzen: aufmuntern müssen wir den Nachbar, den Freund und theilnehmen am öffentlichen Leben, besonders dem Gemeindeleben; endlich durch Erziehung unserer Kinder. Der Vater erblicke in dem Kinde nicht den Unterthan seines Willens, sondern den künftigen Bürger, er flöße ihm die Theilnahme für Verfassung und Recht, so wie es zu den Unterscheidungsjahren gekommen ist, gleichsam mit dem ersten Weine ein. Lassen wir unsere Kinder statt des Auswendiglernens nutzlosen Tandens die Verfassungsurkunde auswendig lernen.

Wählen wir endlich unabhängige wahre Abgeordnete des Volkes, gesinnungstüchtige Männer, die dem Wohle des Volkes und nicht selbstlichen Zwecken dienen, nicht solche, die kaum gewählt, nur zu erjagen suchen Rang und Titel, Amt und Ehre und Gold, denn das sind Verräther am Volke. Die

Beretreter des Volkes heißen Landstände, weil sie für das Land stehen sollen und nicht für ihr selbstsüchtiges Interesse; und wie ein Abgeordneter nicht sein soll, sagt ein großer deutscher Mann, einst Mitglied einer badischen Behörde, er sagt: die Landstände sollen keine stumme Schöffen und schweigende Schultheißen, nicht Jaherrn oder Postulardiener, nicht lebendige Verichte, welche die Regierung einfordert, der Landtag kein Gaukelspiel sein. Darum trete Jeder hin zur Wahl, die Verfassung in der Hand und wähle ohne Menschenfurcht. Und was wir dann auf diese Weise erringen, nicht uns allein erringen wir es, sondern für alle deutschen Brüder, denn was hier anschlägt, haltt dort wieder, und wenn wir in diesem Streben verharren, so sehe ich vor mir in der Zukunft ein großes, freies und glückliches Volk von weisen Gesetzen regiert. So wollen wir uns denn an diesem feierlichen Tage geloben und versprechen fest zu halten an der Verfassung unwandelbar, sie zu vertheidigen in Noth und Tod als unser heiligstes Gut! Rufen wir aus ein Hoch der Verfassung, ein Hoch dem edlen Geber, den Manen des Großherzogs Karl ein dreifaches Hoch!!“

Diesem Vortrage folgte ein Chorgesang; Exemplare der Verfassungsurkunde wurden unter die Anwesenden vertheilt; die Armen erhielten Brodspenden. Um Ein Uhr fand im Pfälzer Hof ein Festmahl statt und Abends leuchtete ein Feuer von der Schloßruine weithin in das Land. Aus den umliegenden badischen und hessischen Ortschaften hatten sich die Bewohner zahlreich eingefunden.

IV.

Neckargemünd.

Die Anordnung des Festes war den schon beschriebenen ähnlich; aber das Erhebende der Feier lag nicht in den äußeren Veranstaltungen, sondern in dem Geiste, der die ganze Volksversammlung besetzte. —

Der Festzug ging unter Böllerschüssen und Glockengeläute durch die geschmückten Straßen nach dem Festplatze, einem reizend gelegenen Wiesenthale, wo sich die Versammlung um die schön verzierte Rednerbühne scharte. Nachdem ein Festlied gesungen und der wichtigste Theil der Verfassungsurkunde verlesen war, bestieg der Abgeordnete Basser mann die Tribüne und hielt nachstehende Festrede *):

Meine Freunde!

In diesem Augenblick, in dem ich hier unter Gottes freiem Himmel vor Euch stehe, um ein freies Wort zu Euch zu reden, feiern 100 und aber 100 Gemeinden im Lande den heutigen Tag: den Tag, an dem vor einem Viertel Jahrhundert dem Lande die Verfassung zu Theil ward. Die Feier dieses Tages, sie ist ein schönes Fest, das uns auffordert zu einer Vergleichung wie es war vor der Verfassung und wie es jetzt ist.

*) Hier zum erstenmal mitgetheilt.

Blicken wir in die fernste Vergangenheit, in die älteste Zeit; ja das war eine freie Zeit. Unsere Urältern, die alten Deutschen, sie waren freie Männer. Sie waren nicht bevormundet von Leuten, die sie nicht wollten, nein, unter freiem Himmel, in großen Volksversammlungen wählten sie ihre Anführer, unter freiem Himmel hielt das Volk Gericht und gegen seinen Willen konnte nichts geschehen. Dies war eine schöne Zeit und die Geschichte rühmt von den damaligen Deutschen, daß sie die tapfersten, die tugendhaftesten, die charakterfestesten Männer der Erde waren.

Sobald aber die Menschen sich verweichlichten, die Sitten sich verderbten, ging auch allmählig die Freiheit unter; und es kam eine Zeit, da Niemand in Deutschland mehr frei und sicher war, als die Mönche in ihren reichen und festen Klöstern und die Herren auf ihren Burgen.

Innere Kriege verheerten das Land, der Bürger suchte sich hinter seiner Stadtmauer zu schützen; der Bauer aber war schutzlos preisgegeben, von übermüthigen Söldlingen niedergedrückt; wahrlich, er war das elendeste Geschöpf auf Gottes reicher Erde.

In jener trüben Zeit, da nicht mehr auf freien Volksversammlungen die Beamten gewählt wurden, da nicht mehr des Volkes Wille Gesetz war, in jenen Zeiten war es, wo die Mächtigen alle Lasten von sich abwälzten, wo der Bürger und der Bauer Alles tragen mußten, wo man die Steuern und Leistungen theils erfand, theils nach Deutschland verpflanzte, die da heißen, Fruchtzehnten, Blut-, Neubrud-, große und kleine Zehnten, Wachs-, Bienen- und Honigzehnten, Jagdfrohnden, Gerichts-, Straßenbau-, Militär-Frohnden, Beisuh und wie sie alle heißen, und wo für das Land Willkühr, statt Gesetz galt und Ammann und Büttel die Despoten des Landmanns waren. Erwähnen Sie sich noch, meine Freunde, dieser traurigen Zeit? dieser abscheulichen Steuern? Nun seit wann sind die ungerechten Steuern abgelöst

oder abgeschafft? Seit dem Bestehen unserer Verfassung, deren fünfundzwanzigsten Geburtstag wir heute feiern. Aber darum wollen wir ihn auch feiern, diesen schönen Tag.

Wenn nun Jemand fragt, worin liegt denn das eigentliche Wesen der Verfassung, wodurch sie fähig wird, solche Wohlthaten hervorzubringen, so ist die Antwort die: darin, daß seit der Verfassung nicht mehr die Großen allein, die Minister und Herren, über das Land nach Belieben schalten und walten; sondern daß seit der Verfassung auch das Volk ein Wort mitzureden hat, und zwar von Rechtswegen; denn ich frage Euch, meine Freunde: wenn irgend Jemand zu Euch käme und spräche: hört, in Euer Familienangelegenheiten, in Euer Hauswesen sollt Ihr kein Wort mitreden, das besorge ich, ohne Euch zu fragen; was würdet Ihr dem antworten? Gewiß würdet Ihr ihm antworten: lasse mich nur meine eigenen Angelegenheiten selber besorgen, das verstehe ich am besten. Nun, meine Freunde, alle Regierungsangelegenheiten sind Landesangelegenheiten, sind des Volkes eigene Angelegenheiten, und so versteht auch Niemand des Volkes Angelegenheiten besser zu verwalten, als eben das Volk selbst.

Ist das nicht Jedem so klar, wie diese Sonne? Weil aber nicht das ganze Volk, weil nicht alle Bürger des Landes zusammen die Geschäfte besorgen können, so wählen wir unsere Vertreter und gerade weil kein Gesetz gemacht werden kann, weil keine Steuern aufgelegt werden können ohne diese, und weil die Vertreter des Landes alle Beschwerden des Volkes aussprechen, weil sie nicht unterlassen, das zu verlangen, was dem Volke Noth thut, und weil dies, wenn sie es standhaft immer verlangen, auf die Dauer doch nicht verweigert werden kann, — darum, meine Freunde, hat die Verfassung so gute Früchte getragen, gerade darum feiern wir sie heute. Darum gerade ist auch klar, daß Alles auf die Vertreter des Volkes ankommt, — und da diese vom Volke gewählt werden, — daß Alles auf das Volk ankommt! Dies sehen wir auch, wenn

wir einen Blick auf die Geschichte unserer Verfassung werfen. Ich will bei ihrer Geburt anfangen.

Als Napoleon unser schönes Vaterland, unser herrliches Deutschland unterjochte, o da war eine schwere, eine schmachvolle Zeit. Wie bedauere ich Euch, Ihr älteren Männer, die Ihr jene traurige Zeit erleben mußtet, jene Zeit, in der selbst deutsche Fürsten den Fahnen des Feindes folgten. So wie das deutsche Volk unterjocht war, so waren es auch seine Fürsten. Napoleon war der Herr, und er verjagte sie aus ihren Ländern oder schnitt sie ihnen zu, wie es ihm beliebte. Da seufzten sie unter dem Joch, und wünschten, daraus erlöst zu werden. Sie fühlten, daß ihre Soldaten nicht, daß nur das Volk sie retten könne, und zu dem deutschen Volke sprachen sie: rettet unsere Throne und wir geben Euch Freiheit, geben Euch freie Verfassungen.

Das deutsche Volk, für diesen Kampfpfeis begeistert, griff zum Schwert, vergoß heldenmüthig sein Blut, und der Feind ward verjagt. So entstanden die Verfassungen, so entstand auch unsere.

Großherzog Karl hielt sein Wort, und unterzeichnete die Verfassung heute vor 25 Jahren. Ehre ihm dafür, Ehre aber vor Allem den tapferen Deutschen, die sie erkämpften auf dem blutigen Schlachtfeld.

Als so die Verfassung geboren war, zeigte sie sogleich, daß sie nicht als schwächliches Kind auf die Welt gekommen.

Gleich auf dem ersten Landtag verlangten freisinnige Abgeordnete, was dem Volke Noth that. Sie verlangten Abschaffung der Frohnden und alten Abgaben, Ablösung des Zehnten, ein Landwehrgesetz, damit nicht der Reiche sich loskaufe und der Arme allein als Soldat diene, eine freie Gemeindeordnung, Aufhebung der Censur, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Verminderung der Abgaben u. s. w. Doch ging die Regierung des damaligen Großherzogs Ludwig nur auf das Wenigste ein und es kam der zweite

Landtag 1822. Auf diesem wollte die Kammer nicht so viel Geld für das kostspielige Militär bewilligen, als gefordert war. Die Regierung, von früherer Zeit her keinen Widerspruch gewohnt, löste die Kammer auf, und forderte das Volk auf, neue Deputirte zu wählen und zwar ganz Andere als die bisherigen. Auch die Beamten wurden aufgefordert, die Bürger für die Wahlen zu bearbeiten.

Die guten Bürger gehorchten, wie die guten Schaafse und es gab zwei Landtage, 1825 und 1828, wie man sie nicht zahmer wünschen kann. Jene zahme Ständeversammlung ward denn auch benutzt, um die Verfassung selbst abzuändern. In jener Zeit lebte im Volke noch so wenig Ueberzeugung von dem Werthe einer Verfassung und von den Rechten, die dem Volke gebühren, daß es selbst Gemeinden im Lande gab, die sich verleiteten ließen, um Aufhebung der Verfassung zu petitioniren.

Da kam das Jahr 1830. In jenem Jahre wollte Carl X. König von Frankreich, den Franzosen das freie Wort der Presse nehmen. Das wackerere französische Volk aber hatte einen entgegengesetzten Willen und verjagte den König. Dieses Beispiel wirkte auch auf Deutschland, auch das deutsche Volk fühlte, daß es in vielen Stücken ganz gegen seinen Willen regiert werde. Das Gefühl, daß nicht das Volk der Regierung, sondern die Regierung des Volkes wegen da sei, ward lebendig und mächtig, und die Regierungen mußten damals dem Volkswillen nachgeben.

In jener schönen Zeit hatten daher auch die deutschen Ständeversammlungen so viel Gewalt, Gutes durchzusetzen, und zu dieser Ständeversammlung in Baden, zum Landtag 1831, fielen die Wahlen durchgängig freisinnig aus. Daher geschah es auch, daß auf diesem Landtag, welchem unser jetzt regierender Großherzog mit Freundlichkeit entgegen kam, die wohlthätigsten Gesetze zu Stande gebracht wurden. Damals war es, wo die abscheulichen Frohnden abgeschafft wurden, wo der edle v. Kottek auf Ablösung der Zehnten

drang, die dann auf dem nächsten Landtag erfolgte, damals war es, wo durch das Pressgesetz die Presse frei wurde, so daß jede Klage des Bürgers und Bauers laut werden konnte, und die Beamten, die oft so grob sind, die höflichsten Menschen wurden. Damals ward das Gesetz über Ehrenkränkung beschlossen, die neue Civilprozeßordnung, die so wohlthätig ist, weil sie die Prozesse bedeutend abkürzt; der Accis auf Hammel- und Schweinefleisch aufgehoben, die Prügel, diese entehrende Strafe, verboten und was am wichtigsten ist, die Gemeindeordnung wurde erlassen, dieses wohlthätige Gesetz, das, wenn von den Bürgern gehörig gehandhabt, die Verwaltung der Gemeinde gänzlich von der Vormundschaft der Amtleute befreit.

Soldat' reiche und schöne Früchte brachte der Landtag 1831. Aber gewiß, er hätte sie nimmermehr gebracht, wenn nicht alle diese Gesetze schon auf dem ersten Landtage von freisinnigen Deputirten verlangt worden wären.

Aber jene schöne Zeit, wo man die Forderungen des Volkes beachtete, ging vorüber, und auf den Landtagen 1833, 1835 und 1837 geschahen Rückschritte; die Gemeindeordnung ward verändert, so daß darnach der Reiche in der Gemeinde mehr Wahlrecht hat, als der Arme. Das Pressgesetz war einseitig zurückgenommen worden und frühere Zusicherungen für eine freie Criminal-Gerichts-Ordnung blieben unerfüllt. Auf den Landtagen 39 und 40 ging der Krebsgang immer schneller bis zu den bekannnten Urlaubsverweigerungen, bis zu dem letzten Wahlkampfe. Hier aber, meine Freunde, bewährte sich die Verfassung, unsere vortreffliche Wahlordnung, als ein köstlicher Schild. Anders als 1825, ließ sich die Mehrheit der Bezirke diesmal nicht wie gute Schaafe leiten, und legte das Zeugniß ab, daß das Volk Fortschritte in der politischen Bildung und in Charakterfestigkeit gemacht hat.

Gott weiß was man Alles mit einer zahmen Kammer durchgesetzt hätte, aber das badische Volk schickte eine kräftige Majorität in die Kammer. Frei sprach sie sich aus über das

System der Regierung, über die Willfür der Amtsleute, über das abscheuliche geheime Gerichtsverfahren, über die große Masse Soldaten, die wir ernähren müssen, und darüber, daß nicht Jeder, wie in der preussischen Landwehr Soldat sein müsse, — über die ungleiche Besteuerung u. s. w.

Aber, meine Freunde, mehr kann die Kammer nicht thun und hier will ich mich gegen diejenigen erklären, die so oft sagen: was nugen uns all' die schönen Reden in der Kammer, es bleibt doch Alles nach wie vor. Ach, wie kurzsichtig sind diese Menschen! Was würdet ihr zu einer Gemeinde sagen, die zu ihrem Bürgermeister spricht: Lieber Mann, da hast du die Gemeindefasse, was brauchen wir den Gemeinderath und den Bürgerausschuß, die da viele Worte machen, weißt du was, die brauchst du in Zukunft gar nicht mehr zu hören, mach' du mit unserm Geld, was du willst. Wahrlich, und wenn der Bürgermeister der bravste Mann wäre, ihr würdet sagen, diese Gemeinde ist verrückt. So wohlthätig es aber ist, daß Gemeinderath und Ausschuß dem Bürgermeister gegenüberstehen, damit nichts gegen den Willen der Gemeinde geschehe, eben so wohlthätig ist es, daß die Vertreter des Volks der Regierung gegenüber stehen, damit nichts gegen den Willen des Volks geschehe.

Leset die Geschichte des vorigen Jahrhunderts; da hatte man in Deutschland keine solche Ständekammern, wie jetzt, und wie wurden damals die Staatsgelder für Schlösser und Gärten, für Maitressen und Luxus aller Art verschwendet. Jetzt aber, wo nach unserer Verfassung kein Geld ohne Bewilligung der Stände ausgegeben werden darf, jetzt kommt dieß nicht mehr vor.

Also, Uebles verhüten kann unsre Kammer jedenfalls, und das ist schon unendlich viel werth; aber freilich, sie kann nicht immer sogleich gute Gesetze durchsetzen, denn wenn auch das Volk durch seine Vertreter einstimmig forderte, daß auch die Kapitalisten besteuert werden, oder das Heerwesen volkstümlich werde, daß die Presse wieder frei werde, oder daß alle

gerichtlichen Verhandlungen öffentlich und mündlich sein müssen, ich sage, wenn dies von dem Volke durch seine Vertreter auch einstimmig verlangt wird, so kann nach unserer Verfassung auch das wohlthätigste Gesetz nicht zu Stande kommen, sobald die erste Kammer, wo der Adel sitzt, oder sobald der Großherzog Nein sagt. Wenn daher ein solches wohlthätiges Gesetz nicht zu Stande kommt, so sind dann nicht die Deputirten Schuld daran, sondern diejenigen, die Nein sagen. Aber solche wohlthätige Gesetze, wenn sie nur standhaft und fortwährend verlangt werden, kommen dadurch doch endlich zu Stande, denn durch die Reden in der Kammer bildet sich die öffentliche Meinung, und diese öffentliche Meinung ist auch eine Gewalt, welcher am Ende Alles weichen muß, wie wir im Jahre 1831 gesehen haben.

Habe ich nun aber in meinen bisherigen Worten Euch gezeigt, welche große Wohlthaten die Verfassung durch die Wahl der Volksvertreter bringen kann, und schon in so reichem Maasse gebracht hat, so ist an sich klar, daß diese Wohlthaten von der Wahl dieser Volksvertreter, also vom Volke abhängen.

Meine Freunde! Unsere Verfassung ist blos ein Körper. Die Rechte, die sie dem Volk gewährt, sind nur Glieder, Arme und Beine. Wir können mit unsern Gliedern Gutes und Böses verrichten, wir können mit unsern Händen säen und erndten, wir können sie aber auch zum Bösen gebrauchen. Es kommt auf den Geist an, der in dem Körper wohnt, wie er die Glieder benützt.

So auch die Verfassung; sie kann zum Fluch und zum Segen führen, es kommt alles auf das Volk an, wie es die Verfassung benützt. Je besser das Volk, je kräftiger, je tugendhafter, um so schöner werden die Früchte sein, die die Verfassung bringt. Wenn daher oft gefragt wird: wann wird es besser werden? so kann man antworten: wenn die Menschen, wenn wir besser werden, dann werden auch die Zeiten besser werden, denn die Menschen machen die Zeit selbst.

Die Engländer sind frei, die Franzosen sind freie Völker, warum? weil sie entschlossen und tapfer sind und sich keine Knechtschaft gefallen lassen. So auch bei uns: wenn wir uns Alles gefallen lassen, wenn wir unsere Rechte nicht gebrauchen, wenn wir uns vor jedem Beamten tief bücken und blindlings thun was er sagt, wenn wir statt charakterfeste Männer, bequeme Hasenfüße sind, die lieber Alles gehen lassen, wie es geht, nur damit wir kein unangenehmes Wort zu hören brauchen, nur damit uns Niemand schief ansieht; wenn der Bauer nicht fühlt, daß er es ist, der die Erde pflügt, und im Schweiß seines Angesichts die Frucht baut, ohne die kein Minister und kein Fürst leben kann, wenn der Bürger nicht fühlt, daß er durch sein hartes Handwerk die Steuern erschwingt, ohne die keine Paläste gebaut und keine Wachtparaden gehalten werden können, wenn sie nicht fühlen, daß sie der nährende, die Andern aber der verzehrende Stand sind, dann freilich ist es kein Wunder, wenn man vor Bürger und Bauer, also vor dem Volke, keine Achtung hat, und sich um seine Begehren und Wünsche nicht bekümmert. Dann freilich werden die Zeiten auch nicht besser werden.

Wenn aber Bürger und Bauer ihre Rechte kennen und sich darauf stützen, wenn sie nicht vor jedem Beamten erschrecken, und auch in der Amtsstube sich nichts gefallen lassen, wenn sie namentlich bei der Wahl der Wahlmänner und der Landstände sich nicht irre machen lassen, sondern wirklich unabhängige kräftige Männer wählen: Dann, meine Freunde, dann wird es besser werden.

Es gibt Leute, die da glauben, wenn sie nur nicht stehlen oder um Geld betrügen, so seien sie rechtschaffene Männer, und es für keine Sünde halten, bei Ausübung ihres Wahlrechts, gegen irgend Jemand gefällig zu sein, statt nach ihrer Ueberzeugung zu wählen. Aber wahrlich, diese Leute sündigen. Es gibt Leute, die, wenn ihnen ein Nachtheil droht, oder wenn einfältige Menschen sagen, es drohe ihrer Stadt ein Nachtheil,

sobald nicht Dieser oder Jener gewählt werde, es giebt Leute, welche gegen eine solche Drohung ihre Ueberzeugung verkaufen, und doch meinen, sie sündigen nicht. Aber wahrlich sie sündigen. Denn was lehrt uns die christliche Religion? Lehrt sie uns, wir sollen aus Furcht vor Schaden, aus Furcht vor Menschen, wir sollen um des Vortheils oder Nachtheils willen gegen unsere Ueberzeugung, gegen unser Gewissen handeln? Nein! Unsere Religion lehrt uns, Du sollst Deinem Gewissen mehr folgen, als den Menschen. Darin allein besteht die Tugend. Als Luther gen Worms zog, um vor dem kaiserlichen Reichstage die Wahrheit zu verkünden, wurde ihm auch gesagt: gehe nicht hin, Dir droht Gefahr. Er aber antwortete: Und wenn so viel Teufel in Worms sind, als Ziegel auf den Dächern, ich ginge doch hin. Und so wollen wir uns auch nicht fürchten vor den Großen und Mächtigen, sondern rechtschaffen und wahrhaftig handeln, und nicht blos im häuslichen Leben, nein auch im öffentlichen Leben.

Schande über die, die da sagen, wir bekümmern uns um politische Angelegenheit nicht, wir gehören zu keiner Parthei; meine Freunde, jeder rechtschaffene Mann muß zu der Parthei der Furchtlosigkeit und Wahrheit gehören, zu der Parthei, die da arbeitet an der Verbesserung der öffentlichen Zustände, an der Verbesserung des allgemeinen Wohls, und die dafür Arbeit, Mühe und Opfer nicht scheut, und die allen Versuchungen von Versprechungen und Drohungen trotzt.

Diese Parthei der Rechtschaffenen muß sich noch vergrößern, sie muß wachsen, und alle guten Bürger sollen ihre kleinen Zwistigkeiten vergessen, sich in ihr vereinigen, dann, dann meine Freunde werden auch die Zeiten besser werden. Und darum wende ich mich an Euch, ihr Bürgersöhne. Auf Euch, die Ihr die Bürgerschaft dieser Stadt und Gegend bilden werdet, auf Euch ruht die Hoffnung einer besseren Zukunft. Seid tugendhaft im Häuslichen wie im Deyffentlichen, werdet furchtlos und wahr, kurz werdet Männer im wahren Sinne des Worts, und die Verfassung wird dann noch schönere

Früchte tragen, und die Sache des Guten und Wahren wird dann nichts mehr zu fürchten haben.

Daß der Eindruck dieser Worte mächtig war, konnte man an den vielen nassen Augen ringsumher wahrnehmen. Nachdem noch dem Geber der Verfassung ein Hoch gebracht, ein zweites Festlied abgesungen, und eine Anzahl von Exemplaren der Verfassungsurkunde vertheilt war, bewegte sich der Zug in der feierlichsten Stimmung nach dem Gasthof zur Pfalz, wo eine große Anzahl sich zu einem Festessen vereinigt hatten. Hier brachte der Rathschreiber einen Toast auf Se. königliche Hoheit den Großherzog Leopold, der Festredner auf die wackern Bürger Neckargemünds aus, und nachdem noch mehrere Lieder gesungen worden, und dem Abgeordneten Basser mann ein Hoch gebracht war, nahm derselbe herzlichen Abschied, und fuhr in freundlicher Begleitung nach seiner Vaterstadt zurück.

V.

Eberbach.

Der zweiundzwanzigste August, der Tag des 25jährigen Jubiläums unserer Verfassung, nahte heran, und alsbald vereinigte sich eine Anzahl Bürger hiesiger Stadt, um sich über die würdige Begehung dieses wichtigen Festes zu berathen. Ein Comité ward, wie sich nicht anders erwarten ließ, aus Männern zusammengesetzt, welche sich dazu eigneten, zur Verherrlichung des Tages Vorsehrungen zu treffen, wie sie der hohen Bedeutung der Festlichkeit angemessen waren.

Der Vorabend des Festes wurde mit Kanonendonner und Choralmusik, letztere vom Kirchturme herab, begrüßt und an die ärmere Klasse wurde Brod vertheilt. Der Abend war aber ein trüber und regnerischer und das Gemüth wurde durch die feierliche Musik und den Schall der Kanonen, welche in unsern Bergen mächtig widerhallten, noch melancholischer gestimmt. Der Morgen brach an, und welch' ein Morgen! Der Herr, der größer ist, als alle Fürsten der Erde, schien ein Wohlgefallen zu haben an dem Feste der Verfassung, welche das Wohl von Tausenden so nahe berührt, denn der Himmel zeigte sich in ungetrübter Reinheit und die Sonne im vollen Glanze; sie versendete ihre wärmenden Strahlen auf ein Volk, das sich mit Recht zu den beglückten zählt, denn es war ihm beschieden, den Tag des 25jährigen Bestehens seiner Verfassung anbrechen zu sehen, einer Verfassung, welche durch ihre Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zeit so sehr geeignet ist, die Wohlfahrt der Bürger zu befördern. Als Morgens fünf

Uhr die Kanonensalven ertönten und die Reveill die Straßen der Stadt durchzog, da mochte wohl manches Herz durch die Bedeutung des Tages in Rührung versetzt worden sein! Wie sehr die hohe Bedeutung dieses Tages im hiesigen Bezirke anerkannt wurde, beweist die Theilnahme, die sich unter allen Klassen für das Fest zeigte.

Im Zuge schlossen sich dem Bürgermilitär die Veteranen an, auf deren Fahne sich eine freisinnige Umschrift befand und an deren stolzen und zufriedenen Blicken man sehen konnte, daß sie nicht wenig von der Ehre des Tages auf sich bezogen und das auch mit Recht, waren doch sie die Vorkämpfer für die Freiheit des Vaterlandes. Einen besonders erhebenden Anblick gewährte jener Greis, den Jungfrauen mit einem Kranze umgaben, und der auf seidnem Rissen die Urkunde der Verfassung trug; es waren aber auch seine Worte, daß er jetzt gerne sterbe, da er diesen Tag erlebt habe! Ein schöner Gedanke war es wohl, die Urkunde von einem Manne tragen zu lassen, der von den bewegten Zeiten von Deutschlands Unterjochung bis zu dessen Wiederbefreiung als von erlebten sprechen kann, und daß man, indem man ihn mit weißgekleideten Jungfrauen umgab, auf den Wunsch hindeutete, die durch unsern Großherzog auf die Bevorwortung der Kammer in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellte Urkunde fortan gleich dem Bilde der Jugend unverlezt und rein gehalten zu sehen! Die Zünfte hatten sich sämtlich angeschlossen und folgten in stattlichen Reihen ihren Fahnen mit den verschiedenen Emblemen. Die Schiffer besonders thaten sich hervor; bedeckt mit dem Schifferhute, bekleidet mit den kurzen dunkeln Matrosenjacken und den weiten weißen Beinkleidern sahen ihre sonnenverbrannten Fahnenräger gar kühn aus. Die Comitemitglieder waren an Kokarden kenntlich. Der Umzug ging mit Ruhe und Würde vor sich und endete vor dem decorirten Rathhause, von dessen Balkone vor und nach der Festrede vaterländische Lieder, vom Sängerverein vortragen, gleich Orgeltönen herausbrausen. Die Festrede

selber wurde vom Balkone herab gesprochen von Jakob Heuß mit einer gewaltigen, die innersten Gefühle erregenden Stimme und einer Würde, wie sie nur das innige Bewußtsein, Worte der Wahrheit zu verkünden, verleihen kann; ihr Inhalt war folgender:

Meine verehrten Mitbürger!

Wir feiern heute einen wichtigen Tag, den Tag der 25jährigen Existenz unserer Verfassung. Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß der hochselige, allen Badenern unvergessliche Großherzog Karl die Verfassung unterzeichnete. Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß dieser edle Fürst uns auf die Bahn des constitutionellen Lebens führte, die Bahn, auf welcher alle politisch mündige Völker wandeln. — Es war der 16., 17. und 18. October des ruhmvollen Jahres 1813, als die deutschen Völker sich bei Leipzig dem Freiheitskriege weiheten. Ströme von Blut wurden der deutschen Freiheit wegen vergossen und der Donner von mehr als 1200 Kanonen erschütterte in doppelter Beziehung das deutsche Vaterland; da siegte endlich das Recht über die Gewalt, der Freiheitskrieger aus Westen ward verjagt vom deutschen Boden und unserem Vaterlande die erwünschte Ruhe zu Theil. Da entstand zur Sicherung und Erweiterung der deutschen Freiheit die uns Allen bekannte deutsche Bundesakte. Im §. 13. derselben heißt es: In allen deutschen Bundesstaaten soll eine landständische Verfassung eingeführt werden. Wenn schon dieser Paragraph heute noch nicht in seiner ganzen Wirksamkeit in einigen Staaten unseres Vaterlandes eingeführt ist, so hatten wir Badener dennoch das Glück, einen der edelsten Fürsten seiner Zeit zu besitzen, der nicht säumte, sein gegebenes Fürstenthum, das ihm heilig war, zu erfüllen. Deswegen unterzeichnete dieser edle und hochberzige Fürst den 22. August 1818 in Griesbach die Verfassungs-Urkunde. Der heutige Tag ist uns deshalb von großer Wichtigkeit, weil wir durch die erhaltene Verfassung als politisch mündig erklärt wurden. Wie könnte aber auch eine schönere Belohnung dem edlen Geber

zu Theil werden, als der heutige Tag, an welchem das ganze verfassungstreue Volk Badens Ihm seine Huldigungen darbringt. Leider sollte der edle Fürst die Früchte seiner Verfassung nicht mehr erleben — ein früher Tod riß ihn zu bald für sein treues Volk hinweg. — Sein Nachfolger Ludwig war dazu bestimmt, den ersten Landtag zu eröffnen, was am 22. April 1819 geschah. Zu den schönsten Erwartungen berechnete die Eröffnungsrede, denn unter den schönen Stellen, die sie enthielt, ist folgende gewiß merkwürdig: „Heilig sei uns der Sinn, sowie der Wortlaut unserer Verfassung, in ihren Gränzen können und wollen wir des Vaterlands Wohl suchen und auf ewige Zeiten begründen; ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben und die Constitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen mein heiliges Fürstenwort.“ Auch über den guten Willen der Stände sind die sprechendsten Beweise vorhanden, davon zeugen die Motionen über Pressfreiheit, Einführung der Geschwornengerichte und Trennung der Justiz von der Administration u. s. w. Gegenstände, die leider heut zu Tage noch größtentheils fromme Wünsche sind. Leider traten schon am ersten Landtage störende Ereignisse in die Bahn des jungen, constitutionellen Lebens und die Kammer wurde vertagt. — — — Es erschien das Jahr 1830. Allenthalben verspürte man Unruhen, doch blieb das Land Baden frei davon. Da ward im Jahr 1831 der fünfte Landtag durch die Person unseres jetzigen Großherzogs eröffnet. Seine ersten Worte waren: „Mit Vertrauen eröffne ich heute zum ersten Male die Stände meines Volkes.“ Es sind dies schöne Worte, die in jener sturmbewegten Zeit nicht jeder Fürst sagen konnte, denn mancher Thron zitterte damals. Glückselig waren die Resultate des Landtags, das freie Wort, das uns zwar längst schon verheißt, aber nicht gegeben war, ward von dem edlen Fürsten ertheilt auf Anstehen der Kammer; ebenso die Aufhebung der Herrenfrohnden und eine Gemeindeordnung, wie sie kein deutscher Staat besser aufzuweisen hat. Verhältnisse verschiedener Art haben uns die Pressfreiheit wieder

entzogen. — — — Der zehnte Landtag zeichnete sich nicht minder durch die kräftige Wahrung der Wahlfreiheit aus. — — — Wir kommen jetzt zum letzten Punkte der Rede, nämlich wie die Abgeordneten und das Volk sich gegen einander verhalten. Der Abgeordnete wird mittelbar durch die wahlberechtigten Bürger gewählt. Jeder Bürger hat das Recht, sich seine Wahlmänner zu wählen, und diese wählen alsdann den Abgeordneten. Darum muß ein mündiges Volk, das sich einer Verfassung werth zeigen will, mit größter Vorsicht bei der Wahl der Wahlmänner zu Werke gehen, und nur unabhängige, freimüthige und von ächter Vaterlandsliebe beseelte Männer wählen, nicht aber, wie es leider so oft geschieht, politisch Unmündige, die keinen Begriff von der Verfassung haben; hat man nun politisch mündige Männer zu Wahlmännern gewählt, so kann man ruhig ein gutes Resultat erwarten, denn man darf versichert sein, daß ein Mann, der dem Fortschritte huldigt, aus der Wahl hervorgehen wird. Und hat das Volk eine Kammer konstituiert, die aus lauter solchen Männern besteht, dann wird Glück und Wohlstand innerhalb seines Landes emporblühen, dann erst werden die Früchte in dem constitutionellen Garten reifen. — — — Aber meine Freunde, es ist noch ein weiter Weg, den das Volk zu machen hat, bis es auf die Höhe der politischen Mündigkeit gelangt. Die Beweise liefern hiezu gar viele Thatsachen, und die verschiedenen Wahlen, auf welche sich diese Behauptung stützen läßt. Doch seien wir vorsichtig in Allem, zeigen wir nur einigermaßen guten Willen und es wird auf dem Wege zur Mündigkeit schnell vorangehen. Wählen wir tüchtige Gemeindevorstände, denn sie sind es, die die Mittel des Volkes in Händen und zu verwalten haben. Wählen wir tüchtige Abgeordnete, sie sind es, ohne welche keine Ausgaben gemacht, ohne welche keine Gesetze in Vollzug kommen können. Weit davon entfernt, unsere Verfassung als das Muster der höchsten Vollkommenheit zu preisen, können wir mit rückhaltslosem Bedenken sagen, daß uns noch Manches fehlt. Das Recht aber, was uns darum der uns allen

unvergeßliche Großherzog Karl zugesichert hat, das wollen wir zu erhalten suchen, an das müssen wir uns krampfhaft festklammern, das haben unsere wackern Volksvertreter ebenso gethan. Und haben wir es endlich so weit gebracht, tüchtige und freimüthige Volksvertreter an unsere Spitze gestellt zu haben, dann meine verehrten Mitbürger und Freunde, wird der Sinn unserer Verfassung zur Wahrheit! Gedenken wir jetzt noch des großen Mannes, der die Ursache zu unserem heutigen Feste ist. Längst schon birgt zwar die Gruft seine irdischen Ueberreste, die Handlung aber, die Er aus Liebe zu seinem Volke vollführt, entlockt heute seinem jubelnden Volke Tausende von Segnungen. Auch wir, die wir heute in so schöner Eintracht hier versammelt stehen, können dem Würdigen kein schöneres Dankopfer bringen, als ein Gleiches zu thun. Wohlan denn: Dem Geber der Verfassung ein dreifaches Hoch!

Diese Rede wurde, so schwer sie unter der Scheere der Censur*) gelitten hatte, mit allgemeinem Jubel aufgenommen; das am Schlusse derselben einstimmig ausgebrachte Hoch auf den Stifter der Verfassung war wohl die rühmlichste Anerkennung seiner Verdienste um das Land. Ebenso begierig wurden auch von den versammelten Bürgern die 300 Exemplare der Verfassungsurkunde aufgenommen; die nähere Kenntnissnahme vom Vertrage des Fürsten mit seinem Volk wird den Bürgersinn kräftigen, und je mehr der Bürger an politischer Ausbildung gewinnt, um so besorgter wird er für die Wahrung der kostbaren Rechte sein, welche ihm in der Urkunde zugestanden sind.

Nach der Vertheilung der Urkunden gingen die Versammelten auseinander, um sich in den verschiedenen Gasthäusern zum geselligen festlichen Mahle wieder zusammen zu finden; da wurde manches begeisterte Wort gesprochen, um, gleich dem Saamen, der auf guten Boden gefallen ist, einst aufzu-

*) Nicht der Zeitungscensur, sondern der Redecensur, die an den wenigsten Orten gehandhabt oder geduldet wurde.

gehen als gereifte Frucht, wenn Tage kommen, wo es gilt für Freiheit und Recht zu Felde zu ziehen.

Beim Festessen im leining'schen Hof wurde die Reihe der Toaste durch Conrad Knecht, Comité-Mitglied, mit einem auf den jetzt regierenden Großherzog eröffnet, dem er einen zweiten auf das Volk folgen ließ. Wir können jedoch leider die schönen ansprechenden Worte des Redners, wegen Abwesenheit desselben, hier nicht wörtlich wiedergeben. Nach ihm erhob sich Jakob Heuß, und mit ihm die ganze Versammlung in der gespanntesten Erwartung, um die Worte des beredten freimüthigen Mannes zu vernehmen; er sprach mit Energie:

Meine Herren! Es möge uns erlaubt sein, Ihnen bei Gelegenheit des heutigen Festes folgenden Toast vorzuschlagen: Die Säulen unserer Constitution sind unsere Stände, sie sind es, welche vom Vaterlande dazu berufen werden, die Verfassung zu stützen, zu wahren und die Segnungen, welche sie bietet, für des Volkes Wohl in Anspruch zu nehmen. Unsere gegenwärtige zweite Kammer, hervorgegangen aus gewaltigem Wahlkampfe, ist in ihrer Majorität unstreitig als das Organ des allgemeinen Volkswillens zu betrachten, und es gebührt dem Volke für das ruhmvolle Bestehen dieses Kampfes, womit es seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung beurfundet hat, die ehrendste Anerkennung. Das Volk hat sich aber auch nicht getäuscht in seinen gewählten Vertretern. Furchtlos, keine Opfer scheuend, ist ihr Streben stets darauf gerichtet, die Verheißungen der Verfassung, deren 25jähriges Jubiläum wir heute feiern, zur Wahrheit zu machen, und das geistige und materielle Wohl des Landes im Sinne des Fortschritts zu befördern. Ihnen also, den Vertretern des badischen Volkes, den Säulen der Verfassung, die wir mit Stolz in großer Anzahl als Ehrensäulen Badens bezeichnen dürfen, zu dankbarer Anerkennung ihres Strebens ein dreifach donnernd Hoch! —

Und donnernd war auch das Hoch, das von den Anwesenden ausgebracht wurde. Was vom Herzen kommt, geht

wieder zum Herzen und diese Verschmelzung war in dem drei Mal erschallenden Hoch auf die kühnen Verteidiger der Volksrechte, auf die würdigen Männer, welche der Stolz sind jedes freisinnigen Badeners. Es war bekannt, daß auch Christian Bußemer, ein warmer Befechter geistiger Freiheit, einen Toast vorbringen werde und er that es, der unerschrockene Mann, in ergreifenden Worten, die gewiß die Sympathie der Brüder im Vaterlande eben so sehr erregen werden, als sie die Gemüther seiner Mitbürger, zu denen er sprach, bewegten. Seine Worte lauteten:

Meine Herren! Ich erlaube mir nun auch, nachdem vor mir so viele schöne Worte gesprochen wurden, noch einige wenige hinzuzufügen. Ich bedaure jedoch, daß der Gegenstand, auf welchen sich meine Worte beziehen, ein frommer, obwohl gerechter Wunsch ist, und es vielleicht auch noch längere Zeit bleiben wird, — ich meine die Freiheit der Presse. Im verflossenen Jahrzehnt sahen wir zwar schon einmal als Frucht der Verfassung, die wir heute feiern, die Freiheit des Wortes kräftig emporblühen, als plötzlich ein Sturm, der aus Norden kam, die zarte Pflanze unbarmherzig zerknickte. Die junge Pflanze wurde zwar zerknickt, meine Herren, allein die Wurzel ist noch nicht abgestorben, im Gegentheil, sie hat seitdem, trotz daß der Boden unfruchtbar war, dennoch zugenommen, und zwar so, daß sie vielleicht beim nächsten Emporblühen eine so kräftige und sichere Stütze haben wird, daß sie kühn dem Stürme trogen kann. Wir wollen keine Pressfreiheit; die Freiheit des Wortes aber in der unzweideutigsten Bedeutung zu verlangen, das ist eines der Rechte, die dem deutschen Volke zugesichert, leider aber nicht verwirklicht sind. Die Sprache ist ganz das Volk, sagt der edle [Märtyrer] Sander, und die Worte dieses braven Deutschen sind Wahrheit. Frei soll das Volk, frei soll auch die Sprache sein. Der jetzige Zustand der Presse ist eines jeden Deutschen unwürdig, denn wehe muß es jedem guten Patrioten thun, die Früchte seines Geistes unter die Vormundschaft eines launigen

Censoren gestellt zu sehen. Doch meine Herren, die Geschichte lehrt uns, wie schon so manche Schranke gefallen ist, und mit prophetischer Gewissheit wage ich, vorauszusagen, daß auch diese Schranke fallen werde, denn ist das Volk einmal mündig, so sind seine geistigen Vormünder unnöthig. Wahrhaft, ein wahrer Freudentag wird es für das ganze deutsche Volk sein, wenn einst der letzte Censor aufhören wird, die Produkte des Geistes mit seiner Scheere zuzustutzen; möge dieser Tag bald erscheinen. Ich spreche daher den innigsten Wunsch aus, daß die Freiheit der Presse ihre Hittiche recht bald über das ganze deutsche Vaterland ausbreiten möge, und ersuche Sie, meine Herren, gleich mir das Glas zu ergreifen, und mit mir einzustimmen, wenn ich ausrufe:

Die Freiheit der Presse, Sie lebe hoch!

Und wer sollte in einen so gerechten Wunsch nicht einstimmen? Die Versammlung bethätigte ihre Theilnahme auf unverkennbare Weise, und es war sichtbar, daß, während so gehaltvolle und inhaltsschwere Worte gesprochen wurden, manches Herz vor Begeisterung nicht weniger gepocht hat, als das der Redner.

Wir übergeben die minderwichtigen Toaste, welche mehr einzelnen Theilnehmern am Feste galten, und erwähnen nur noch desjenigen auf das badische Volk, welcher von Buchhalter Schuster (Württemberg) beim Comité angesagt war, der aber aus verschiedenen Gründen unterblieb, [von denen Einer namentlich der war, daß der Beamte verbot, die Toaste ferner mit den üblichen 3 Kanonenschüssen zu begleiten.] Derselbe lautet:

„Herren! fremd auf diesem Boden, jedoch sympathisirend mit der freien Gesinnung, wie sie vom edeln badischen Volke gehegt wird, erhebe ich mich, um das würdige Streben derselben anzuerkennen. Ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seit in diesem Lande eine Verfassung geschaffen ist, die nicht weniger dem Geiste der Zeit entspricht, als sie die Wohl-

fahrt der Bürger erhöht. Wie sehr es aber auch werth ist, unter Gesetzen zu leben, die von ihm selber ausgehen, hat das badische Volk [bekundet in den Tagen, wo Zustände heraufbeschworen werden wollten, welche der freien Richtung der Zeit entgegenreten sollten. In jenen Tagen hat es, Recht und Gesetz beachtend, selbstständig und unerschrocken gehandelt, es hat durch seine Vertreter zur Regierung Worte gesprochen, welche deutlich ausdrückten, daß es seine Rechte erkannt habe, und daß es dieselben zu wahren wisse. Siegreich hervorgegangen aus dem schweren Kampfe für seine theuersten, seine heiligsten Interessen, war es dem badischen Volke und] mit ihm dem gesammten deutschen Vaterlande klar geworden, daß Deutschland stark sein werde im Innern und mächtig nach Außen durch Einheit; es war ihm aber auch klar geworden, daß es zu dieser Einheit nur gelangen könne durch Freiheit in Wort und Schrift, durch Gleichheit im Gesetz, durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gericht. Im Besitze dieser ihm durch die Bundesakte zugesicherten Rechte wird Deutschland stark sein, es wird sich mächtig genug fühlen, jenen Nationen gegenüber zu stehen, welche glauben, sich zu Ventern der Völkergeschicke aufwerfen zu müssen. In dem Streben, so wichtige Bundesbeschlüsse zur Wahrheit zu machen, geht das badische Volk seinen deutschen Brüdern voran, indem es keine Anstrengung scheut, um das hohe, kostbare Gut: „geistige Freiheit“ und dadurch „deutsche Einheit“ zu erringen. Mit Bewunderung blickt darum der deutsche Bruder, blickt das Ausland auf das badische Volk, welches, dem Geiste des Fortschritts huldigend, kein Hinderniß groß genug findet, um sich in seinen ehrenhaften Bestrebungen aufhalten zu lassen. Das badische Volk, das freie Gesinnung hegt, das rühmlich an seinen Rechten festhält, das unermüdet um freie Zustände kämpft, das muthige, hochherzige, freiheitsliebende badische Volk lebe hoch!“

Mögen diese Worte hier stehen zum Zeichen, daß dem biederen badischen Volke auch im Bruderstamme Herzen entgegen-

schlagen, und daß dessen Streben auch in andern Gauen des deutschen Vaterlandes gebührend geschätzt werde.

Herr J. Heuß brachte der Majorität der zweiten Kammer ein Hoch, worauf sich der Bezirksbeamte (Hübisch) zurückzog. Alle übrigen Staatsdiener blieben, die Theilnehmer schlossen sich enger an einander, und die Feier ging mit Frohsinn und doch würdig zu Ende. Der Sangverein führte Gefänge aus, in welche die ganze Gesellschaft mitunter einstimmt. Die Haltung der Bürgerschaft bei dem Feste war ausgezeichnet, und die Theilnahme allgemein. Nur die beiden Bürgermeister fehlten bei dem Festmahl, was um so mehr auffiel, als vorher kund geworden war, daß Einer von Beiden den Toast auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog ausbringen werde. Auch machte die Verweigerung der Erlaubniß zu einem Ballo [von Seiten des Beamten] einen übeln Eindruck; es wurden verschiedene Gründe vorgeschützt, doch hätte man der Jugend das unschuldige Vergnügen nicht versagen sollen, schon um der Jungfrauen willen, welche durch ihre Theilnahme so viel zur Verherrlichung des seltenen Festes beirugen.

Die Festrede mußte dem erst seit Kurzem eingesetzten Herrn Bezirksbeamten zur Censur vorgelegt werden, um, wie er sich ausdrückte, das Constitutionsfest nicht zu einem Oppositionsfest werden zu lassen, und Manches wurde gestrichen*). Die Vorlage der vorkommenden Toaste wurde ebenfalls gefordert, aber verweigert. Sämmtliche, zum Vertheilen bestimmte Exemplare der Verfassungsurkunde mußten zur Einsicht vorgelegt werden.

*) Man konnte doch nur auf dem Papier streichen und nicht dem Redner aus dem Munde. Diese Redecensur ist wirklich neu und selten.

VI.

Wiesloch.

Das Fest wurde auch in dem Städtchen Wiesloch in erfreulicher Weise begangen. Glocken und Böller begrüßten es am Vorabend und bei Anbruch des Tages, während ein Musikchor, passende Stücke spielend, durch die Straßen zog. Um 8 Uhr versammelten sich die Teilnehmer auf dem Plage vor der katholischen Kirche, von wo aus sich der Zug durch die Hauptstraße nach dem Marktplatz in Bewegung setzte. Die neuen Fahnen der Zünfte wehten stolz durch die Luft; die Zimmerleute mit dichten Bärten, straffem Schurzfell, die blanke Art auf der Schulter, schritten, Veteranen gleich, den übrigen Zünften voran. Die Verfassungsurkunde, passend verziert, wurde auf einem roth sammernen Kissen von dem jüngsten Bürger getragen, dem zwei Fahnenträger innerhalb der Reihen festlich gekleideter Jungfrauen zur Seite gingen. Auf dem Marktplatz wurde eine Festhymne von dem Gesangsverein unter der Leitung des verdienstvollen Lehrers Meyer gut ausgeführt.

Hierauf begab sich der Zug in den sinnvoll geschmückten Rathhausaal, wo Bürgermeister Koch folgende Anrede hielt:

Hochzuverehrende Versammlung!

Theure Mitbürger!

Wir feiern heute den Tag, an dem vor einem Viertel Jahrhundert der Grund unserer dormaligen Verfassung gelegt wurde, eine Verfassung, würdig des Gebers — würdig der Beschenkten.

Hatte die deutsche Bundes-Acte schon, die Verdienste der Nation im großen Freiheitskampfe und Siege würdigend — auf ihre reifen Einsichten sowohl, als ihre, dem Deutschen unverlegliche Treue gegen seinen Fürsten vertrauend — eine allgemeine Repräsentativ-Verfassung festbestimmt, so war es unserm in Gott ruhenden Großherzog Karl vorbehalten, solche in's Leben treten zu lassen.

Dank und Ehre dem hochherzigen Fürsten für diese Gabe! Er fand sein Volk hierzu reif und würdig, und er hat sich nicht getäuscht. Er sollte leider nicht mehr Zeuge sein, wie sich sein Volk dessen freut und dankt, wie es seinen würdigen Standpunkt erkennt, zu den Angelegenheiten des Landes mitzuwirken, und welche schöne Früchte diese Aussaat in diesem Zeitraum getragen!

Wir haben eine treffliche Gemeindeordnung und ein Gesetz über die Rechte der Bürger, so wie eine neue bürgerliche Prozeßordnung; Aufhebung der Frohnden, Zehnten und aller an Leibeigenschaft erinnernden Abgaben; wir haben ausgedehntere Gewerbefreiheit, Handel und Landwirtschaft; wir erhalten Rechenschaft über alle Staatseinnahmen und Ausgaben, und haben zu deren Regulirung, zum Vollzug der Conseription, so wie aller zu des Landes Bestem zweckenden Verfügungen mitzuwirken.

Einen eben so hochherzigen und würdigen Nachfolger jenes Fürsten verehren wir gegenwärtig in unserm regierenden Großherzog Leopold. Er pflegt diese Pflanze mit väterlicher Treue und Sorgfalt, auch er ist von gleichem Eifer für seines Volkes Wohl — von gleichem Vertrauen auf dessen Treue und Einsicht beseelt, und von gleichem Wunsche, die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk fester zu knüpfen und auf diesem Wege die Staatseinrichtungen auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen.

Wir wollen uns dieses Vertrauens werth zeigen, in der Wahl unserer künftigen Volksvertreter, in der pflichtmäßigen

Ausübung aller Bürgertugenden, in ungeheurer Treue gegen den Regenten, Achtung gegen Gesetz und Vorgesetzte, Friedens- und Ordnungsliebe und warme Liebe zum Vaterland. Denn so nur kann und wird der Segen unserer Verfassung ein dauernder sein.

Heilig sei uns diese Gabe, heilig das Andenken an den hochherzigen Geber und Preis und Ehre sei dem würdigen Erhalter derselben, dem allverehrten, bürgerfreundlichen Großherzog Leopold!

Er lebe hoch!

Gemeinderath Braun verlas nun die beiden ersten Abschnitte der Verfassung und sprach sodann:

Sei mir gegrüßt du festlicher, feierlicher Tag! Sei mir dreimal gegrüßt du Tag, geweiht dem Andenken des Sieges, errungen über trübe Vorurtheile. Seid gegrüßt, Bürger Wieslochs — meine Mitbürger; auch Ihr geehrte Männer im Dienste des Staates.

Es hat dieser Tag das Herz eines guten Fürsten regiert, dessen Geschlecht noch über uns in Segen und Liebe herrscht — väterlich waltet! Ihm — diesem edlen Zweig vom edlen Stamme — unserm allverehrten Großherzog Leopold müssen wir zeigen, wie wir empfangener Wohlthaten würdig sind, indem wir für Ihn unsere innige Verehrung mit Herz und Mund an den Tag legen; in Ihm sein Geschlecht, von dem uns die Verfassung ausgehändigt worden — dieses heilige Gut! — ehren; Ihm zeigen, wie unsere Herzen noch jetzt, nach bereits entschwundenen 25 Jahren, eben so dankbar schlagen als am ersten Tage — dem gesegneten, dessen wir uns heute in der Erinnerung erfreuen.

Zeigen wollen wir, daß wir werth sind der Gabe, durch warme Anhänglichkeit, in den Tagen, wo die Sonne des Glücks ihm freundlich lächelt, wie in den Tagen — die Gott verhüte! — wo dunkle Wetter sich über ihm erheben, ihn

umgeben könnten. In solchen ernstern Stunden wird sich die alte Treue wieder erproben — die nie verläugnete! Sein Volk wird sich um ihn schaaren mit Muth und Kraft, zu Schutz und Trutz! Es mögen um ihn grollen die Donner — an der Brust seiner Getreuen werden die Blitze zerrieben, wie Spreu vor dem Hauch des Windes.

Wir haben begriffen, welch hohes Gut uns in der Verfassung geworden, wir haben erkannt die gesegneten Früchte die sie bereits getragen. Geachtet vom Auslande erhebt sich mit Würde und Stolz der Badener, stolz auf diese Gabe, stolz auf seine volksfreundliche Fürsten, stolz auf seine Gemeindeordnung — das aus ihr erzeugte Kind — das in fremde Zungen übertragen und geschätzt wird.

Die Rechte der Menschheit, ihr von der Natur angewiesen, sind nun gesichert — im niedersten Stande geehrt. O! leset sie mit Aufmerksamkeit, Badener! die gold'nen Worte Eurer Verfassung!

„Die staatsbürgerlichen Rechte der Badner sind gleich“ sagt §. 7. und die folgenden §§. „Gleich ist die Besteuerung. Gleich sind die Ansprüche an Aemter, selbst gleich die Militairpflicht“ — mit wenig Ausnahmen — kein höherer Stand ist bevorzugt.

Die rostige Fessel alter Jahrhunderte, welche freie Bewegung und männliche Thatkraft lähmte — sie ist gefallen, zerbrochen.

„Grundlasten, Dienstpflicht, Leibeigenschaft — sagt Euch der §. 11. — hat ein menschlich fühlender Fürst aufgehoben. Eigenthum und persönliche Freiheit stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung, und §. 14: Die Gerichte sind unabhängig — unabhängig von jeder höhern Einmischung. §. 15. Niemand darf in Kriminalfachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden.“

Kein willkürlich angeordnetes Gericht kann ihn richten. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und

länger als 24 Stunden im Gefängniß fest gehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein.

§. 18. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit — Seine Gottesverehrung gleichen Schutz.

§. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religions- theile sind gleich u. s. w.

Eine Fülle von gesicherten Segnungen!

Wie der gefiederte Segler der Küste, wenn sich ihm das beengende Kästchlein erschließt, frische Luft ihn anweht, fühlt sich der Bürger neu gekräftigt! —

Aber auch Euch unsern Dank, Ihr wackern Vertreter des Volkes, die Ihr berufen seid, in Gemeinschaft mit der Regierung die Verfassung zu schützen und sie geschützt habt mit Muth und Beharrlichkeit. — Eine halbe Welt zollt Euch dafür ihre Bewunderung!

Wir, noch am Morgen der Verfassung, dürfen dennoch einem heitern hellen Tag, einer schönen Zukunft entgegen sehen. Was noch nicht Alles in Erfüllung gegangen sein sollte, wird ein volksfreundlicher Fürst in Erfüllung gehen lassen.

Ein herzliches Hoch Ihm! ein gleiches der Verfassung und den Volksvertretern!

Beide Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen und vierhundert Exemplare der Verfassungsurkunde vertheilt.

Der Zug begab sich nun in die evangelische Kirche, wo vor dem Dankgebete von dem Herrn Vicar einige, der hohen Wichtigkeit des Festes angemessene gehaltvolle Worte gesprochen wurden.

Wegen großer Zahl der Theilnehmer wurden in zwei Gasthöfen Festmahle gehalten, wobei unter Böllersalven mehrere Toaste ausgebracht wurden.

In dem Gasthaus zu den drei Königen:

Von Hrn. Oberamtmann Bleibimhaus: dem bürgerfreundlichen Großherzog Leopold, dem Beschützer und Erhalter der Verfassung!

Von Bürgermeister Nech: der Verfassung, mit dem Wunsche, daß sie uns und unsern Kindern und Enkeln reiche Früchte tragen möge.

In dem Gasthause zum Adler von Bürgern:

Ein Toast auf den Großherzog Karl, den Stifter der Verfassung!

Ein Toast auf Se. K. Hoh. den Großherzog Leopold, als Wiederhersteller und Beschützer der Verfassung!

Auf das verfassungstreue, einträchtige und eifrige Wirken der Regierung und der Landstände, zum Heile für Fürst und Vaterland!

Das Rathhaus, das auf Säulen ruht, war mit Blumen-
gewinden geschmückt und Abends prachtvoll erleuchtet; es stellte
einen Licht-Tempel dar, von großartiger Wirkung. Zum
Schlusse fand ein zahlreich besuchter Ball im Rathhaussaale
und im Adler statt. Den Armen wurde Brod, Fleisch und
Wein gespendet.

VII.

M o s b a c h.

Ein Comité, welches sich nach dem Vorschlag des Bürgermeisters gebildet hatte, ordnete dieses Volksfest an und lud schon am ersten August die Einwohner Mosbach's und der umliegenden Ortschaften zu reger Theilnahme ein. Am Abend des 21. August verkündeten Glockengeläute und Kanonendonner das Herannahen des Festes, welches am folgenden Tage auf gleiche Weise begonnen wurde; Choräle, mit Blechinstrumenten ausgeführt, erschollen am frühen Morgen des Festtages, nachdem die Glockentöne verhallt waren, vom Rathhausthurne herab und deuteten an, daß ein Fest des Friedens gefeiert werde.

Der herrliche Zug, den das Comité angeordnet, setzte sich um 10 Uhr vom Marktplatz aus in Bewegung, durchschritt die Hauptstraße, deren Häuser beinahe alle mit Blumen und Laubkränzen geschmückt waren, nahm am Schießplatz die Staatsdiener in seine Reihen auf und kehrte dann, die in herrlicher Blüthe stehenden neuen Gartenanlagen berührend zu dem ersten Ausgangspunkte zurück. Es war ein erhebender Anblick. Voran zogen acht junge, mit Schärpen geschmückte Männer, in ihrer Mitte der Fahnenträger; dann folgten acht Mädchen, von denen die zwei jüngsten, Kinder von neun Jahren, die Verfassungsurkunde auf einem Kissen trugen; nach diesen der Festredner, begleitet von zwei Mitgliedern des Comité; hierauf der Gemeinderath und Bürgerausschuß; hinter diesen die Staatsdiener, an welche sich sämmtliche Zünfte

anschlossen, angeführt von der Hasmersheimer Schifferzunft und alle mit neuen Fahnen versehen. Auf dem Marktplatz erwarteten die Lehrer, welche inzwischen mit der Schuljugend dort eingetroffen waren, den rückkehrenden Festzug. Nachdem der Zug sich aufgestellt und ein Männerchor das Lied:

„Was ist des Deutschen Vaterland?“ r.

gesungen hatte, gab der Bürgermeister Teubner einige Erläuterungen über die Bedeutung des Festes. Hierauf betrat Hr. Hofgerichtsadvokat Junghanns, den das Comité mit Abhaltung der Festrede beauftragt hatte, die Rednerbühne und sprach folgende Worte:

Meine Freunde!

Bald sind 30 Jahre entronnen, seit das deutsche Volk in vielen Schlachten und durch die größten Aufopferungen und Entbehrungen sich die Freiheit von einem fremden Joch erkämpfte, das schwer auf ihm gelastet hatte. Damals erkannten die deutschen Fürsten, daß ihre Völker mündig geworden seien. Dem freiwillig und aus eigenem Antriebe ergriffen Tausende und Hunderttausende von deutschen Männern und Jünglingen die Waffen, um für ihre politische Selbstständigkeit zu streiten. Es verließ der Bauer den Pflug, der Künstler die Werkstätte, der Kaufmann das Waarenlager, der Edelmann sein Schloß und der Gelehrte Bücher und Schriften. Alle versammelten sich unter den vaterländischen Fahnen und ließen sich, einer dem andern gleich, unter die Zahl der Krieger einreihen. Gerne unterwarfen sie sich der militärischen Ordnung, schnell befähigten sie sich durch Uebung und Geschick zu brauchbaren Soldaten, mit Beharrlichkeit ertrugen sie die größten Beschwerden, mit glühender Vaterlandsliebe stürzten sie sich auf den Feind, und bald hatten sie ihr hohes Ziel erreicht. Wer nicht streiten konnte, legte sich schwere Opfer auf und trug mit Geduld und ohne zu klagen die großen Lasten, welche ihm aufgebürdet werden mußten. Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Greise und Knaben, alle strebten mit Eifer und Ausdauer nach der Erreichung eines und desselben

Zieles, nach der Befreiung von dem fremden Joch. In die ganze deutsche Nation schien einen einzigen unerschütterlichen Willen zu haben. Damals erkannten die deutschen Fürsten, daß ihre Völker mündig geworden seien und daß ihnen eben deshalb ein größerer Grad von politischer Freiheit gebühre. Die Fürsten, welche mit den Völkern ein Bündniß zur Wiedereroberung der deutschen Freiheit geschlossen hatten, gestanden nun den Völkern das Recht zu, bei der Ausübung gewisser Theile der Staatsgewalt durch Stellvertreter mitzuwirken. Mit edler Freimuthigkeit bekanntem zuerst die zwei größten deutschen Staaten auf dem Wiener Congresse, daß der politische Culturzustand des deutschen Volkes es nothwendig mache, daß in allen deutschen Staaten eine durch Grundverträge bestimmte Verfassung errichtet werde. Sie erklärten die Einführung einer landständischen Verfassung in jedem deutschen Bundesstaate für ein unabweisbares Bedürfniß, für eine Nothwendigkeit, welche aus dem Geiste der Zeit hervorgehe, und für eine gerechte Forderung der deutschen Nation. Die meisten kleineren deutschen Staaten und Fürsten gaben sofort ihr Einverständnis mit diesen Grundsätzen zu erkennen und verlangten, daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Ländern durch die Einführung landständischer Verfassungen vorgebeugt werde. Namentlich ließ der verewigte Großherzog Karl von Baden im Dezember 1814 dem Wiener Congresse durch seinen Gesandten eröffnen:

„daß er sich entschlossen habe, als dem Geiste des Zeitalters angemessen, eine ständische Verfassung einzuführen
„und seinen Unterthanen die Bewilligung der directen
„sowohl als der indirecten Steuern, die Mitaufsicht
„auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung
„gegen Mißbräuche der Staatsdiener zu gestatten.“

Dieses im Angesicht von ganz Deutschland gegebene Versprechen ging im Jahr 1818 in Erfüllung. Sie werden fragen:

warum nicht früher? und ich halte mich, damit auch nicht der entfernteste Argwohn aufkomme und das Andenken an den verewigten Fürsten verdüstere, verpflichtet, Ihnen hierüber Aufklärung zu ertheilen. Schon im December 1814 beauftragte der Großherzog Karl einige durch Verstand, Kenntnisse und Einsicht hervorragende Männer mit dem Entwurfe der seinem Volke versprochenen Staatsverfassung. Das wichtige und schwierige Werk war nach Ablauf eines Jahres so weit gediehen, daß der verehrte Fürst am 16. März 1816 die erste ständische Versammlung des Großherzogthums auf den 1. August des genannten Jahres anordnete. Der verklarte Fürst gab sich damals der Hoffnung hin, daß noch vor diesem Termine die übrigen Bundesfürsten über gleiche Grundzüge für alle deutschen Landesverfassungen sich mit ihm vereinigen würden, so daß ein und derselbe Geist alle Verfassungs-Urkunden durchbringen könnte. Er sah in dieser Uebereinstimmung eine Garantie für die Dauer und die gleichmäßige Fortbildung aller deutschen Grundverfassungen. Sein schöner Wunsch wurde aber nicht erfüllt. Er vertragte desshalb durch sein Edict vom 29. Juli 1816 die Verkündigung der ständischen Constitution auf unbestimmte Zeit. Als aber die von ihm so sehnlich gewünschte Uebereinkunft bis zum August des Jahres 1818 immer noch nicht zu Stande gekommen war, glaubte er seinem Volke die Wohlthaten einer Grundverfassung nicht länger vorenthalten zu dürfen. Von körperlichen Leiden gebeugt, auf sein nahes Ende hinblickend, wollte der edle Fürst nicht aus dieser Welt scheiden, ohne das seinem Volke gegebene Wort erfüllt zu haben. — Am 22. August des Jahres 1818, also gerade vor 25 Jahren, unterzeichnete er die Verfassungs-Urkunde und ließ sie auch sofort seinen Unterthanen verkünden, für sich und seine Nachfolger versprechend, sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen. Diese Verfassungsurkunde wurde nicht nur in Baden, sondern im ganzen deutschen Vaterlande mit Jubel aufgenommen; freisinnig und gerecht wie sie ist, erhielt ihr Inhalt den Beifall aller redlichen Männer, aller, die ihre Zeit verstanden und verstehen

wollten. In der That entspricht sie auch allen Anforderungen, welche man damals an eine Grundverfassung eines deutschen Landes machen konnte. Nach ihr sind die staatsbürgerlichen Rechte der Badener gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die Minister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen und indirecten Abgaben sind aufgehoben. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb ihrer Competenz. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen, Niemand anders, als in gesetzlicher Form verhaftet werden. Alle Vermögens-Confiscationen sind aufgehoben. Die Presse soll sich frei innerhalb der Schranken bestimmter Gesetze bewegen. Jeder Landeseinwohner genießt ungestörter Gewissensfreiheit. Die 63 Abgeordneten der Städte und Aemter werden von erwählten Wahlmännern gewählt und beinahe alle Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen Wahlmänner wählen und sind als solche wählbar. Alle 2 Jahre muß eine Ständeverammlung stattfinden. Die Landstände sollen nach unserer Verfassung über Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Ueberzeugung abstimmen; sie sollen keine Instructionen und keine Befehle annehmen. Ohne Zustimmung der Stände kann die Regierung keine Auflage ausschreiben und erheben, kein Anlehen gültig machen, keine Domänen veräußern und kein Verfassungs- und Landesgesetz geben oder abändern. Dagegen haben die Kammern das Recht, den Großherzog um den Vorschlag von Gesetzen zu bitten; sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung zu rügen und Minister und andere Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Die Sitzungen der beiden Kammern sind öffentlich, öffentlich sind sie, damit eine lebendige Wechselwirkung zwischen Volk und Kammer stattfinde, und damit jeder Staatsbürger

sich überzeugen könne, ob die Stände in ihren Reden und Abstimmungen den Volkswillen, oder ob sie den Willen der Minister darstellen.

Die im Jahre 1819 versammelten Landstände nahmen deshalb die Verfassung, wie sie gegeben war, mit freudigem Herzen, als einen unverletzlichen Staatsgrundvertrag an. Sie betrachteten sie als den Anker, an dem das Heil aller Badener fortan ruht, fest und unerschütterlich, wie der Boden der mütterlichen Erde, die uns trägt und nährt.

Dieser Charakter unserer Grundverfassung hat sich 25 Jahre hindurch bewährt, und darum feiern wir heute mit Jubel den Tag, an welchem die Verfassung uns gegeben wurde, den Tag, an welchem diese herrliche Schöpfung des Zeitgeistes das Licht der Welt erblickte. Möge sie nach Jahrhunderten noch blühen, beschirmt von Vernunft und Recht, diesen beständigsten unter allen Größen! Möge sie wurzeln in der öffentlichen Meinung, in dem sich frei aussprechenden moralischen Urtheile der großen Mehrheit der Verständigen aus allen Volksklassen! Möge sie sich fortbilden mit dem Geiste der kommenden Zeiten, und immer gleichen Schritt halten mit der Einsicht und dem Culturzustande des badischen Volkes! Dann wird die Verfassung und die aus ihr hervorgegangene Volksvertretung unter allen Umständen die sicherste Stütze des Staates und des Thrones sein. Dann bleibt sie ein festes Gewölbe, von welchem der Regent erhaben über alle Parteien und über alle Stürme der Zeiten getragen wird. Dann verbürgt sie dem Fürsten fortwährend den hohen Grad von Heiligkeit und Unverletzbarkeit, der dem Oberhaupte eines constitutionellen Staates gebührt. Dann wird sie der Regierung immer Gelegenheit verschaffen, Worte der Wahrheit zu hören; sie wird jede Willkürherrschaft fern halten, und in dem Volke wird sie die Treue stählen für Fürst und Vaterland.

Meine Freunde! Es war der laut verkündete Wille des erhabenen Gründers unserer Verfassung, daß sie fest und

dauerhaft sei, und das Glück des Einzelnen und des Ganzen sicher stelle. Ehren wir diesen heiligen Willen, halten wir fest an dem Geiste und an dem Buchstaben dieses Staatsgrundvertrages; vergessen wir nie, daß dieser Vertrag unser gemeinsames und theuerstes staatsbürgerliches Eigenthum ist, und bewahren wir vor Allem unsere politische Mündigkeit! — Dann soll und wird uns Niemand unsere Krone rauben!

Meine Freunde! Lassen Sie uns wiederholt des edlen Fürsten gedenken, der uns dieses kostbare Gut gegeben hat. — Treu in der Erfüllung seines Wortes, hinterließ er uns ein Vermächtniß, durch welches er die innigste Liebe zu seinem Volke bekräftigte. Heil dem Andenken des Verklärten, er höre nie auf zu leben in unseren Herzen, und nie versiege ihm die Quelle des Dankes in unserer Brust. Die Manen des verewigten Großherzogs Karl, sie leben hoch!

Nach Beendigung dieses Vortrags wurde die Verfassungs-Urkunde verlesen, von welcher sodann das Comité 300 Exemplare unter die Bürger und Schüler vertheilte. Mit einer freudig ernstern Stimmung trennte sich die Versammlung. Dieser Sinn verbreitete sich auch über das Festmahl, an welchem mehr als 200 Personen Theil nahmen. Unter den während des Mahles ausgebrachten Toasten galt der erste Sr. königl. Hoh. dem Großherzog Leopold, der zweite der Verfassung, der dritte den Volksvertretern und der vierte dem badischen Volke.

Von auswärts her waren am zahlreichsten die Hasmerheimer und Schefflenzer erschienen, deren Gesinnungsrichtung sich schon seit längerer Zeit bewährte. Das herrliche Wetter erweckte den Gedanken; daß der Himmel unserer Verfassung hold sein müsse!

Die Erinnerung, welche das Fest zurückließ, wird bleibend sein und in mancher Brust die Verfassungstreue und das Streben nach politischer Selbstständigkeit kräftigen.

VIII.

Heidelberg.

Heidelberg blieb hinter seiner Stadt zurück, was die äußern Zeichen der Feier betrifft; die Bürger zeigten, daß sie wußten, um was es sich handle. Der Zug bewegte sich zuerst in die heil. Geistkirche zum Gottesdienste, dann auf den Platz vor dem Museum, wo die Bühne für den Redner errichtet war. Bürgermeister Rißhaupt begrüßte die Versammelten, machte aufmerksam auf die Bedeutung des Festes, welches darthun möge, daß wir der Verfassung aus Ueberzeugung anhängen, nicht aus einer Laune der Zeit, wie Gegner behaupten, und schloß mit einem Hoch auf den Wiederhersteller der Verfassung, den Großherzog Leopold. Herr Uhrmacher Stieffel verlas einige Abschnitte der Verfassung, worauf Herr Posselt, Abgeordneter der Stadt, folgenden Vortrag hielt:

Fünfundzwanzig Jahre sind es heute, daß ein edler Fürst die Verfassung gegeben, und es ziemt uns wohl in der Fülle unserer Freude über solchen kostbaren Besiz, daß wir diesen Tag feierlich begehen.

Theure Mitbürger!

Wenn ich es wage, heute, an dem Tage, wo Aller Herzen von Freude und Dank durchdrungen sind, öffentlich hier aufzutreten und den Gefühlen, die unsere Brust durchwogen, Worte zu geben, so thue ich es nur mit Schüchternheit, mit Befangenheit. Nur mit Zagen habe ich den dringenden Bitten

meiner Freunde nachgegeben, wohl wissend, daß Viele unter Ihnen die hohe Bedeutung des heutigen Tages mit beredterer Zunge ihnen vor die Seele führen könnten; doch die Hoffnung auf Ihre Nachsicht, meine vielfachen und langjährigen Erfahrungen, und vor Allem das Bewußtsein, daß, wenn auch Einer mit größerer Beredtsamkeit, doch Keiner mit größerer Wärme der Ueberzeugung von der hohen Wohlthat unserer Verfassung sprechen könnte, giebt mir den Muth dazu.

Ja, meine Mitbürger, ich habe sie durchlebt, jene schweren, aber zugleich erhebenden Tage, welche dem Geschenke des verewigten Fürsten vorangingen.

Zwar war unser badisches Vaterland in seiner politischen Entwicklung durch die weise Regierung seines unvergeßlichen Fürsten Carl Friedrich hoch beglückt. Auch er konnte von sich rühmen, daß er die Hand am Pulse der Zeit hatte. Wie manches Geschenk haben wir seiner Umsicht, seiner weisen Fürsorge zu danken!

Aber auf dem gesammten deutschen Vaterlande lastete ein schwerer, gemeinsamer Druck, den die Vorsehung über uns verhängt zu haben scheint, damit das deutsche Volk sich seiner Kraft bewußt werde. Aus dem Schooße des Unglücks erzeugt sich der Muth, und zum Himmel empor schlägt die Flamme kühner Thaten, um künftigen Zeiten und Geschlechtern als eine Feuersäule der Tugend und selbstaufopfernden Vaterlandsliebe zu leuchten.

So gedenken wir jetzt mit Freude jenes Lichtes, das aus dem Dunkel einer verworrenen Zeit hervorgebrochen, als das deutsche Volk die fremden Ketten abgeschüttelt hatte und zum Bewußtsein gekommen war, daß es im Innern anders werden müsse.

Damals war es, als in unserm deutschen Vaterlande das Bestreben erwachte nach gesetzlicher Bestimmung der öffentlichen Gewalt. Man erkannte, daß für den Werth des Menschen, für den Antheil eines Jeden an den Vortheilen und Lasten

der Staatsgesellschaft ein anderer Maßstab angelegt werden müsse, als der aus den Zufälligkeiten der Geburt entlehnt ist.

Bei den großen Anstrengungen, die in jenen schweren Kriegszeitern von den Staaten gemacht werden mußten, schärfte sich die Aufmerksamkeit der Steuerbaren auf die Zwecke, wozu ihre Beiträge verwendet wurden. Ein Jeder fing an zu berechnen, wie viel von einer unnöthigen Ausgabe der Regierung ihn selbst treffe.

Die Ansprüche wurden immer dringender auf ein gleiches Verhältniß zwischen den Vortheilen und Lasten des Staates. Man forderte, daß gleichem Verdienste gleiche Belohnung zu Theil werde, daß kein Verdienst ohne Belohnung bleiben, aber auch keine Belohnung ohne Verdienst ertheilt werden solle.

Auf diese Weise fühlte sich das deutsche Volk, nachdem es für das höchste Gut, für die Freiheit, sein Herzblut vergossen hatte, herangereift zu einem sicheren Urtheile über das, was dem Staate Noth thue.

Auch die Fürsten hatten dies erkannt in jener Zeit der Noth und der kräftigen Erhebung des Volkes. Der 13. Artikel der Bundesacte giebt dafür den sichersten Beleg.

Doch, als die Zeit der Noth vorüber war, da suchten Viele, die sich in die Ideen und Verhältnisse der anders gewordenen Zeit nicht finden konnten, und darunter Manche, welche durch ihre hohe Stellung im Staate selbst auf die Regenten einwirken konnten, diese gerechten Forderungen als ein Erzeugniß der Thorheit und mißverständener Theorien darzustellen. Sie wollten in jenem Rufe nach Verfassungen unausführbare Schwindeleien müßiger Köpfe, oder vorsätzliche Verbreitung schädlicher Irrthümer erkennen, durch welche die Völker in ihrem Vertrauen zu ihren Regierungen irre geführt und zur Unzufriedenheit und Widerseßlichkeit aufgewiegelt würden.

Allein, meine Mitbürger, liegt nicht gerade in einer guten Verfassung, diesem Palladium der Freiheit des Volkes, zugleich die größte Macht einer guten und weisen Regierung, die dadurch in der öffentlichen Meinung eine unberechenbare Kraft erhält?

Dies erkannte, unter den Drohungen einer bedenklichen Zeit, jener edle, hochherzige, weislich berathene Fürst, Großherzog Karl, den die gütige Vorsehung auf den Thron unseres schönen Vaterlandes, des glücklichen Baden, gesetzt hatte. Er hat, seine Pflicht und seine hohe Stellung erkennend, sein fürstliches Wort fürstlich gelöst. Er hat kurz vor seinem leider so früh erfolgten Hinscheiden seinem Volke, das er liebte ehrte und achtete, dem er vertraute und vertrauen konnte, dessen Bildung und Intelligenz er kannte und richtig würdigte, eine Verfassung gegeben, und sich dadurch in den Herzen seiner dankbaren und glücklichen Bürger ein ewig dauerndes, hell leuchtendes Monument seiner Fürstengröße und seines wahrhaft fürstlichen Sinnes gesetzt.

Diese Verfassung enthält in ihrer Anordnung die festeste Basis politischer und bürgerlicher Freiheit, des Blühens und Gedeihens bürgerlicher Wohlfahrt und zugleich die Bürgschaft für die Dauer dieses glücklichen Zustandes. Sie ist mit Weisheit zum Theil in einer solchen Allgemeinheit abgefaßt, daß sie nicht nur einer weiteren Ausbildung und Entwicklung fähig, sondern daß diese die nothwendige Folge davon ist.

Soll ich Ihnen nun, meine Mitbürger, alle die kostbaren Rechte aufzählen, welche dieses Staatsgrundgesetz den Bürgern gewährt, soll ich deren unberechenbaren hohen Werth auch nur kurz hier entwickeln? Ich kann dies nicht thun, so sehr es mich auch dazu drängen möchte, die mir heute gegebene Zeit ist dazu viel zu kurz. Ich muß mich darauf beschränken, einige der Wichtigsten mit kurzen Worten zu berühren.

Vorerst das Kostbarste, das Edelste derselben, das Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung, das uns allein schon die Bürgschaft unserer Freiheit und der Dauer unseres

Glückes giebt. Kein gegebenes Gesetz kann abgeändert, kein neues erlassen werden, ohne die Zustimmung der drei Factoren des Regenten, der ersten und der zweiten Kammer. Wahre Freiheit kann nur da bestehen, Glück und Wohlfahrt der Bürger nur da blühen, Sicherheit für den Bestand dieses Glückes nur da gefunden werden, wo das Gesetz herrscht und nur das Gesetz. Welcher gute, vernünftige Bürger wird nun nicht gerne dem Gesetze, dem selbst berathenen, selbst gegebenen Gesetze freudigen und willigen Gehorsam leisten?

Das zweite gleich hochwichtige Recht ist das Recht der Steuerbewilligung, das nach der organischen Einrichtung unserer Verfassung zumeist in der Hand der zweiten Kammer liegt. Das Volk hat dadurch das Recht, durch seine selbst gewählten Vertreter den Staatshaushalt genau prüfen zu lassen, und zu erfahren, ob die von ihm entrichteten und oft mit saurer Mühe und Schweiß zu erringenden Steuern auch wirklich zum wahren Wohle des Landes verwendet, ob ihm nicht zu viele auferlegt, ob sie nicht zu unnützen, vielleicht gar schädlichen Zwecken verwendet werden. Und wird nicht jeder vernünftige Bürger den ihm in einem gerechten Verhältnisse treffenden Antheil an den zum Staatshaushalte nöthigen Kosten gerne und willig entrichten?

Das dritte hochwichtige Recht, das Petitionsrecht, giebt auch dem geringsten der Bürger, wenn er sich in seinem verfassungsmäßigen Rechte gekränkt glaubt, das Recht, sich an die versammelte Ständekammer öffentlich zu wenden und deren Hülfe und Schutz anzurufen, die ihm auch, wenn er wirklich darin gekränkt ist, gerne und kräftig gewährt wird. Dieses öffentlich auszuübende Petitionsrecht hat aber noch einen weiteren unschätzbaren Werth für die Regierten. Denn ein solches mögliches öffentliches Enthüllen jedes schweren Dienstmißbrauches, jedes harten, schändlichen und ungerechten Behandelns der Dienstantergebenen, jeder Schlechtigkeit, wird mehr gescheut, ängstlicher und sorgfältiger vermieden, als selbst schwere Strafe, die im Stillen getragen wird.

Das Recht der freien Presse, des unbeschränkten Ausdruckes des freien Gedankens durch Schrift und Druck, das uns die Verfassung, wenn gleich unter gewisser Beschränkung, gleichfalls zugesichert, hätte ich, seiner hohen Wichtigkeit wegen, an die Spitze meiner Aufzählung setzen sollen. Allein eben diese Beschränkung hat uns bis jetzt noch nicht zum Genuße desselben gelangen lassen. Wir wollen die Hoffnung festhalten, daß wir durch die gemeinsamen und kräftigen Bestrebungen aller Edlen und Erleuchteten im deutschen Volke endlich das große Ziel erreichen werden.

Die übrigen, nicht minder wichtigen Rechte, welche die Verfassung uns gewährt, als: das Recht der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, die Unabhängigkeit der Gerichte, der Schutz der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, vollkommene Gewissensfreiheit, und viele andere mehr, muß ich, der Kürze der Zeit wegen, unerörtert lassen.

Werfen wir nun einen Blick auf die weitere Entwicklung unseres Landes auf der Grundlage dieses Staatsgrundgesetzes, so dürfen wir vor Allem nicht außer Acht lassen, daß es zu einer Zeit erschien, wo die Integrität und selbst die Existenz des Großherzogthums bedroht schien.

Wie ganz anders ist es indessen geworden, wie sehr haben sich inzwischen die verschiedenen Landestheile zu einem Ganzen zusammen verbunden und wie sicher ruht nun unser erhabenes Fürstenhaus im Gesamtbefize des Landes!

Zwar hatte die zarte Verfassungspflanze im Anfange manchen rauhen Frost, manchen heftigen Sturm zu bestehen, so daß eine Zeit war, wo sie verwelken und verdorren zu wollen schien. Aber nie sind in unserem Volke die Wurzeln des Baumes der Freiheit ganz verrocknet. Nach trüber, rauher Zeit folgte heiterer Himmel, als unser wohlwollender Landesfürst den Thron bestieg, und ein treuer Rathgeber ihm zur Seite stand, den wir nie genug betrauern können.

Von da an war die Geschichte unseres Landes, wir dürfen es ohne Ruhmredigkeit sagen, der Glanzpunkt in der politischen

Geschichte Deutschlands. Aus einer freien Wahl, wobei die Regierung eine erklärte Nichteinmischung beobachtete, ging eine Volkskammer hervor, die der treue Ausdruck des Gesamtwillens war. Die Regierung war voll des redlichsten Willens, besonders für materielle Interessen, wenn sie sich auch bei politischen Fragen durch äußere Verhältnisse beengt fühlen mochte.

Als die ersten und hauptsächlichsten Resultate will ich nur anführen die Abschaffung der Staatsfrohnden, die Gemeindeordnung und das Zehntablösungsgesetz. Wie wichtig sind sie für das Wohl des Landes! Gewiß waren jene Landtage, auf denen diese Gesetze zu Stande kamen, und auf welchen ein so kräftiges Streben nach den ersten Gütern des politischen Lebens, nach Pressfreiheit, nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, nach Trennung der Justiz von der Administration, nach Verbesserung des Schulwesens, nach einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister sich kund gab, von der allergrößten Bedeutung nicht nur für Baden, sondern für ganz Deutschland. Man erblickte eine parlamentarische Erscheinung, die man in Deutschland noch nie, und selbst in Ländern von älterer constitutioneller Ausbildung nur selten gesehen hatte.

Ich will Sie nun nicht ermüden mit der Geschichte dessen, was auf den bisherigen Landtagen geschehen; wenn aber auch nicht alle unsere Hoffnungen, nicht alle unsere Erwartungen in Erfüllung gegangen sind, so ist doch Vieles geschehen für materielle, Staats- und nationalwirtschaftliche Interessen.

Es liegt in der natürlichen Entwicklung des menschlichen Geistes, daß einem raschen Fortschritte wieder diese oder jene Hemmung begegnet, damit die Kraft sich stähle und das Erregene nachhaltiger werde.

So stehen wir jetzt wieder an der Zeit, wo der hohe Werth unserer Verfassung richtiger erkannt, besser gewürdigt wird. Daß bei der wieder erwachten lebhafteren Theilnahme

am Verfassungsleben, an der Wirksamkeit der Ständeversammlung, an der weiteren Entwicklung und Ausbildung unserer Verfassung sich die verschiedensten Meinungen und Ansichten kund geben und Geltung zu verschaffen suchen, liegt in der Natur dieser Verhältnisse und darf uns nicht auffallen. Wo viele Menschen über eine Sache zu urtheilen, zu entscheiden haben, wird sich immer diese Verschiedenheit der Meinungen, der Ansichten äußern. Eine Grundbedingung aber muß an Jeden gestellt werden, der behaupten will, zum Mißsprechen berufen zu sein: Redlichkeit der Gesinnung.

Diese kann aber auch bei verschiedener Meinung gleich gut und rein sein.

Darum, meine Mitbürger, lasset uns dieselbe ehren, lasset vor Allem uns hüten, einer Verdächtigung der Gesinnung unser Ohr zu leihen. Lasset uns das heutige schöne Fest eine Veranlassung, eine große Aufforderung sein, die zwischen uns hin und wieder wankend gewordene Eintracht, das hin und wieder getrübt Vertrauen wieder herzustellen, aufs Neue zwischen uns wieder recht zu befestigen.

Eintracht, einträchtiges, harmonisches Zusammenwirken aller Besseren ist die Grundbedingung des Gelingens aller politischen und bürgerlichen Bestrebungen.

Lasset uns fest halten in Eintracht, lasset uns aber auch die Klippen vermeiden, an welche uns unklare Begriffe oder Mißverständnisse verleiten könnten.

Mögen die Einen nicht jedes Streben nach Reformen, nach Abschaffung alter oder neuer Mißbräuche und Ungerechtigkeiten mit dem bequemen Verdammungsurtheile des Revolutionären von sich weisen. Mögen die Andern nicht das Heil suchen im Umsturz des Bestehenden und in der Herrschaft der Menge, die ihre Leidenschaften, ihre Vortheile und ihre Unwissenheit auf den Thron setzen möchte.

Möge die gütige Vorsehung unserem erhabenen Landesfürsten stets wohlwollende und erleuchtete Rathgeber zur Seite

stellen, die im Vereine mit den Vertretern des Landes, den Repräsentanten des Gesamtwillens des Volkes, durch zeitgemäße Reformen, durch Wahrung geistiger und materieller Interessen das wahre Wohl des Landes fördern.

Dann wird jede freie Regung und Bewegung der Staatsangehörigen und der unbeschränkte Ausdruck des freien Gedankens nie zu fürchten sein.

Möge sodann das Gefühl stets mehr erwachen, daß wir Deutsche nur eine Nation sind, deren Stämme in Eintracht und Liebe fest zusammen halten müssen. Dann werden wir, wenn alle Fürsten und Völker deutscher Zunge in diesem Sinne das Rechte und Wahre erstreben, stark sein gegen jeden äußeren Feind.

Ihr, Lehrer der Jugend, erfüllet die Gemüther der Euch Anvertrauten mit inniger Liebe zum heimischen Lande, indem Ihr ihnen Alles, was es nur Herrliches in seinen Gränzen hat, vor Augen stellt. Führet sie zur Betrachtung der herrlichen Gaben der Natur und zur geschichtlichen Würdigung der dem deutschen Volke eigenthümlichen Tugenden. Haltet ihnen vor die schönen und edlen Bestrebungen derjenigen, die sich um das deutsche Vaterland verdient gemacht haben, es seien Fürsten oder Bürger des Staates, damit eine wahre patriotische Gesinnung in ihnen erstärke.

Möge, meine Mitbürger, an dem heutigen frohen Feste jeder Badener von dem unschätzbaren Werthe unserer Verfassung recht durchdrungen werden, möge er, mit Stolz und Dank auf dieselbe blickend, in seinem Herzen geloben, ihr treu zu sein, an ihr zu halten immerdar, wahre und vernünftige Freiheit zu ehren, den Gesetzen und geseslichen Anordnungen freudigen und willigen Gehorsam zu leisten, Gerechtigkeit zu handhaben in Urtheil und Handlung, in Wort und Werk, die errungenen hohen Güter zu bewahren mit Mäßigung und Muth, alle Bestrebungen mit Besonnenheit

und wahrer Vaterlandsliebe zu verfolgen, — dann werden wir uns der Früchte unserer Verfassung stets mehr erfreuen.

Den Thron unseres Vaterlandes schmückt ein Fürst, erfüllt von Liebe, von Wohlwollen zu seinem Volke, zu seinem treuen, ihn liebenden, innig verehrenden Volke. Er hat auf das Feierlichste gelobt, die Verfassung zu handhaben und handhaben zu lassen. Er handelt im Geiste seines unvergeßlichen Vaters, des unsterblichen Karl Friedrich, und des edlen Gebers der Verfassung, er wird deren weitere Entwicklung und Ausbildung zum Wohl und Glück unseres Vaterlandes schützen und schirmen.

Das Andenken jenes hochherzigen, edlen Fürsten, des Großherzogs Karl, des Gebers der Verfassung, des Wohlthäters unseres Vaterlandes, sei von uns mit innigster Liebe und Dankbarkeit, mit jubelnder Freude gesegnet!

Es sei uns heilig, wir ehren es immerdar und ewig hoch, hoch, hoch!

Im Saale der Harmonie versammelten sich um 1 Uhr mehr als 250 Teilnehmer. Die allgemeine Stimmung gab sich in zahlreichen Trinksprüchen kund, von denen wir mehrere ausheben.

Herr Bürgermeister Nishaupt brachte das erste Hoch Sr. königl. Hoheit dem Großherzog Leopold; Herr Hofrath Schweins, Prorector, — den Fürsten aus dem badischen Hause; Herr Geh. Rath und Stadtdirektor Deurer — dem Erbprinzen Ludwig; Herr Abg. Posselt — der großherzoglichen Familie.

Der Universität brachte Herr Rechtsanwalt Rühlner einen Toast mit folgenden Worten:

„Es ist mir heute der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Namens meiner Mitbürger ein Hoch auszubringen der Anstalt, welche seit Jahrhunderten Heidelberg hervorstrahlen machte vor andern Städten des deutschen Landes, ein Hoch

auszubringen den Männern, welche gegenwärtig den Ruhm unserer Hochschule, die Zierde unseres Vaterlandes bilden, deren Namen unter den ersten glänzen, wo irgend Männer der Wissenschaft genannt werden. Ich erfülle diesen Auftrag mit um so innigerer Freude, als ich selbst mich rühmen darf, ein Schüler dieser Anstalt zu sein, und noch Männer in diesem Kreise sehe, welche ich als meine Lehrer zu verehren das Glück hatte.

Mit gerechtem Stolze, meine Herren, rühmt sich Heidelberg eine der ältesten Hochschulen Deutschlands zu besitzen; denn es waren von jeher die Universitäten die Träger des Lichtes und der Wahrheit, und unter ihren Lehrern die edelsten Vorkämpfer für Recht, Freiheit und Vaterland. Ich will Sie nicht zurückführen, meine Herren, in die Zeiten der Reformation und vergangener Jahrhunderte. Nur einen kurzen Blick auf die Tage, die wir zum Theil selbst noch mit erlebten. Als in den Zeiten der tiefsten Schmach unser Vaterland unter den Händen eines fremden Eroberers zerstückelt wurde, da waren unsere Universitäten das einzige Band, welches sich um das zerstückte Vaterland schlang, und seine Trümmer wenigstens geistig zusammenhielt, da waren es unsere Universitäten, welche die Schmach am tiefsten fühlten und ihre Abwehr am eifrigsten vorbereiteten. Und als die lang ersehnte Stunde des Kampfes kam, da wandten sich ihre Lehrer nicht nur mit Feuerworten an die deutsche Nation, sie zur That entflammend, nein es sind viele von ihnen zu nennen, die selbst mit ihren Schülern auszogen, auf dem Schlachtfelde ihr Wort zu bewahren, und dem Vaterlande die oft gepriesene Freiheit mit dem Schwerte wieder zu erringen.

Und als die Waffen ruhten und der Sieg errungen war, aber nicht der verheißene Siegespreis, als dem deutschen Volke vorenthalten wurde, worauf es sich mit seinem Blute ein Recht erkämpft zu haben glaubte, waren es da nicht die Universitäten, welche am kräftigsten auf die Erfüllung jener

Verheißungen drangen, und nie aufhörten, die Freiheit des Wortes und der Lehre zu vertheidigen?

Und [als in neuester Zeit abermals ein Fürstenwort nicht gehalten werden wollte] waren es nicht [jene] sieben Professoren, welche einem königlichen Willen gegenüber von der beschworenen Verfassung nicht weichen wollten, und es vorzogen, ihre ganze Stellung aufzugeben, als dem geleisteten Eide einen widersprechenden entgegen zu setzen?

Ja, meine Herren, mit Stolz blickt das deutsche Volk stets auf seine Universitäten, mit Stolz Heidelberg heute auf die seinige und auf die Männer, welche nicht bloß durch Lehre und That der studirenden Jugend auf dem Pfade der Wissenschaft glänzend voranleuchten, sondern auch durch ihre Theilnahme an dem heutigen Feste bewähren, daß sie sich auch Bürger des Staates fühlen, denen vor allem unsere Verfassung heilig ist und der gewonnene Rechtsboden, den uns nichts wieder entreißen soll.

Ja, meine Herren, ich erblicke in dieser Theilnahme eine weitere Gewährleistung für unsere Verfassung. Denn wenn die erleuchteten Lehrer durch die That beweisen, wie theuer ihnen dieses Kleinod ist, muß der Geist, der sie belebt, auch die Jugend durchdringen, und in ihre Brust die Ueberzeugung fortpflanzen, daß sie nur unter dem Schutze der Verfassung zu freien Bürgern sich heranbilden können, und mit ihr dereinst als Männer stehen und fallen müssen.

Ein Hoch daher der Pflgerin und den Lehrern der Wissenschaft, des Lichtes und der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit, der uralten Ruperto-Carolina und ihren Professoren ein dreifach donnerndes Hoch!"

Ein Student brachte hierauf folgenden Trinkspruch:

„Meine Herren! Der Grund, warum auch wir Studirende es für unsere Pflicht erachtet haben, an diesem ersten und wichtigen Feste unsere innige und lebhafteste Theilnahme zu

bezeugen, ist einmal der, um uns nicht gleichgültig zu zeigen gegen öffentliche Angelegenheiten, um auch unsererseits ein lebendiges Interesse, einen regen Eifer für einen verfassungsmäßigen Rechtszustand zu beweisen; aber, meine Herren, wir sind ganz besonders hier erschienen, um uns dankbar der Männer zu erinnern, welche alle und jede Waffen ergriffen, die ihnen die Verfassung gab, um uns Deutschen die Freiheit, das Glück und die Menschenwürde zu erkämpfen. — Ich sage uns Deutschen — denn nicht Baden allein, nein, dem gesammten Vaterlande war ihr ganzes Leben, ihre ganze Kraft gewidmet. Von den Ufern des Bodensee's bis an den Strand der Ostsee, überall, so weit die deutsche Zunge reicht, haben ihre feurigen und kräftigen Reden für die Palladien des Rechts und der Freiheit in den Herzen aller Deutschen das lebhafteste Echo gefunden.

Daß jene Männer der Nation, meine Herren, vernunft- und zeitgemäßen Anträgen keine Wirksamkeit haben verschaffen können, daß man trotz aller ihrer Bestrebungen uns heutzutage noch das Recht der freien Meinungsäußerung abspricht, [daß man unsre gesammte Literatur und die edelsten Kräfte des Geistes von der Laune und Willkür beliebiger Polizeibeamten abhängig macht] daß über die höchsten Güter unserer Mitbürger: über Freiheit, Ehre und Leben, anstatt im Angesichte des ganzen Volkes, in geheimen Behältnissen verhandelt wird — daß wir überhaupt in dem größten Theile unseres Vaterlandes keine andere Oeffentlichkeit kennen, als die von Oper, Schauspiel und Concert, und daß wir diese herrübenden Zustände bei einem Volke wahrnehmen müssen, das anerkannt an der Spitze der europäischen Bildung steht, und von welchem aus die geistig sittliche Veredlung des Menschengeschlechts sich über den ganzen Erdball verbreitet, das, meine Herren, kam uns eben so wenig entmuthigen in dem Streben und Ringen nach dem nahen Ziele, als der Gedanke, daß wir vielleicht im Silberhaar noch das nicht erndten, was wir als Jünglinge schon gesäet.

Uns ist das schöne Loos geworden, für jene Palladien der Volksfreiheit mit allen unsern Kräften, mit allem unserm Herzblute bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen.

Und wenn wir in der Geschichte für solch' tüchtiges und gesinnungskräftiges Handeln ein Vorbild suchen, so ist es vor Allen Carl von Rotteck werth, daß wir nach ihm schauen, um Charaktergröße zu lernen.

Auf das Andenken dieses wahrhaft großen und edlen Mannes lassen Sie uns ein lautes Hoch! anstimmen."

Ihm folgte ein allgemeines, donnerndes Hoch, in welches die Musik wirbelnd einfiel.

Endlich ging die laut schmetternde Musik in die Melodie des bekannten Rheinweinliedes über, das schon so oft bei ähnlichen Veranlassungen die Gemüther begeistert hat. Nach Absingung desselben erhob sich Herr Director Louis, und machte darauf aufmerksam, wie in der letzten Strophe dieses schönen Liedes die Worte:

Und wüßten wir wo Jemand traurig läge,
Wir gäben ihm den Wein —

einen schönen Zug des deutschen Gemüthes aussprächen, das auch in der größten Freude der leidenden Brüder nicht vergäße. Auch das heutige Fest, das uns mit hoher Freude erfülle, erinnere uns an trauernde Brüder, welche sich nicht mehr des ungestörten Besizes ihres kostbaren Kleinodes, das sie mit ihrem Eide besiegelt, erfreuen könnten. Aber auch dort hätten wackere Männer für die Erhaltung dieses Gutes männlich gekämpft. Ihre Bestrebungen, wenn sie auch nicht mit siegreichem Erfolge gekrönt gewesen seien, verdienten Anerkennung, und diesen Verteidigern des Rechtes und der Heilighaltung geschworener Eide bringe er ein Hoch aus.

Im Geiste der Versammelten dankte Herr Winter, Vater, mit folgenden Worten:

[Dem Herrn Director Louis sei mein Dank laut ausgesprochen, dafür daß er es gewagt hat, was ich in einem

meiner Trinksprüche nur verdeckt berührte (s. u. S. 106), heute hier unter uns namentlich und laut auszusprechen! Ich reiche ihm daher meine Hand zum Danke, daß er der Verhältnisse Hannover's namentlich in seinem Toast gedachte, in welchen auch ich gerne und alle Anwesenden mit eingestimmt haben.]

Weitere Trinksprüche waren:

Von dem Herrn Abgeordneten Posselt:

Meine Herrn! — Wenn ich jetzt erst mich erhebe, um aus der Fülle meines Herzens dem Andenken eines Mannes ein Hoch zu bringen, das bei Ihnen Allen den lebhaftesten, innigsten Anklang finden wird, so thue ich es nur deshalb so spät, weil ich erwartet hatte, daß es von bedeutsamerer, beredterer Zunge geschehen werde. — Ich nenne den Namen Winter's, jenes hochgestellten, erleuchteten, für das Wohl seiner Mitbürger begeisterten Mannes, dessen Andenken bei unseren Kindern und spätem Enkeln im Segen und ewig unvergeßlich bleiben wird.

Das Andenken des Staatsministers Winter segnen wir, ehren wir immer und immer hoch, hoch, hoch!

Von Herrn Kähler:

[Meine Herrn! Unmittelbar an den dahingegangenen Winter erlauben Sie mir einen andern anzureihen, der noch lebt, unter dessen grauem Haupte noch ein jugendlicher Frühling glüht.

Nicht dem Minister Winter gilt mein Trinkspruch, sondern dem Abgeordneten Winter, der wie jener, an der Wiege unserer Verfassung stand und gleich beim ersten Landtage als einer der rüstigsten Kämpfer auftrat.

Wohl ziemte es sich, unter uns des Todten zu gedenken, der sich einen Platz des Andenkens in dem Herzen jedes Badeners erworben hat. Möchte er noch an der Spitze der Geschäfte stehen! — Wäre er noch am Leben, es hätte jene

häufigen Mahnungen an Eintracht und gegenseitiges Vertrauen, die wir heute gehört haben, nicht bedurft. Eintracht und Vertrauen würden dann nicht unter uns verschwunden sein. — Aber neben dem, leider Todten, lassen Sie uns auch des Lebenden gedenken, den wir hier in unserer Mitte verehren. Unserem ehemaligen Abgeordneten Winter, dem Greise mit Jugendkraft, dem nimmer müden Kämpfer für Freiheit und Recht, unserem Vater Winter ein dreifaches Hoch!]

Zwei Toaste von Studirenden. Der Erste hieß:

„Neben der Verfassung, unserm heute gefeierten, unschätzbaren Kleinode, welches uns unsere Volksrechte, unsere Menschenrechte sichert, — neben der Verfassung, die, so Gott will und wir fest bleiben, in einer kräftigen Entwicklung uns noch manches heiß Ersehnte bringen soll und wird, — neben ihr gelte unser jetziger Zuruf hauptsächlich den Männern, Alten und Jungen, Todten und Lebendigen aller Stämme und aller Länder, welche von jeher in den der Wahrung jener Rechte geweihten Räumen ihrem heiligen Berufe treu geblieben sind, und ihre Ueberzeugung unerschütterlich vertheidigt haben; — namentlich aber Jenen, deren Einigkeit nie aufgelöst werden konnte, deren freies Wort sich nie beherrschen ließ, die in allen Wechselfällen sich selbst ihr Recht vindizirten, da zu sitzen, wohin das Vertrauen sie berufen hatte, und deren kräftige Stimme sich stets in unerschrockener Consequenz ausgesprochen hat. Mögen ihre Worte nimmer des fruchtbaren Bodens ermangeln! Trotz dem Rasirmesser der Censur sind ihre Worte begeisternd von Land zu Land gedrungen, und was man vom Rheine her vernommen, schallt in tausendfachem Widerhall von der Ostsee und Nordsee zurück! — Möge das Feuer, welches in ihnen lebt, manches Samenkörnlein, das noch in kaum halb bewusstem Zustande schlummert, erwecken und zu kräftiger Entwicklung und nuzreicher Fruchtbringung beleben.

Allen unsern wackern Volksvertretern von 1819 an ein Lebehoch!“

Der Zweite, der ebenso wie dieser mit schallendem Beifall aufgenommen wurde, lautete:

„Dem Fallen aller Schranken, welche unsere sittliche und politische Entwicklung hemmen, dem hellen Prometheusfunken der Einheit — nicht dem trüben Laternenlichte, [welches die Diplomatie als Abwehrschild über Land und Wasser hinausreckt], (dies blendet nur Fledermäuse und Motten), nein! dem hellen Sterne, dem immer klarer werdenden Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Einheit Deutschlands — dem großen, freien, Einen Deutschland!“

Von Herrn Küchler:

„Bei dem heutigen Festzuge hatte ich die Ehre, die studierende Jugend, die an demselben Theil nahm, zu geleiten. Erlauben Sie mir, meine jüngeren Freunde, einige wohlgemeinte Worte, Worte der Warnung, an Sie zu richten.

Leicht wird das Herz des Jünglings von allem Großen und Schönen ergriffen, und nie pocht es stärker, nie wallen seine Pulse feuriger, als bei dem heiligen Namen der Freiheit. Wehe dem, den eine solche Begeisterung nicht erfasst, oder in dessen Brust sie erlöschen kann! Aber, meine Herren, die Flamme die zu hoch aufschlägt, erlischt bald, und mehr auch die übersprudelnde, nachhaltlose Begeisterung, die wie ein Champagnerrausch schnell verfliegt und nur Hefen zurückläßt. — Mäßigung ist es, meine jungen Freunde, die ich Ihnen empfehle, Mäßigung, damit die Begeisterung nachhaltig bleibe, und das ganze Leben hindurch die Brust erwärme! — Mäßigung rufe ich Ihnen aber auch noch aus einem anderen Grunde zu. Leicht übersieht die Jugend die uns gezogene Schranke des Gesetzes und verliert, zum Himmel aufstrebend, den festen Boden des Rechtes unter ihren Füßen. Ich habe das Recht und die Pflicht, Ihnen dieses in so feierlicher Stunde zuzurufen. Auch ich ward einst von jener Jugendbegeisterung hingerissen, die den bedächtigeren Sinn verachtend, alles Bestehende gering schätzt, jede Schranke

überspringen, jedes Hinderniß, das den schönen Plänen und Träumen oft unausführbarer Staatseinrichtungen im Wege steht, vernichten zu müssen glaubt. Ich habe jene schönen Träume bitter gebüßt, und manches Schicksal ist über mein Haupt hingegangen, bis aus Täuschung und Enttäuschung die ruhige und feste Ueberzeugung hervorging, daß nur auf dem festen Boden des Rechtes unter dem Schilde, und mit dem Schwerte des Gesetzes für den Fortschritt für Freiheit und Glück des Vaterlandes gekämpft werden kann. Es ist nicht die Bedenklichkeit des Alters, die mich solche Worte an Sie richten läßt; denn Sie sehen, ich bin selbst noch jung und hoffe, wenn das Vaterland zum Kampfe rufen wird, das Schwert noch mit rüstigem Arme handhaben zu können. Es ist die Liebe, die wahre Liebe zur guten Sache und zu Ihnen, meine jungen Freunde. Sie werden sie nicht verkennen.

[Der Streiter, der im Kampfesübermuth die Reihen verläßt, und sich blind in die Feinde stürzt, geht nutzlos verloren. Die Schaar, die in gleichem Schritte und geordneter Linie vorwärts schreitet, wird siegen. Vorwärts, meine Herren, vorwärts ist unsere Losung. Aber vorwärts in geschlossenen Reihen und mit besonnenem Muth, keine Lücke, keine Blöße dem Feinde bietend.]

Darum ein Hoch dem Fortschritte, dem Fortschritte auf dem Boden des Rechtes, dem steten Fortschritte unter dem Schilde und mit dem Schwerte des Gesetzes. Hoch!"

Wir schließen mit folgendem Trinkspruche von Herrn Winter, Vater:

„Verehrte Herren und liebe Mitbürger! Wir haben mit Ruhm, Lob und Dank des Schöpfers unserer Verfassungs-Urkunde gedacht. Gedenken wir auch ehrend und in gerechter Dankbarkeit des Großherzogs Ludwig. Meine hiesigen Freunde und Mitbürger werden mir das Zeugniß geben, daß aus meinem Munde nie eine Lobhudelei gekommen ist. Zwar habe ich von einem der Redner hier den Namen Ludwig

ausdrücklich aussprechen hören, es schien mir auch, als seie damit der hochselige Großherzog Ludwig gemeint gewesen, aber nur so beihier dessen gedacht worden. Auch Ihm, dem Großherzog Ludwig heute ein ehrendes Andenken! Er hatte das Verdienst, die Freude, den Ruhm, unsere Verfassung ins Leben zu führen, und ich erlaube mir, Sie heute darauf wieder aufmerksam zu machen, mit welcher schönen Ansicht, mit welcher guten Gesinnung Er, der Verewigte, es gethan hat, denn wir können und sollen es rühmen, daß in der ganzen Reihe der badischen Regenten nie Einer ein Despot war.

Ich erlaube mir, Ihnen die Eingangsworte des Rescripts, mit welchem Großherzog Ludwig bald nach seinem Regierungsantritt die Abgeordnetenwahlen am 23. Dezember 1818 zum erstenmale im badischen Lande angeordnet hat, vorzulesen und wieder in Erinnerung zu bringen, sie sind für uns sehr wichtig, und ich will wie ein Seher reden und heute sagen: sie sind für Baden sehr bedeutend und werden es über kurz oder lang noch mehr werden, zudem sind es Fürstenworte, an die man sich ja halten soll und halten kann:

„Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Rellenburg, Graf zu Hanau u. Im Augenblicke, da Wir zum Vollzug der Wahlen, für die beiden Kammern Unserer Landstände, die nöthigen Anordnungen treffen, ist es Uns angenehm, die gewisse Hoffnung nähren zu können, daß alle Unsere Unterthanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon bei diesem ersten Acte, der aus der Landesverfassung hervorgeht, ein gründliches Zeugniß ihrer Reife für eine **repräsentative** Verfassung ablegen werden.“

Ein hochgestellter Mann im Staate hatte einmal in der zweiten Kammer unserer Landstände kühn zu behaupten gewagt:

„Baden habe keine repräsentative Verfassung, sondern nur eine ständische“; ich will den Namen dieses hochgestellten Mannes hier jetzt mit Stillschweigen verehren, aber man hätte ihm jene Fürstenworte gleich entgegen halten sollen; warum es nicht geschehen, weiß ich nicht. Unser Wahlgesetz ist wie unsere Verfassungsurkunde vortrefflich, und eigentlich zu ihrer Belebung die schöne Grundlage. Neben anderen die Wahlfreiheit sichernden Bestimmungen, ertheilen Verfassung und Wahlgesetz auch den Staatsdienern das unschätzbare Recht, als Abgeordnete in die Kammer gewählt werden zu können. Ich hoffe, sie werden es sich nie wieder entreißen lassen, nicht laut, nicht leise, in keinerlei Weise.

Jener hochgestellte Mann, von dem ich schon gesprochen, sprach auch einmal in der zweiten Kammer davon, „daß der deutsche Bund nur ein Bund der Fürsten unter sich sei“ u. Ich halte es nicht für erlaubt, zu bezweifeln, daß dieser Bund auch im Völkerinteresse geschlossen worden ist. Jedenfalls aber sollen sich reichen, und reichen sich nun auch die Völker, die deutschen Stämme, zu einem gemeinsamen Bunde in ihrer Weise die Hände, durch die Eisenbahnwege, mit der Dampfschiffahrt, und vor Allem durch den großen deutschen Zollverein. Ich will Sie nicht mit anderen wohlthätigen Früchten unseres Verfassungslebens ermüden, es sind derselben heute schon viele wichtige uns genannt worden, viele haben wir noch zu erwarten. Nur einige Wünsche erlaube ich mir schließlich noch auszusprechen, nachdem ich das viele Gute, was schon geschehen ist, dankbar anerkenne. Vieles ist geschehen auch für unsere geistigen Interessen, für unsere Hochschulen, für unsere höheren Bürgerschulen, Lehranstalten und Volksschulen. Alles konnte nicht auf einmal geschehen. Hoffen wir: daß in der Folge noch mehr geschehen werde. Und so ist mein

1. Wunsch: öffentliches und mündliches Verfahren.
2. Wunsch: es möchten endlich auch die Volksschullehrer in der That eine ihren Leistungen, ihrem Berufe angemessene

Befoldung erhalten, und nicht, wie bisher, leider nur einen geringen Taglohn von 24 fr.

3. Wunsch: eine die Militärlast erleichternde Landwehrverfassung.

4. Wunsch: Wenn nun und nachdem unsere Literatur und namentlich unsere Tagesliteratur, die Tagesblätter, längst bewiesen haben, daß sie mit Sitte und Anstand auch das Decorum nach Außen zu beobachten wissen, so hoffe ich und wünsche, daß man uns endlich das von Gott geschaffene und uns mit Recht gehörende freie Wort, das man uns nur vorübergehend entziehen zu müssen behauptete, wieder nicht schenken, sondern zurückgeben werde.

5. Wunsch: es möchten unsere wahrhaft deutschen Fürsten sich vereinigen, des lieben Friedens wegen, im Bereiche Deutschlands einen verfassunglosen und rechtlosen Zustand ferner nicht zu dulden! So fasse ich nun vorerst Fürst und Volk zusammen, wie es sein sollte, — denn was wäre denn auch ein regierender Fürst ohne ein Volk? — und bringe mein Lebehoch! allen Denen, die von Herzen heute mit uns dieses große Fest feiern, also dem ganzen badischen Volke ein dreifaches Lebehoch!

IX.

Weitere Feste im Unterrheinkreis.

Noch an vielen Orten dieses Kreises fand die hohe Feier statt, wenn auch nicht überall mit der gleichen allgemeinen Begeisterung, welche die meisten der vorgeschriebenen Feste durchwehte. Hier und da wirkten falsche Einflüsterungen, als ob die Regierung die Feier nicht gerne sehe, während sie das Gegentheil offen erklärt hatte; an einzelnen Punkten zeigte sich auch, daß es noch Leute gibt, welche von dem Dasein der Verfassung wenig wußten. Doch sind dieser Ausnahmen so wenige, daß sie nicht in Anschlag kommen, sondern im Gegentheile die Wahrheit noch stärker hervorheben, daß weitaus die große Mehrheit der Bürger die volle Bedeutung des constitutionellen Lebens erfaßt hat.

Wir gedenken in kürzeren Umrissen noch einiger Feste, ohne bei jedem Einzelnen zu wiederholen, was allen gemein war, wie die Vorfeier, die Ausschmückung der Häuser, die Ordnung der Züge, Läuten und Schießen, Volksgesang und Vertheilung der Verfassungsurkunde.

In Philippsburg, wo ein Theil der Schulfugend im Zuge Lanzen mit den badischen Farben trug, hielt Bürgermeister Heinz die Festrede, nachdem das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen war. Bei dem Mahle im Einhorn versammelten sich gegen hundert Gäste, Bürger und Beamte; doch war kein Bürgermeister aus dem Amtsbezirke erschienen. Toaste wurden ausgebracht auf die Großherzoge

Leopold und Carl, und (von H. Schumann) auf die Verfassung, ihr Gedeihen und die Erfüllung ihrer Verheißungen.

In Ladenburg fand ebenfalls eine bescheidene Feier statt! Ein Herr aus Mannheim soll einige Tage zuvor mit wichtig thuerender Miene abgemahnt und geäußert haben, die Main-Neckarbahn, welche bei Ladenburg über den Neckar geführt werden soll, werde eine andere Richtung nehmen, wenn das Fest dort begangen werde. Es war aber Niemand so dumm, diesen Unsinn zu glauben. Die Dörfer Seckenheim, Käferthal, Sandhofen u. a. hatten Festlichkeiten veranstaltet. —

Aus Neckarbischofsheim wurde berichtet: Der Feier waren hier gewisse Hindernisse im Wege, über deren Nichtberücksichtigung man sich erst spät vereinigen konnte; dessen ungeachtet ist es dem rastlosen Eifer unseres thätigen Bürgermeisters gelungen, die Feier in einer Art, welche ihm alle Ehre macht, zu Stande zu bringen. Es mangelte nichts von Allem, was anderwärts zur Verherrlichung des Tages geschah. In dem Zuge trug der jüngste Bürger die Verfassungsurkunde; die Zünfte und der Liederfranz hatten sich angeschlossen, aus der Zahl der Staatsdiener waren die beiden Geistlichen und der Vorstand des Amtsrevisorats der Einladung gefolgt. Auf dem Marktplatz wurde das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen. Der Bericht fährt dann fort:

„Nach diesem Liede sprach unser Mitbürger, Rechtsanwalt Hornuth, welcher die Tribüne bestiegen hatte, zu den Versammelten über die Entstehung und den Werth der Verfassung für Badens Bürger, las aus der Verfassungsurkunde die wichtigsten Stellen ab und brachte mit den Anwesenden dem Gründer der Verfassung ein dreimaliges Hoch. Hierauf sang der Liederfranz das Lied: „Töne aus voller Brust.“ Nach Beendigung des Gesanges fuhr der Sprecher, indem er der

Abänderung der Verfassung im Jahre 1825 und deren Wiederherstellung durch unsern Großherzog Leopold, auf Veranlassung der Kammer vom Jahr 1831 gedachte, fort und rief mit der versammelten Menge unserm geliebten Landesfürsten, als Wiederhersteller der Verfassung, ein dreimaliges Lebehoch. Die Sänger stimmten nun das Lied an: „Stehe fest, o Vaterland.“ Nachdem der Gesang beendigt war, theilte der Bürgermeister unter die Festtheilnehmer eine Anzahl Verfassungsurkunden aus, wonach sich jene wieder in feierlichem Zuge zum Rathhause zurück begaben und hier unter Jubel und Musik die Verfassungsurkunde deponirten. Mit den Fahnen wurden nach Beendigung des Zuges das Rathhaus und die äußersten Häuser des Städtchens und die Gasthäuser, in denen sich die Bürger später versammelten, geschmückt. Eine Anzahl Einwohner wohnte einem Festessen in dem Gasthause zur Rose, wo später auch der Piederfranz sich einfand, und bis zum späten Abend das Fest verherrlichte und erheiterte, bei. Auch leuchtete am Abend auf dem höchsten Punkte unseres Gebirges ein weithin ersichtliches Freudenfeuer. Es war ein schöner Tag, der in unserer und unserer Nachbarn Brust die Liebe zur Handhabung der den Bürgern Badens zustehenden verfassungsmäßigen Rechte und zur Erfüllung aller gesetzlichen Obliegenheiten aufs kräftigste wieder anregte und für alle Zeit stärkte.“

Aus Tauberbischofsheim meldet ein Schreiben:

„Wenn wir auch das Verfassungsfest nicht mit der Lebendigkeit und in der Ausdehnung feiern konnten, wie dies in den meisten andern Bezirken geschehen ist, so fehlte es doch nicht an der Ueberzeugung, daß auch uns die Verfassung eine Wohlthat ist und bei fernerm Bestehen und weiterer Entwicklung immer mehr werden wird. Der andreckende Festtag wurde durch Musik begrüßt, welche die Stadt durchzog. Gegen 8 Uhr wurde in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten, welchem alle Beamten, sämtliche Gemeinderäthe und eine ansehnliche Volksmenge beiwohnten. Um Ein

Uhr zahlreiches Festmahl. Der Bezirksbeamte brachte einen passenden Toast aus, dem Musik und Böllerschüsse folgten.

Auch bei Uns wird dieses, obschon in beschränkten Gränzen gehaltene Fest, nicht ohne gute Folgen bleiben. Der Bürger kennt die hohe Bedeutung desselben und entnimmt sie noch weiter aus den Beschreibungen der andern Bezirke und den dort gehaltenen Reden. — Er vergleicht den Jubel und die lebendige Theilnahme an diesen Orten mit jenen zu Tauberbischofsheim, und die gleiche Liebe zur Verfassung, die er mit andern Bürgern in sich trägt, wird ihn auch bestimmen, die würdige Haltung und die Verfassungstreue des ganzen Volkes zu theilen.“ —

In Adelsheim, wo Bürgermeister Ernst die Festrede hielt, wurde der Tag festlich begangen; Hr. Oberhofgerichtsrath und Obervogt Peter brachte dabei folgenden Trinkspruch den Manen des Großherzogs Karl, des erhabenen Stiflers unserer Verfassung:

Meine Herren!

Die Verfassungsurkunde, wie sie heute vor 25 Jahren aus der Hand dieses weisen Fürsten hervorging, [befriedigt noch nicht alle Ansprüche, welche an die Staatsordnung eines aufgeklärten Volkes gemacht werden können, und doch] wurde [sie] von den Badenern mit gerechtem Jubel, vom Auslande mit Bewunderung begrüßt. Denn sie war es, die — eine der ersten in dem frei gewordenen Deutschland, — dem Volk eine Wirksamkeit bei der Verwaltung der großen Angelegenheiten des Landes einräumte, dem Volk, das bis jetzt wie unmündig behandelt war.

Die in der moralischen Natur des Menschen tief begründete Nothwendigkeit des Fortschreitens ist in dieser Urkunde so offen als feierlich zugestanden. Der hochherzige Urheber der Verfassung war, wie die Eingangsworte uns verkünden, von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, alle Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu

bringen; und zu diesem Ziele soll die Verfassungsurkunde den Weg bahnen.

Zugleich wurde (im §. 64.) festgesetzt, daß mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abgeändert werden kann.

In solcher Weise, auf der einen Seite jedem übereilten Mitteln an dem Grundgesetze vorbeugend, auf der andern Seite aber der unwiderstehlichen Macht des Lichtes und der Gesittung vertrauend, hat der Großherzog Karl, auf dessen Bildniß wir mit Begeisterung schauen, den Keim der friedlichen Entwicklung in die Verfassungsurkunde selbst niedergelegt.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich Ihnen von dieser Urkunde noch einige besondere Stellen vorführe:

Den §. 65, dahin lautend, daß zu allen — die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen die Zustimmung der Kammern erforderlich ist.

In Zukunft wird also der freie Bürger des Staates nur unter solchen Gesetzen stehen, die er als gerecht und als nützlich selbst erachtet, für die er durch seine erwählten Stellvertreter selbst gestimmt hat.

Den §. 53. Des Inhalts: „Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden;“ — zwar ein — im deutschen Vaterland uralter Grundsatz, der aber hier seine Sanktion von Neuem erhielt, und der in die Hände der Volksvertreter eine Gewalt legt, die mit Einsicht, Gewissenstreue und Festigkeit angewendet, für das allgemeine Wohl eine Fülle der wichtigsten Folgen erzeugen muß.

Den §. 17 endlich, der im Einklang mit der Bundesakte, das Recht des Badeners auf Pressfreiheit anerkennt —;

dieses Recht, mittelst des Druckes sich an Tausende und an Tausendmalkausende seiner Mitmenschen zu gleicher Zeit zu wenden und ihnen mitzutheilen, was man für wahr, für recht, für heilig hält, — auf Pressfreiheit, sage ich, die aufrichtig geschützt, für sich allein, den Werth aller Constitutionen der Welt aufwiegt.

Ja meine Freunde und Mitbürger! Die Verfassungsurkunde, welche der edle Karl uns hinterließ, sie enthält genug, um die Brust des Badeners mit den glühendsten Empfindungen der Dankbarkeit und des Stolzes zu schwellen.

Das Andenken dieses Fürsten lebe ewig hoch!

Herr Amtophysikus Mezger brachte ein Hoch dem Großherzog Leopold, dem Wiederhersteller der Verfassung; Bürgermeister Ernst dem ganzen Vaterlande, seiner Verfassung und den würdigen Vertretern des Volkes.

Auch in Sinsheim und dem Städtchen Neudenau fanden Festlichkeiten statt; dagegen haben wir aus Buchen, Walldürn, Wertheim, Vorberg und Krautheim — meist standes- und grundherrliche Gebiete — keine Nachricht erhalten. Es waren aber viele Männer aus diesen Bezirken in andern Orten anwesend, und mehrere hatten sogar den weiten Weg nach Mannheim nicht gescheut, um Zeugen zu sein von der Jubelfeier der Verfassung.

Wahrhaft erfreulich lautet dagegen aus jenem Landestheile ein Bericht aus Merchingen im Baulande, welchen wir zum Schlusse dieses Abschnittes mittheilen.

Morgens 8 Uhr zog die Gemeinde Merchingen, nachdem der mit einer geschmackvollen Fahne versehene und festlich geordnete Liederfranz des württembergischen Ortes Schönthal mit Musik eingeholt worden war, und nach feierlicher Aufnahme mehrerer Bürger von den benachbarten Orten Ballenberg und Erlsbach in den Festzug, der nur eine Viertelstunde entfernten Gemeinde Hüngheim entgegen.

Wahrhaft rührend war nun der Anblick, wie sich die Festzüge der beiden Gemeinden, jeder in gleich schöner Ordnung, voraus der Gemeinderath und Bürgerausschuß, dann die Lehrer mit der Schuljugend, hernach die Fahne, dann die sieben mit weißen Kleidern und rothgelben Abzeichen und kleinen Fähnlein geschmückten Kinder, von welchen sechs das mit Blumenkränzen gezierte Prachteremplar der Verfassungs-urkunde tragende in ihrer Mitte führten; hierauf die Veteranen und endlich die Bürger im Sonntagsgewande und die übrigen Festtheilnehmer, alle das gedruckte Festlied in der Hand, und Alle in den großartigen, durch das Thal gewaltig hinschallenden Chor einstimmend, auf der Gemarkungsgränze einander begegneten; wie dann die beiden Bürgermeister hervortraten, der von Hüngheim sprechend: „Die Bürger von Hüngheim entbieten den Bürgern von Merchingen ihren Gruß und erklären, den hohen Festtag mit ihnen in Gemeinschaft feiern zu wollen,“ sich die Hände reichten, während vom Sängerkhor das Mozart'sche „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ ertönte. Dies Alles konnte Niemand sehen, ohne im Innersten seines Herzens ergriffen zu werden. Nun bewegte sich der Doppelzug nach dem Orte Merchingen und hier durch die Hauptstraßen bis auf den Festplatz unter stetem Glockengeläute, Böllerdonner und Gesang des Festliedes mit abwechselnder Musikbegleitung.

Im Hintergrunde des Festplatzes war eine sehr geschmackvolle, unter Leitung des Bezirksförstlers Müller zu Merchingen erbaute Pyramide von ungefähr 30 Fuß Höhe errichtet, und vor derselben eine schön geschmückte Rednerbühne so angebracht, daß sie mit jener ein sehr gefälliges Ganze bildete. Die beiden wallenden Fahnen mit der badischen Hausfarbe wurden zu beiden Seiten der Gemeindefahne an der Spitze der Pyramide aufgesteckt.

Bürgermeister Egel von Merchingen, der thätige Beförderer des ganzen Festes, bestieg nun zuerst die Rednerbühne, und legte in einem ausführlichen Vortrage mit fester, lauter

Stimme den Begriff, den Werth und durch Vorlesen der wichtigsten §§. aus den verschiedenen Titeln der Verfassungsurkunde, den Inhalt derselben und eine kurze Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung klar vor Augen. Das am Schlusse der Rede auf Großherzog Karl ausgebrachte Hoch wurde zuerst vom Volke mit Begeisterung aufgenommen, und dann noch einmal mit kunstgerechtem Vortrage vom Sängerkhore in dem „Toast“ von Methjessel wiederholt. Nachdem nun noch von demselben Sängerkhore Uhlant's „Dir möcht' ich diese Lieder weihen, geliebtes deutsches Vaterland u. s. w.“ vorgetragen worden war, bestieg Dekonom Karl von einem benachbarten Hofe, Marienhöhe genannt, ein freisinniger, wackerer Churhesse, der sich mit aller Liebe für das ganze Fest interessirte, die Rednerbühne, und sprach in deutlichem Vortrage zuerst über Veranlassung und Bedeutung des Festtages, dann von der Nothwendigkeit einer ernstern und regern Theilnahme, von mehr Bürgersinn und Gemeingeist im Volke selbst, damit der Segen der Verfassung einen fruchtbaren Boden finde und gedeihen könne. Sein am Schlusse der Rede ausgebrachtes „Hoch“ auf die Verfassung wurde mit derselben Begeisterung aufgenommen und erwiedert, wie der erste. Der tiefe Eindruck, den die Redner auf die Zuhörer aus allen Ständen gemacht haben, war sichtbar, allgemein der Ausdruck der Zufriedenheit und des Wohlwollens. Der Sängerkhor trug nun noch, abwechselnd mit Vorträgen der Instrumentalmusik, passende vierstimmige Gesänge vor, und zog dann in Begleitung Derjenigen, die sich zu einem Festessen vereinigen wollten, singend vor das Gasthaus zum Adler, welches am Eingange und im Speisesaal festlich geschmückt war.

Das Essen, an welchem gegen 60 Personen, unter diesen auch willkommene Gäste aus dem benachbarten Königreich Württemberg, Antheil nahmen, wurde gewürzt durch die Chöre und Quartetten der Sänger, so wie durch die Toaste, die in großer Anzahl ausgebracht wurden; unter diesen: auf unsern Großherzog Leopold, auf Württemberg, auf die zweite Kammer, auf Herrn v. Zykstein u. s. w.

Frohsein, heitere Laune und festfeierliche Gemüthsstimmung wechselten mit ernstern Gesprächen und heitern Scherzen, das gesellschaftliche Vergnügen dieses Tages vollkommen zu machen. Wie im Leben selbst, so waren hier in dieser Gesellschaft alle Stände und alle Ansichten über Kirchen- und Staatsleben vertreten; verschieden im Amte und in den Gaben war Alles eins im Geiste, im Geiste der Liebe zu Volk und Fürst, zu Recht und Gesetzmäßigkeit, zur constitutionellen Entwicklung des socialen Lebens.

Die gemeinschaftliche Feier der rein evang. protestantischen Gemeinde Merchingen und der rein kathol. Gemeinde Hüngheim zeigte zugleich, wie diese benachbarten Gemeinden ohne alles confessionelle Entgegensein mit einander in Liebe und Eintracht leben, und daß die Verschiedenheit in der Gottesverehrung niemals die Einheit in warmer Theilnahme für die Interessen des Vaterlandes aufheben oder nur stören könne.